

# Sitzungsbericht

## 16. Sitzung der Tagung 2019 der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 13. Juni 2019

---

### Inhalt:

1. Eröffnung durch Präs. Mag. Wilfing (Seite 747).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 747).
3. Ltg. 712/A-8/15: Antrag der Abgeordneten Landbauer MA u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Stopp dem Wirte-Sterben! Generelles Rauchverbot bedeutet Ende der Wirtshauskultur“.  
**Redner:** Abg. Landbauer MA (Seite 752), Abg. Mag. Kollermann (Seite 756), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 759), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 761), Abg. Mag. Scheele (Seite 762), Abg. Kainz (Seite 763), Abg. Ing. Huber (Seite 766).
4. Ltg. 713/A-8/16: Antrag der Abgeordneten Mag. Suchan-Mayr u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Planung Donaubrücke Mauthausen – völlig an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei“.  
**Redner:** Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 767), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 773), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 774), Abg. Ing. Huber (Seite 775), Abg. Rosenmaier (Seite 777), Abg. Kasser (Seite 779).
5. Ltg. 692/B-47: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030.  
**Berichterstatter:** Abg. Kasser (Seite 784).  
**Redner:** Abg. Mag. Kollermann mit Resolutionsantrag betreffend Klimabudget für Niederösterreich – Phase 1 (Seite 784), Abg. Edlinger (Seite 787), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 791), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 792), Abg. Aigner (Seite 796), Abg. Dr. Sidl (Seite 798), Abg. Heinrichsberger MA mit Resolutionsantrag betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz jetzt setzen (Seite 799).  
**Abstimmung** (Seite 801).  
*(Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE, Ablehnung NEOS; Resolutionsantrag Abg. Mag. Kollermann abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ; Resolutionsantrag Abg. Heinrichsberger MA angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung FPÖ.)*
6. Ltg. 689/A-1/49: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Biomasseförderungsgesetz (NÖ BFG).  
**Berichterstatter:** Abg. Edlinger (Seite 807).  
**Redner:** Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 808), Abg. Dr. Sidl (Seite 809), Abg. Kasser (Seite 810).  
**Abstimmung** (Seite 812).  
*(angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung SPÖ.)*
7. Ltg. 688/A-1/48: Antrag des Umwelt-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der Baumhaftungsregelung und Stärkung der

Eigenverantwortlichkeit bei Nutzung des Waldes.

**Berichterstatter:** Abg. Dr. Michalitsch (Seite 812).

**Redner:** Abg. Mag. Kollermann (Seite 813), Abg. Dr. Krismer-Huber (Seite 814), Abg. Ing. Mag. Teufel (Seite 815), Abg. Mag. Samwald (Seite 816), Abg. Mold (Seite 817).

**Abstimmung** (Seite 819).

*(Einstimmig angenommen.)*

8. Ltg. 690/A-1/50: Antrag des Sozial-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG).  
**Berichterstatter:** Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (Seite 819).  
**Redner:** Abg. Mag. Scheele (Seite 819), Abg. Mag. Kollermann mit Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss (Seite 821), Abg. Mag. Moser MSc mit Resolutionsantrag betreffend Aufstockung der Fachkräfte für Erwachsenensozialarbeit (Seite 823), Abg. Landbauer MA (Seite 828), Abg. Pfister (Seite 832), Abg. Erber MBA (Seite 837), Abg. Mag. Moser MSc (Seite 841).  
**Abstimmung** (Seite 842).  
*(Antrag auf Zurückweisung an den Ausschuss abgelehnt: Zustimmung SPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP, FPÖ;  
Geschäftsstück angenommen: Zustimmung ÖVP, FPÖ, Ablehnung SPÖ, GRÜNE, NEOS;  
Resolutionsantrag Abg. Mag. Moser MSc abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP.)*
9. Ltg. 695/A-1/53: Antrag des Europa-Ausschusses zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend EU-Regionalpolitik als wesentlicher Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU in der Periode 2021-2027.  
**Berichterstatter:** Abg. Moser (Seite 842).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 843), Abg. Mag. Ecker MA (Seite 843), Abg. Landbauer MA (Seite 844), Abg. Weninger (Seite 845), Abg. Maier (Seite 847).  
**Abstimmung** (Seite 848).  
*(Einstimmig angenommen.)*
10. Ltg. 672/B-20: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutz-Kommission, Tätigkeitsbericht über die Jahre 2016 bis 2018.  
**Berichterstatter:** Abg. Hauer (Seite 849).  
**Redner:** Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 849), Abg. Handler (Seite 850), Abg. Pfister (Seite 852), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 854), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 856).  
**Abstimmung** (Seite 857).  
*(Einstimmig angenommen.)*
11. Ltg. 694/A-1/52: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994).  
**Berichterstatterin:** Abg. Mag. Tanner (Seite 857).  
**Redner:** Abg. Mag. Collini mit Resolutionsantrag betreffend „Modernes Wahlrecht für Niederösterreich“ (Seite 858), Abg. Dr. Krismer-Huber mit Resolutionsantrag betreffend Reform Zweitwohnsitzerinnen-Wahlrecht und Abschaffung nichtamtlicher Stimmzettel (Seite 862), Abg. Dorner mit Resolutionsantrag betreffend exklusives Wahlrecht für Hauptwohnsitzer und Resolutionsantrag betreffend Abschaffung von nichtamtlichen Stimmzetteln (Seite 866), Abg. Mag. Suchan-Mayr (Seite 870), Abg. Moser (Seite 871), Abg. Mag. Hofer-Gruber (Seite 874), Abg. Moser (Seite 875).  
**Abstimmung** (Seite 876).  
*(Einstimmig angenommen;  
Resolutionsantrag Abg. Mag. Collini abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung ÖVP, GRÜNE;  
Resolutionsantrag Abg. Dr. Krismer-Huber abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP;  
Resolutionsantrag Abg. Dorner betreffend exklusives Wahlrecht für Hauptwohnsitzer abgelehnt: Zustimmung FPÖ, Ablehnung ÖVP, SPÖ, GRÜNE, NEOS;  
Resolutionsantrag Abg. Dorner betreffend Abschaffung von nichtamtlichen Stimmzetteln abgelehnt: Zustimmung SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, Ablehnung ÖVP.)*

12. Ltg. 693/A-1/51: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer MA, Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 und des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher.

**Berichterstatter:** Abg. Königsberger (Seite 876).

**Abstimmung** (Seite 877).

(angenommen: Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, NEOS, Ablehnung GRÜNE.)

\* \* \*

**Präsident Mag. Wilfing** (um 13.00 Uhr): Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren! Ich eröffne die 16. Sitzung in der XIX. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich. Es ist niemand entschuldigt und daher ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Die amtliche Verhandlungsschrift der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Sie ist unbeanstandet geblieben und ich erkläre sie daher für genehmigt.

Hinsichtlich der seit der letzten Sitzung bis zum Ablauf des gestrigen Tages eingelaufenen Verhandlungsgegenstände, deren Zuweisung an die Ausschüsse, der Weiterleitung von Anfragen und der eingelangten Anfragebeantwortungen verweise ich auf die elektronische Bekanntmachung der Mitteilung des Einlaufes. Diese wird in den Sitzungsbericht der heutigen Landtagssitzung aufgenommen.

Einlauf:

NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG), Ltg.-690/A-1/50-2019 - wurde am 6. Juni 2019 dem Sozial-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Rechnungshofes betreffend Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften mit dem Schwerpunkt Bedarfszuweisungen in den Ländern Niederösterreich und Steiermark; Follow-up-Überprüfung (Reihe Niederösterreich 2019/6), Ltg.-691/B-2/19-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030, Ltg.-692/B-47-2019 - wurde am 6. Juni 2019 dem Umwelt-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Spielautomatengesetz 2011, Änderung; Gesetz über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher, Änderung, Ltg.-693/A-1/51-2019 - wurde am 6. Juni 2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Änderung, Ltg.-694/A-1/52-2019 - wurde am 6. Juni 2019 dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss zugewiesen.

EU-Regionalpolitik als wesentlicher Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU in der Periode 2021-2027, Ltg.-695/A-1/53-2019 - wurde am 6. Juni 2019 dem Europa-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ Klimafonds, Nachkontrolle (Bericht 5/2019), Ltg.-696/B-1/15-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Bericht des Landesrechnungshofes betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds (Bericht 6/2019), Ltg.-697/B-1/16-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Rechnungshof-Ausschuss zugewiesen.

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2018 sowie Stellungnahme des Landesrechnungshofes Niederösterreich zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2018, Ltg.-698/R-1/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

NÖ Budgetprogramm 2019 bis 2023, Ltg.-699/V-7/100-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2020, Ltg.-700/V-7-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung über die Landesentwicklung in den Bereichen Landeshauptstadt, Regionalisierung und Dezentralisierung sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH 2018/2019, Ltg.-701/B-32/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Gemeindeförderungsbericht 2018, Ltg.-702/B-33/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Leasingverbindlichkeiten und Schuldeinlösungen (Sonderfinanzierungsmodell Forderungskauf) des Landes sowie Darlehensaufnahmen der verschiedenen Fonds 2018, Ltg.-703/B-38/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

EU-Bericht 2018 - Bericht der Landesregierung über die finanziellen Auswirkungen des EU-Beitrittes für das Jahr 2018, Ltg.-704/B-43/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht der NÖ Landeskliniken-Holding für das Jahr 2018, Ltg.-705/B-49/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung betreffend Tätigkeitsbericht des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds für das Jahr 2018, Ltg.-706/B-44/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Gesundheits-Ausschuss zugewiesen.

Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, Änderung, Ltg.-707/G-1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Kommunal-Ausschuss zugewiesen.

Bericht der Landesregierung über die Forum Morgen Privatstiftung 2018, Ltg.-708/B-61/1-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zugewiesen.

Stopp dem Wirte-Sterben! Generelles Rauchverbot bedeutet Ende der Wirtshauskultur, Aktuelle Stunde, Ltg.-712/A-8/15-2019.

Planung Donaubrücke Mauthausen – völlig an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei, Aktuelle Stunde, Ltg.-713/A-8/16-2019.

Inbetriebnahme der Heeres-Sicherheitsschule gewährleisten, Ltg.-715/A-3/308-2019 - wird am 13. Juni 2019 dem Bildungs-Ausschuss zugewiesen.

Anfragen:

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Verlagerung und Bewertungskriterien des Medizinisches Innovationsboard (MIB), Ltg.-709/A-4/75-2019.

Anfrage der Abgeordneten Mag. Kollermann an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Pensionsstand und –ausgaben der Landesbeamtinnen und –beamten, Ltg.-710/A-4/76-2019.

Anfragebeantwortungen:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Windholz, MSc an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend geplanter Breitspurbahn mit Güterterminals, Ltg.-659/A-5/132-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Mag. Teschl-Hofmeister betreffend Problemschulen in Niederösterreich, Ltg.-661/A-5/133-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Scheele an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend unzureichende Personalbedarfsplanung in den Niederösterreichischen Landeskliniken, Ltg.-662/A-4/70-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Pfister und Mag. Scheele an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend politisch (un)erwünschte Personalaufnahmen in den NÖ Landesdienst (insbesondere NÖ Landeskliniken-Holding), Ltg.-665/A-4/71-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Regierungsbeschlüsse Geldleistungen an Unternehmen des Landes und Insolvenzabschreibungen, Ltg.-666/A-4/72-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrätin Dr. Bohuslav betreffend Regierungsbeschlüsse Geldleistungen an Unternehmen des Landes und Insolvenzabschreibungen, Ltg.-667/A-5/134-2019.

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Collini an Landesrat Dipl.-Ing. Schleritzko betreffend Regierungsbeschlüsse Geldleistungen an Unternehmen des Landes und Insolvenzabschreibungen, Ltg.-668/A-5/135-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Pfister an Landesrat Waldhäusl betreffend bedarfsorientierte Mindestsicherung nach dem NÖ Mindestsicherungsgesetz, Ltg.-674/A-5/137-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau Mag. Mikl-Leitner betreffend Bevorzugung von Asylanten im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya, Ltg.-675/A-4/73-2019.

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Ing. Huber an Landeshauptfrau-Stv. Dr. Pernkopf betreffend Bevorzugung von Asylanten im Landeskrankenhaus Waidhofen/Thaya, Ltg.-676/A-4/74-2019.

Es wurden Anträge eingebracht, die gemäß § 32 Abs.5 LGO nicht entsprechend unterstützt sind. Ich stelle daher jeweils die Unterstützungsfrage.

Ltg. 714, Antrag der Abgeordneten Collini betreffend sparsame und saubere Parteien- und Wahlkampffinanzierung. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der NEOS und der GRÜNEN. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 716, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Reform zur Kontrolle von Parteifinanzien und Wahlkampfkosten. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN und der FPÖ. Die die Unterstützung ist damit nicht gegeben.

Ltg. 717, Antrag der Abgeordneten Ecker u.a. betreffend Gültigkeit des ÖBB Sommertickets für Jugendliche weiterhin für die gesamte Ferienzeit. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Stimmen der GRÜNEN, der SPÖ, der FPÖ und der NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 718, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend 365 Euro Jahresticket, Erfolgsgeschichte auch für Niederösterreich. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Mandatare der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 719, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend Verbot von Vollspaltböden bei der Haltung von Schweinen. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ltg. 720, Antrag der Abgeordneten Krismer-Huber u.a. betreffend gemäß dem Siegerbeitrag, die Stadt wird zur grünen Oase, beim NÖ Journalistenpreis, wo es um Begrünung der Wände geht, braucht es als ersten Schritt das Landesprojekt tausend grüne Dächer auf horizontalen hässlichen bodenversiegelten Gewerbeflächdächern. *(Nach Abstimmung:)* Das sind die Abgeordneten der GRÜNEN, der SPÖ und der NEOS. Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Ich teile mit, dass Herr Abgeordneter Kaufmann die Meldung nach dem Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetz abgegeben hat und dies dem Rechts- und Verfassungs-Ausschuss in der Sitzung am 6. Juni 2019 zur Kenntnis gebracht wurde.

Für die heutige Sitzung wurde folgende Redezeitkontingentierung gemäß dem Redezeitmodell des Landtages zwischen den Vertretern der Klubs einvernehmlich festgelegt. Die Gesamtredezeit beträgt ohne die Aktuellen Stunden 453 Minuten. Diese wird wie folgt aufgeteilt: ÖVP 181 Minuten, SPÖ 100 Minuten, FPÖ 72 Minuten, GRÜNE und NEOS je 50 Minuten. Für Aktuelle Stunden gilt die Verteilung von 100 Einheiten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 40:22:16 zu je 11. Für den antragstellenden Klub kommen noch 15 Minuten Redezeit hinzu. Ich halte fest, dass

Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die

Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter die Redezeitkontingentierung fallen.

Es sind zwei Anträge auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde eingelangt. Den ersten Antrag, Ltg. 712/A-8/15, haben die Abgeordneten Landbauer u.a. zum Thema: „Stopp dem Wirte-Sterben! Generelles Rauchverbot bedeutet Ende der Wirtshauskultur“ eingebracht.

Den zweiten Antrag, Ltg. 713/A-8/16, haben die Abgeordneten Suchan-Mayr u.a. zum Thema: „Planung Donaubrücke Mauthausen – völlig an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei“ gestellt.

Für die beiden Aktuellen Stunden wurde gemäß § 40 Abs.4 unserer Landtagsgeschäftsordnung beantragt, diese am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe zunächst den Antrag Ltg. 712/A-8/15 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung.  
(*Nach Abstimmung:*) Das ist einstimmig angenommen.

Damit bringe ich nun den zweiten Antrag, Ltg. 713/A-8/16, auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zu Beginn der Sitzung zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung:*) Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Damit kommen wir zur ersten Aktuellen Stunde „Stopp dem Wirte-Sterben! Generelles Rauchverbot bedeutet Ende der Wirtshauskultur“. Und ich ersuche Herrn Klubobmann Landbauer, zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Das generelle Rauchverbot in der Gastronomie ist ein Thema, das uns in Österreich seit vielen Jahren beschäftigt und aktuell eines der meist diskutierten innenpolitischen Themen, wenn nicht das meist diskutierte, aktuell ist.

Wir wissen, dass der Beginn des Rauchverbotes in der Gastronomie im Jahr 2008 bzw. 2009 zu finden ist, als man mit einem partiellen Rauchverbot Gastronomen gezwungen hat, ihre Bereiche abzutrennen und das nur dann, wenn es die räumlichen Gegebenheiten auch zulassen, ansonsten gänzliche Nichtraucherbereiche einzuführen.

Wir haben gesehen, dass die getrennten Raucher/Nichtraucherbereiche in Lokalen ab einer gewissen Größenordnung vorgesehen waren, in Bars, Kaffeehäusern und anderen Lokalitäten, wenn weniger als 50 m<sup>2</sup> Grundfläche vorhanden waren, dass die Lokalbetreiber selbst entscheiden konnten, ob das Rauchen gestattet wird oder eben nicht. Und wir haben mit dieser Regelung



einige Jahre lang gelebt bis man im Jahr 2015 unter Faymann/Mitterlehner das generelle und gänzliche Rauchverbot in der Gastronomie beschlossen hat mit dem Jahr 2018.

Wir haben nach der Nationalratswahl im Jahr 2017 eine neue Regierungsbeteiligung vorgefunden, freiheitliche Regierungsbeteiligung gemeinsam mit der Österreichischen Volkspartei und es war für niemanden eine Überraschung, dass wir Freiheitliche vehement darauf gedrängt haben, die bestehende Regelung beizubehalten. Und es den Gastronomen, den Unternehmern, den Wirten, aber auch den Konsumenten, den Bürgern weitestgehend freizustellen, welche Lokalitäten die einen aufsuchen wollen und welche Lokalitäten die anderen betreiben wollen. Es war für uns, und das ist wiederum kein Geheimnis, eine Grundbedingung für eine Teilnahme an einer Koalition für ein gemeinsames Regierungsprogramm, aus vielerlei Gründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren schon immer der Ansicht, dass der freie und mündige Bürger selbst entscheiden soll, wo er sich zum Konsumieren niederlässt, und, wie gesagt, welche Lokalitäten er betreibt. Wir waren schon immer gegen Bevormundung der einen wie auch der anderen Seite. Und so haben wir es geschafft, dieses Auslaufen dieser Übergangsregelung wie sie genannt wurde, mit dem Jahr 2018 zu stoppen. Damals mit einem gemeinsamen Verständnis zwischen ÖVP und FPÖ. Das Ende der Koalition vor wenigen Wochen hat innenpolitisch zu sehr vielen Diskussionen geführt. Und wir erleben auch jetzt gerade, dass sehr viele Themen im freien Spiel der Kräfte auch im Parlament zur Disposition stehen und sich wohl noch einiges bewegen wird in den nächsten Wochen und Monaten bis zum Wahltermin bzw. auch bis zur Angelobung einer neuen Regierung.

Was wir leider feststellen mussten, dass, obwohl wir Freiheitliche immer ganz klar kommuniziert haben, dass wir an Beschlüssen der gemeinsamen Regierungszeit festhalten werden, festhalten wollen und diese nicht im Wahlkampfgetöse über Bord werfen wollen ... Auch, und das wird kein Geheimnis sein, wenn wir nicht mit jedem Beschluss, der gefasst wurde, vollends zufrieden waren und hellauf begeistert davon. Aber das ist das Wesen einer Koalition in einem System, in dem wir uns befinden, dass man auch Kompromisse schließen muss.

Pakttreu, meine sehr geehrten Damen und Herren, definiere ich anders. Und so ist es gekommen, dass auch leider die Österreichische Volkspartei gemeinsam mit allen anderen Parteien, mit Ausnahme der Freiheitlichen, beschlossen hat, jetzt dieses generelle Rauchverbot auch tatsächlich umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zuerst, weil es beinahe das Wichtigste ist, die Seite der Gastronomen, der Unternehmer, der Wirte, betrachten, die mit Beginn an dieser

wechselnden Regelungen eine permanente Rechtsunsicherheit erleben mussten. Die enorme Investitionen getätigt haben. Alleine die Umbaumaßnahmen für getrennte Raucher- und Nichtraucherbereiche sowie Investitionen in Lüftungsanlagen werden seit dem Jahr 2009 mit über 200 Millionen Euro beziffert. Gelder, die unsere Gastronomen und unsere Unternehmer nicht einfach im Geldbörsel hatten und auch nicht haben. Nicht einfach verkraften können, weil sie über Jahre permanent schikaniert wurden mit diversesten Auflagen, bürokratischen Hürden, ich sage nur „Stichwort Registrierkassa“ bis hin zur ewigen Posse um das Rauchverbot. Umbaumaßnahmen dann doch umsonst, dann doch wieder erlaubt und jetzt dann doch wieder Geschichte.

Ich bin der festen Überzeugung, dass sich unsere Gastronomen das nicht verdient haben. Es muss die Aufgabe der Politik sein, für Rechtssicherheit zu sorgen. Getätigte Aussagen, Versprechen einzuhalten und den Menschen, die sich wirtschaftlich betätigen, auch zu garantieren, dass das, was heute gesagt wird, auch morgen noch Gültigkeit hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist nunmal leider so, dass die Mehrheit der parlamentarischen Fraktionen, sowohl in diesem Haus wie auch in den anderen Landesparlamenten und auch im Parlament in Wien, mit Ausnahme der FPÖ jetzt für das generelle Rauchverbot stimmen will und damit unsere Wirte weiter schikanieren will. Es ist für mich auch ein Zeichen politischer Reife, dass man getätigte Zusagen auch einhält. Und es ist für mich auch ein Zeichen verantwortungsvoller Politik, dass man den Menschen auch selbst gewisse Wahlfreiheiten zulässt. Und wenn wir uns die Zahlen der existierenden Wirte in den letzten Jahrzehnten ansehen, dann kann mir hier niemand erklären, dass er nicht ein Wirtesterben beobachtet. Und wenn wir 1978 noch 15.000 Wirte gezählt haben - und da spreche ich von reinen Wirtshäusern, keine Kaffeehäuser, keine Bars, keine Diskotheken -, dann sprachen wir im Jahr 2016 nur noch von 9.000.

Und wenn Sie aufs Land gehen und sich die Landgasthäuser ansehen, dann werden Sie auch sehen, dass die Unternehmer keine Freude mit diesem Rauchverbot haben. Weil sie ganz einfach Kommunikationsstätten betreiben. Kommunikationsstätten speziell im ländlichen Raum, wo die Menschen zusammenkommen, wo sie einander treffen, wo ein sozialer Treffpunkt stattfindet oder Austausch stattfindet. Und ja, und da werden Sie auch hören, wenn Sie diesen Ausflug machen, dass es stark daran liegt, weil die Menschen auch zum Rauchen ins Wirtshaus kommen. Und das wird mit dem neuen Schwenken der ÖVP auch dazu führen, dass das Wirtshaussterben in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird.

Und ich sage ganz deutlich, dass wir Freiheitliche das auch in Zukunft nicht akzeptieren werden. Wir werden weiterhin aufzeigen, dass es allein wir Freiheitliche waren, sind und sein werden, die im Sinne der Gastronomen und auch im Sinne der mündigen Bürger in Zukunft allein dafür sorgen können, dass diese Wahlfreiheit für den mündigen Bürger erhalten bleibt.

Damit bin ich auch schon beim zweiten Punkt. Eine grundsätzliche Diskussion, in der wir uns seit vielen Jahren befinden, was ist erlaubt, was soll verboten werden, wie weit soll eine Verbotskultur reichen? Ich sehe es mit einem sehr traurigen Auge, dass hier immer mehr Parteien auch mehr und mehr in diese Verbotskultur einsteigen. Ich bin der festen Überzeugung, dass es sich der mündige Bürger verdient hat, selbst zu entscheiden, welche Lokalität er aussucht. Ich bin der festen Überzeugung dass der mündige Bürger auch intelligent genug ist, das Lokal, das er aufsucht, selbst zu wählen. Und dass er auch die Freiheit besitzen muss, am Abend, nach der Arbeit ins Kaffeehaus zu gehen, ins Wirtshaus zu gehen und wenn er es will, dann auch genüsslich sein „Zigaretterl“ zu rauchen.

Diese gesellschaftliche Debatte, die wir hier führen seit vielen Jahren, ist in Wahrheit erschütternd und vergisst vollkommen, was wir uns darauffolgend für weitere Regelungen in Wahrheit aufoktroyieren lassen. Denn wie geht es denn weiter? Wir verbieten die Zigarette im Kaffeehaus, wir verbieten die Zigarette im Wirtshaus. Dann ist vielleicht auch der nächste Schritt, dass wir weitere Freiheitseinschränkungen betreiben. Dann darf der Rotwein nur noch 11 Prozent haben und nicht mehr 13, 14 oder 15 Prozent. Das fette Essen in Lokalen wird verboten, weil es ungesund ist, und so weiter. Und wir steuern auf die klinisch reine Gesellschaft hin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich frage Sie, ob das wirklich das erstrebenswerte Ziel ist, das Sie verfolgen. Ich kann Ihnen nur sagen, mein Ziel ist es definitiv nicht. Der Philosoph Robert Pfaller ist bei Gott niemand, den man als freiheitlichen Parteigänger bezeichnen könnte. Aber er hat vor einigen Jahren in einem Interview einen sehr guten Ausspruch getätigt. Er hat gesagt: „Wir mäßigen uns maßlos. Das ist das Merkmal unserer Epoche, ihr Krankheitssymptom.“ Und genau das trifft es in meinen Augen.

Wir ziehen heute den meisten Genüssen den Stachel. Wir haben Bars ohne Tabakkultur, wir haben Bier ohne Alkohol, Kaffee ohne Koffein, Schlagobers ohne Fett. Und dann haben wir vielleicht noch virtuellen Sex ohne Körperkontakt. Das ist nicht meine Gesellschaft, die ich mir vorstelle! Das ist nicht die Gesellschaft, die in meinem Weltbild in Zukunft auch vorkommen soll.  
*(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion wird weiter geführt. Und ich bin mir sicher, dass Sie sich oft noch nicht bewusst sind, welchen Schwierigkeiten auch Sie sich aussetzen. Wenn Sie am weiten Land Politik machen wollen und den Menschen Ihre sozialen Räume nehmen, das kann nicht Sinn unserer Politik sein. Das kann auch nicht in Ihrem Interesse sein. Denn es ist ganz einfach nicht im Interesse der Bürger. Wir treten weiterhin dafür ein, dass Wirte, Gastronomen, Unternehmer frei wirtschaften können. Dass sie selbst entscheiden können, welche Lokalitäten sie betreiben und womit sie Geld machen und wie sie ihr Geld machen. Und wir treten weiterhin dafür ein, dass unsere Bürger als mündige Bürger gesehen werden. Als Bürger, die reif genug sind und die Freiheit besitzen, auch selbst zu entscheiden, welche Räume sie aufsuchen, wo sie ihr Feierabendbier genießen, wo sie ihren Wochenendkaffee genießen und welche Lokalitäten sie besuchen.

In diesem Sinne wird diese Diskussion weiter gehen. Und ich kann Ihnen versprechen, dass, solange wir Freiheitliche in verantwortungsvollen Funktionen gewählt werden, wir diesem Versprechen auch treu bleiben werden, das wir seit Jahren immer wieder geleistet haben. Und auch vor der Nationalratswahl 2017. Nämlich, falls wir gewählt werden und Teil einer Regierung werden, dann werden wir dafür sorgen, dass das generelle und absolute Rauchverbot in der Gastronomie nicht kommen wird. Und das gilt auch für das Jahr 2019. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Was man unter einem politischen Spin verstehen kann, das haben wir jetzt wieder einmal ..., hören wir sehr oft in den Aktuellen Stunden hier, aber das haben wir jetzt wieder einmal lehrbeispielhaft vorexerziert bekommen: Einen Zusammenhang herzustellen über Jahre hinweg, der so keiner sein kann. Das haben Sie meisterhaft gemacht. Aber ich werde Ihnen mit ein paar Gegenargumenten kommen. Die Freiheit des mündigen Bürgers werden Sie nicht für sich alleine in Anspruch nehmen.

Es ist wieder einmal so weit: Nichtrauchererschutz versus Wirtesterben ist das Thema. Es folgt die Diskussion auch bei Themenverfehlung wie die der ehemaligen Gesundheitsministerin Hartinger-Klein, die diesem Amt nicht gewachsen war. „Was ist mit Ihnen?“ hat Matthias Strolz 2018 die Ministerin gefragt. Die Ministerin, die für Gesundheit zuständig war und die in der Begründung, warum man das Rauchverbot jetzt doch wieder kippt, gesagt hat, das würde die Wirtshauskultur

beeinträchtigen und es sei so wichtig für die Gastfreundschaft in diesem Lande. Dass sie Gott sei Dank nicht mehr für die Gesundheitspolitik in diesem Lande zuständig ist, verdanken wir wahrscheinlich der Gastfreundschaft der vermeintlichen Oligarchen-Nichte auf Ibiza! Und die hatte eine hohe Toleranz gegenüber Nikotin- und Rauchgehalt der Luft offensichtlich auch gehabt.  
(Beifall bei den NEOS.)

Das generelle Rauchverbot in der Gastronomie folgt den Erkenntnissen zahlreicher Gesundheitsstudien und dient in erster Linie dem Arbeitnehmerschutz! Lungenkrebs ist die häufigste Todesursache aller Krebsarten, auch weitere Erkrankungen haben einen ursächlichen Zusammenhang mit dem Tabakkonsum und dem Passivrauchen. Das sind Herz-Kreislaufkrankungen und das sind Atemwegserkrankungen und eben auch Krebserkrankungen. Nicht einmal die Raucherinnen und Raucher können hier den Freiheitsbegriff bemühen. Denn sie nehmen mit diesem Verhalten das solidarisch finanzierte Gesundheitssystem, in einem überdimensionalen Ausmaß in Anspruch. Das aber wird ihnen ja auch nicht abgesprochen. Aber man muss schon ein bisschen die Verantwortung für das gesamtheitliche System in Österreich auch sehen.

Die volkswirtschaftlichen Kosten des Rauchens wurden im Februar 2019, also vor wenigen Monaten, da gab's ein Expertenhearing im Gesundheits-Ausschuss im Nationalrat, auf Grund einer IHS-Studie mit Daten aus der Statistik Austria festgelegt mit 2,41 Milliarden Euro für das Jahr 2016. Gesundheitskosten, bedingt durch Rauchen und Passivrauchen.

Es geht in der Abwägung des generellen Rauchverbots in der Gastronomie vor allem um das Passivrauchen. Das, wofür oder wogegen jemand freiwillig sich entscheiden kann. Und ich habe noch nie gehört, dass ein Nichtraucher oder eine Nichtraucherin freiwillig mitgenascht hätte als Passivraucherin in einem Lokal, weil es so nett ist. Dass das jemand anderer schon tut. Und es betrifft Kinder und Jugendliche, die mitgenommen werden. Es betrifft vor allem aber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in gemischten Lokalen arbeiten.

Es gibt de fakto keine freie Wahl! Ich kann nicht sagen, wenn es einen Bereich für Raucherinnen und einen für Nichtraucherinnen gibt, dass ich mir das aussuchen kann, ob ich auch im Raucherbereich bediene oder nicht. Oder dass ich mir aussuchen kann, ob ich einen Raum durchqueren muss im ständigen Arbeitsablauf. Das kann ich mir eben defakto und in der Realität nicht aussuchen.

Und übrigens, wenn Sie sagen, Sie sind da die Schützer der Gastronomen: Fragen Sie den Sepp Schellhorn, das ist ein Paradegastronom und der wird sich auch für ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie aussprechen.

Ich stimme Ihnen zu, dass es für Wirte unzumutbar ist, ewig und drei Tage auf Rechtssicherheit zu warten. Aber daran sind Politikerinnen und Politiker schuld, die jahrelang herumeiern und sich nicht bekennen können zu offensichtlich evidenzbasierten Vorgehensweisen. Da hat man endlich einen Beschluss im Nationalrat gehabt und dann wird dieser Beschluss nach einer Neuwahl einer völlig kranken Koalitionsräson geopfert.

Und beim Herumeiern dürfen sich die Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP für ihre Nationalratsabgeordneten übrigens auch mitschämen, die ein Jahr davor für die Einführung des Rauchverbots stimmen und ein Jahr später dann wieder dagegen. Und es ist auch keiner von den Gesundheitspolitikern damals in der Debatte rausgegangen um das zu begründen.

Ich möchte nicht wissen, welche gesundheitlichen Schäden diese paar Monate an türkis-blauer Harmonie tatsächlich verursacht haben. Selbst wenn das Rauchen in der Gastronomie einen bestimmten Stellenwert hat, dann können wir uns auch Beispiele anschauen, wo das bereits umgesetzt worden ist. Der Herr Klubobmann Landbauer hat ja schon die Historie ein bisschen aufbereitet. 2008 die Empfehlung oder die Vorgabe, hier dafür zu sorgen EU-weit. Aber wenn wir uns anschauen, zum Beispiel Irland ist ein Vorreiter in dieser Weise gewesen. Die haben, muss man sagen, eine sehr lebendige Pubkultur. Ich war vorigen Sommer ein paar Tage dort und ich kann nur sagen, das lebt und pulsiert voll in der Gastronomie und die Pubkultur lebt. Die Leute gehen aber nach draußen zum Rauchen.

Oder Italien ein Jahr später, 2005. La dolce vita läuft immer noch. Frankreich und Finnland sind auch nicht gerade dafür bekannt, dass sie nicht zu feiern verstünden und dass sie keine Wirtshaus- und Restaurantkultur hätten. Die haben seit ungefähr 10 Jahren ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie. Und selbst das ehemalige Raucherparadies Tschechien ist seit 31.5.2017 in der Gastronomie rauchfrei.

Insgesamt gibt es in 17 von 28 EU-Staaten ein generelles Rauchverbot in der Gastronomie! Und wo meinen Sie, hat das Wirtesterben, das Sie jetzt bezeichnet haben, am Schlimmsten zugeschlagen? Ich zitiere aus dem Expertenhearing, aus dem Gesundheits-Ausschuss des Nationalrates vom Februar 2017: Großteil der Evidenz zeigt keine negativen Effekte, mitunter sogar positive Effekte der Umsätze. Ausnahmen fallweise in Bars und Pubs. In Irland nicht. Evidenz deutet insgesamt darauf hin, dass Konsumentinnen ihr Konsumverhalten nach

Rauchverboten generell kaum veränderten oder dass Nichtraucherinnen ihren Konsum sogar erhöhten.

Es gibt auch in Österreich jetzt schon zahlreiche Nichtraucherlokale, die sehr gut besucht werden. Es gibt zahlreiche Raucherinnen und Raucher, die Nichtraucherlokale bevorzugen. Und es gibt auch zahlreiche Raucher, die das „Don't smoke“-Volksbegehren ebenfalls unterschrieben haben.

Das Sterben, das es zu verhindern gilt, ist das Sterben von hunderten vom Passivrauchen betroffenen Menschen pro Jahr in Österreich! Passivraucher leben ebenfalls nach diesem Expertenhearing im Schnitt um 7 Monate kürzer als Nichtraucher. Das aber, woran viele Wirte tatsächlich zugrunde gehen - und es ist ja nicht so, dass man sagt, es gibt nicht so etwas auch wie ein Wirtesterben - das, woran sie wirklich leiden, das ist teilweise überschießende Bürokratie. Das sind Auflagen, darauf kommen wir in einem späteren Tagesordnungspunkt in einem anderen Zusammenhang noch zu sprechen. Das sind aber auch die hohen Lohn-Nebenkosten und das ist der Fachkräftemangel! Und in Ihrem erfolgreichen Ausländerbashing, auf der Klaviatur spielen Sie ja seit Jahren sehr gut, in dem Zusammenhang sei Ihnen gesagt, das hirnlöse Abschieben von gut integrierten Lehrlingen in der Gastronomie zum Beispiel, das ist nicht sehr hilfreich, wenn man die Wirte und die Wirtschaft am Leben erhalten möchte. Wenn sie einen negativen Asylbescheid erhalten statt dessen einen anderen Aufenthaltstitel zu schaffen. *(Beifall bei den NEOS.)*

Wir haben zum Beispiel das 3 plus 2-Modell auch vorgeschlagen hierzu. Denn das ist es, was den österreichischen Wirten viel mehr zu schaffen macht.

Ich fordere einmal mehr auf zu sauberer Politik. Das beginnt bei sauberen Finanzen und das geht bis hin zu den sauberen Lungen. Und das, was wir als Politiker und Politikerinnen dazu beitragen können, das haben wir gefälligst zu tun. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser von den Grünen.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hohes Haus!

Ich finde es bedenklich, eigentlich traurig, dass wir uns heute in der Aktuellen Stunde mit diesem Thema auseinandersetzen müssen. Warum? Weil die Inhalte so eindeutig sind. Sowohl die Auswirkungen des Rauchens, alle Erkenntnisse über das Rauchen, alles ist eindeutig fachlich begründet von Ärzten, von Wissenschaftlern etc., etc. Und das, Kollege Landbauer, was Sie ausgeblendet haben, stelle ich in das Zentrum meiner kurzen Rede, nämlich die Gesundheit.

Eines ist halt beim Rauchen ein bisschen anders als bei den sonstigen Süchten, die Sie angesprochen haben, nämlich bei den substanzgebundenen Süchten. Es betrifft einen nicht nur selber, sondern es betrifft einfach die Leute rundherum. Und das ist der wesentliche Unterschied vom Rauchen zum Beispiel zum Alkohol trinken etc.

Es macht mich traurig, dass wir in Österreich schon Jahrzehnte herumeiern um ein Rauchverbot. Begonnen in den 90er Jahren gab's dann schon Ideen, sollte es freiwillig sein? Wie soll man das machen? 2009 endlich in Kraft getreten das Rauchverbot, ausgenommen in geschlossenen Lokalen.

Ja, und 2015 ein Meilenstein eigentlich in Österreich in der Gesundheitspolitik, endlich das generelle Rauchverbot in Lokalen! Und weil Sie gesagt haben, die Rechtssicherheit ist so wichtig und die wollen Sie einfordern. Dann frage ich Sie: Wer hat denn dieses Rauchverbot, das 2015 beschlossen wurde, gekippt? Das sollte im Mai 2018 in Kraft treten. Wer hat es gekippt? Und Sie fordern Reife ein, Zusagen einzuhalten. Das fordere ich von Ihnen ebenso ein! Und ich glaube nicht, dass irgendwo, wo es das generelle Rauchverbot bereits gibt und seit Jahren gibt, ein großes Wirtesterben eingesetzt hat. Es gibt eine ausgeprägte Wirtshauskultur in Italien, in Frankreich, Irland wurde schon angesprochen, usw. Also hier die Ausrede zu suchen, das ist schlicht und einfach falsch!

Wir haben uns über Jahre so halbwegs durchgeschwindelt mit Duldung von diversen Zuständen in Lokalen, wo man durch Rauchbereiche gehen musste um in den Nichtraucherbereich zu kommen. Also Sachen, die eigentlich längst nicht mehr sein sollten.

Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der ÖVP, Ihnen mach ich schon einen großen Vorwurf: Wie oft wollen Sie denn Ihre Meinung noch ändern? Ja, jetzt sind wir froh! Aber fühlen sich Wählerinnen und Wähler nicht gefrotzelt? Zuerst beschließen Sie ein Rauchverbot, dann kippen Sie es wieder, dann wird es hoffentlich wieder beschlossen? Also ich würde mir da schon ein bisschen mehr Konsequenz erwarten. Konsequenz, die wir Grüne hier absolut haben. Wir stehen für das generelle Rauchverbot! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Und ich sage Ihnen ganz deutlich: Mit der Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher spielt man nicht! Und man verwendet sie auch nicht als Tauschware in irgendwelchen Koalitions- oder sonstigen Verhandlungen. Uns ist die Gesundheit der Österreicherinnen und Österreicher zu wichtig für solche Spielchen. Und zum Abschluss noch eines: Gott sei Dank! Es gibt auch Kommunikation ohne Rauchen! Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*



**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Reinhard Teufel von der FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Um vorab ein Missverständnis auszuräumen, das sich hartnäckig in der öffentlichen Debatte hält: Die FPÖ ist keine Raucherpartei! Das kann sie schon deshalb nicht sein, weil sich in unseren Reihen ebenso viele überzeugte Nichtraucher finden wie anderswo. Wir Freiheitliche leugnen schon gar nicht die großen gesundheitlichen Gefahren, die von dieser Sucht ausgehen. Wir sind nur gegen ein generelles Rauchverbot. Wir wollen Wahlfreiheit statt Bevormundung.

Und es muss auch endlich Schluss sein mit der um sich greifenden Verbotskultur. Heute ist es das Rauchen, morgen das Wiener Schnitzel. Und niemand weiß, was als nächstes verboten wird. Jedem ist wohl klar, wie schädlich das Rauchen ist. Wenn es mündige Bürger dennoch tun, dann ist es ihre freie Entscheidung. Und die Freiheit endet nur dort, wo sie die Freiheit anderer einschränkt. Natürlich müssen Nichtraucher so gut wie möglich geschützt werden. Und es sind auch die gesetzlichen Bestimmungen im Arbeitnehmerschutz entsprechend einzuhalten. Aber wir sollten die Kirche bitte im Dorf lassen: Niemand wird gezwungen, in ein Lokal zu gehen, in dem geraucht wird! Es steht jedem Wirt frei, seine Gaststätte oder sein Restaurant als Nichtraucherlokal zu führen oder in ein solches umzuwandeln.

Die Betreiber von Gaststätten sind gewinnorientierte Unternehmer. Sie wissen selbst am besten was ihre Kunden wünschen und tun gut daran, diese Wünsche zu berücksichtigen. Wenn der Arbeitnehmerschutz in der Praxis nicht funktioniert, so ist hier entsprechend nachzubessern – keine Frage. Wir dürfen aber auch nicht vergessen, dass die Gastronomie in der Vergangenheit enorme Investitionen in die gesetzeskonforme Trennung ihrer Lokale in Raucher- und Nichtraucherbereiche zu bewältigen hatte.

Wenn die ÖVP jetzt im angehenden Nationalratswahlkampf ihre Zusagen bricht und glaubt, in den Chor derer einzustimmen zu müssen, die für ein generelles Rauchverbot eintreten, dann müssen sie sich auch über die Folgen im Klaren sein. Es werden noch mehr Wirte vor allem am Land zusperren müssen, als dies ohnehin schon der Fall ist. Wie auch Erfahrungen in anderen Ländern belegen. Damit sind auch die Arbeitsplätze in der Gastronomie immens gefährdet. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Es gibt außerdem auch schon Bestrebungen, das Rauchen selbst in den eigenen vier Wänden zu verbieten. Damit wären wir endgültig im Bevormundungs- und

Denunziationsstaat angekommen. Wollen Sie das wirklich? Wir Freiheitliche definitiv nicht! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Karin Scheele von der SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Der größte Widerspruch, den ich bei meinen beiden Vorrednern von der FPÖ wahrnehme ist, dass man auf der einen Seite sagt, wir sind mit einem Wirte- und Wirtinnensterben konfrontiert und auf der anderen Seite im gleichen Satz sagt, aber ihr habt ja die Wahlfreiheit, geht dort hin, wo nicht geraucht wird. Also entweder wir haben weniger Wirte, gerade in manchen ländlichen Gebieten, dann schaut's aber natürlich mit der Wahlfreiheit für die betroffene Bevölkerung ein bisschen schlechter aus. Das wird doch auch euch einleuchten.

Ich bin ja um ein Eckhaus älter als meine beiden Kollegen der FPÖ, daher kann ich mich auch noch daran erinnern, dass überall geraucht wurde und dass wir auch ein Wirtesterben hatten. Nämlich, und das ist bis jetzt noch von niemandem gesagt worden, wenn wir tolle Pächter haben, tolle Wirte, das Geschäft geht gut, denkt sich der Eigentümer der Immobilie, da schneide ich mit. Ich hackle zwar nichts, aber ich schneide mit, und fährt mit der Miete und mit der Pacht in die Höhe. Auch darüber müssen wir reden! Also nicht nur über Lohn-Nebenkosten und über Rauchverbote oder Rauchvorschriften, sondern, wie gesagt, ich kann euch als Senior-Expertin da zur Seite stehen, unsere Wirte hatten es auch schon schwer auf Grund von steigenden Mieten und Pacht, die sie zu zahlen hatten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Was ich nicht verstehe ist, dass man sagt, wir wissen und die Dringlichkeit der Gefahren, die vom Rauchen ausgehen. Wir haben in Österreich 14.000 Opfer, und ich will nicht nur die Passivraucher schützen, sondern eigentlich es auch Rauchern und Raucherinnen erleichtern, von einer Sucht, die, wenn ich mich richtig erinnere an die letzten Berichte, gemeinsam mit Alkohol uns die größten Probleme macht. Also ich gehe auf Raucher und Raucherinnen nicht los, sondern wir wissen, das Rauchverbote in einem bestimmten Umfang es Menschen, die das Rauchen sein lassen wollen, erleichtert. Das heißt, wir wissen, 14.000 Personen sterben. Wir könnten es verhindern durch eine klare Regelung! Und wir sagen, aber der mündige Bürger, die mündige Bürgerin wird schon entscheiden können.

Und das gilt natürlich ..., das kenne ich auch von der Industrie in ganz anderen Bereichen. Ich kann mich erinnern, wie wir in Europa für eine klare Kennzeichnung von Gentechnik in unseren Lebensmitteln gekämpft haben, hat uns die Industrie das Gleiche gesagt. Die hat gesagt, wir haben mündige Bürger und Bürgerinnen, die sollen sich ihr Produkt aussuchen. Nein! Wir wissen, dass wir in vielen Bereichen Konsumentenschutz- und von Gesundheitsschutz-Regelungen brauchen und deswegen einmal mehr ein klares Bekenntnis für rauchfreie Wirte und Wirtinnen! Ja, wir reden natürlich auch mit unseren Heurigenwirten und mit den Restaurantbesitzern. Natürlich sieht man eine Veränderung: Es gibt viel mehr Abholservice und Lieferservice. Aber ich finde es wirtschaftspolitisch auch nicht akzeptabel, das alleine auf die Möglichkeit einer Raucherzone zu reduzieren oder auf das Rauchverbot zu reduzieren. Die Probleme sind vielfältig. Und wenn wir den Wirten und Wirtinnen helfen wollen, dann müssen wir das auch in der Breite angehen und diskutieren.

Und noch eines zum Kollegen Landbauer, der gesagt hat, die ÖVP wird wortbrüchig. Ja, ich habe mich gewundert über den Zick-Zack-Kurs der ÖVP in der Rauchverbotsfrage. Ich freue mich, dass man sozusagen noch einen Slalomschwung macht und jetzt wieder auf der gesundheitspolitisch richtigen Seite steht. Aber wenn ich mir die Aussagen von FPÖ-Politikerinnen und Politikern hernehme die gesagt haben, wenn man 200.000, 250.000 Unterschriften hat, dann sind wir die großen Vertreter und Verteidiger der direkten Demokratie. Und dann gibt's natürlich eine Volksabstimmung, die verpflichtend ist. Und wenn ich mich erinnere an den Eiertanz, den ihr hier aufgeführt hat, als wir fast 900.000 Unterschriften hatten und es nicht zur verpflichtenden Volksabstimmung gekommen ist, dann, denke ich mir, dann brauchen wir nicht mehr darüber zu reden, wer zu Positionen steht oder nicht! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Kollermann.)*

Ich glaube, dass wir wirklich erfreut sein können, weil wir alle hier überzeugt sein müssen, dass ein Rauchverbot in Lokalen ein weiterer Schritt, eine ganz wesentliche Maßnahme in der Bekämpfung vieler Krankheiten, allen voran Krebserkrankungen und Herz-Kreislaufkrankungen ist. Und ich denke, das ist natürlich der Wunsch von uns allen. Daher freue ich mich auch über die neuerliche Kehrtwende der ÖVP. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christoph Kainz von der ÖVP.

**Abg. Kainz (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Präsidenten! Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Politik und vor allem politische Prozesse und Vorgänge sollen auf Vertrauen, Sachlichkeit und Berechenbarkeit aufbauen. Ich gebe zu, die Diskussion um das Thema Rauchverbot in Gaststätten ist vielleicht ein Beispiel, wie man es nicht machen sollte. Aber gerade weil meine Vorrednerin angesprochen hat, Zick-Zack-Kurs, sie freut sich darüber. Wir sind zur Zeit in einer Phase, gerade auf Bundesebene, wo in Wahrheit der Basar geöffnet ist. Und wenn ich mir den Zick-Zack-Kurs bei der Themenvielfalt gestern anschau, so ist der gerade bei euch eröffnet. Wenn ich nur an die Diskussion über Glyphosat denke, Papa-Monat oder auch dass man geschwind hineinstreut fünf Tage für alle Mitglieder bei ehrenamtlichen Blaulichtorganisationen einfach frei zu geben, wo wir genau wissen, dass die Wertschätzung all jener, die die Sicherheit in diesem Land garantieren, gerade in Niederösterreich eine besonders hohe ist, aber wir auch wissen von Ihnen, die diesen Einsatzorganisationen vorstehen, dass das nicht der richtige Ansatz ist, dass man das Ehrenamt in diesem Land verbessert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher glaube ich auch, dass die Diskussion um das Rauchverbot trotzdem anders gelagert ist. Ja, es stimmt, es ist der dritte Anlauf einer Gesetzesänderung. Ja, es stimmt, es gibt eine Volksbefragung mit rund 900.000 Unterschriften. Und ja, es stimmt, auch der Verfassungsgerichtshof beschäftigt sich zur Zeit damit. Und gerade wenn man zu diesem Thema sozusagen den Zugang sachlich sucht, dann wäre es doch klug und vernünftig, weil wir auch wissen, dass der Verfassungsgerichtshof in der jetzigen Session sich damit beschäftigt und eine Entscheidung sozusagen unmittelbar bevorsteht, diese noch abzuwarten. Weil viele davon ausgehen, dass der Verfassungsgerichtshof die letzte Gesetzgebung, den Beschluss, aufhebt. Somit sind wir wieder dort, wie wir es auch vorher beschlossen haben.

Und ja, es stimmt, ich kenn auch Betriebe, die sich nicht vorstellen können, ein Nichtraucherlokal zu sein. Ich kenne aber genauso fast gesamte Gemeinden, wo sich Betriebe zusammengeschlossen haben und freiwillig ihre Betriebe rauchfrei gestellt haben. Und ich glaube, alle werden mir zustimmen, und das zeigt ja auch die jetzige Diskussion, auch die Diskussion, die wir draußen tagtäglich führen, dass es wahrscheinlich kein Thema gibt, das die Bevölkerung in Wahrheit gleichauf im Zugang zu dem Thema positioniert.

Ich glaube aber auch, dass in den letzten 10 Jahren das Stimmungsbild sich verändert hat. Weil ich glaube, dass die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung heute zum Rauchverbot in Lokalen ein deutliches Ja sagt. Davon bin ich überzeugt, und das überrascht auch nicht. Die Gesetzgebung in Bezug auf das Rauchen in der Öffentlichkeit beschäftigt uns seit 105 Jahren. Das erste Gesetz diesbezüglich wurde 1914 beschlossen. 1914 hat sich der Gesetzgeber überlegt, in welcher Berufsgruppe soll nicht geraucht werden. Und dann folgten im 10-Jahrestakt

unterschiedliche Gesetzwerdungsprozesse. Rauchverbot 1974 in Schulen, 1993 der Mutterschutz, 1995 der Nichtraucherenschutz, 2009 das Rauchverbot in der Gastronomie mit Ausnahmen, weil damals eine andere gesellschaftspolitische Diskussion stattgefunden hat.

Und ich glaube, gerade diese Beispiele, wann sich der Gesetzgeber, und das ist in dem Fall nicht der Landtag, sondern der Nationalrat, sich mit dem Thema beschäftigt hat, zeigt auch den Wandel in der Gesellschaft und den Zugang der Gesellschaft zu diesem Thema. Und sehr eindrucksvoll, glaube ich, hat sich das gezeigt beim Volksbegehren „Don't smoke“ im Jahr 2018 mit fast 900.000 Unterschriften: 881.569.

Aber es gibt natürlich auch, und ich glaube, den muss man suchen, einen gesundheitspolitischen Ansatz diesbezüglich. Auch darauf sind meine Vorgänger teilweise eingegangen. Und es stimmt natürlich, dass es hier ganz eindeutige Studien gibt, dass rund 14.000 Menschen im Jahr durch den Konsum und an den Folgen des Rauchens sterben. Und ich glaube, es ist schon auch unsere Aufgabe als politisch denkende Menschen, dass jene, die in dieser Gesellschaft und für die Gesellschaft Verantwortung übernehmen, diese Aspekte auch mit in die Waagschale zu werfen. Und es gilt vor allem hier, menschliches Leid zu verhindern. Und deswegen ist die Diskussion aus meiner Sicht zu Recht zu führen und eine Entscheidung herbeizuführen. Und wenn Österreich eine Entscheidung herbeiführt, dann reiht es sich in eine Liste von vielen Ländern in Europa, in Asien und in Amerika an.

Ein Beispiel möchte ich auch noch bringen, dass gesellschaftliche Veränderungen, die die breite Mehrheit der Bevölkerung betreffen, immer für Diskussionen sorgt. Ich möchte in Erinnerung rufen, 1976 die Einführung der Gurtenpflicht bei den PKWs. Das haben Millionen Österreicher nicht verstanden, dass man sich jetzt, wenn man in die Kirche fährt oder in die Arbeitsstätte fährt oder zum Nachbarn fährt oder in den Urlaub fährt, angurten muss. Aber diese Maßnahme hat uns tausende Menschenleben gerettet.

Somit komme ich auch zum Schluss. Die heutige Debatte kann verschiedene Ursachen haben. Ein parteipolitischer Ansatz, Kollege Teufel hat gesagt, die FPÖ ist keine Raucherpartei. Ich weiß nicht, wie ihr mit eurem bisherigen Parteichef umgeht, der war ein leidenschaftlicher Raucher. Und deswegen hat sich die FPÖ auch des Themas wahrscheinlich angenommen. Aber es gibt auch gesundheitspolitische Zugänge, gesellschaftspolitische Zugänge.

Für mich ist abschließend eines klar und deutlich festzuhalten: Wir haben aus niederösterreichischer Sicht immer gesagt, diese Regelung gehört überarbeitet. Ich glaube, dass sich die Einstellung der Bevölkerung in den letzten 10 Jahren auch gedreht hat. Ich bin der

Meinung und felsenfest überzeugt davon, dass wir die Entscheidung des Verfassungsgerichtshof abwarten sollten. Daher hat auch die ÖVP einen Fristsetzungsantrag im Nationalrat eingebracht. Für mich ist politisch vollkommen klar: Es gehört Klarheit in diesem Thema getroffen! Das haben sich die Bürgerinnen und Bürger verdient und das erwarten sich auch die Wirte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Geschätzte Abgeordnete! Wir begrüßen links von mir auf der Zuhörertribüne die 3a der Volksschule Groß Enzersdorf. Danke für euer Zuhören! *(Beifall im Hohen Hause.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Martin Huber von der FPÖ.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Wir erleben heute eine Diskussion. Ja, es geht um das Wirtesterben. Es ist vieles gesagt worden heute. Und es ist natürlich jedem hier herinnen klar, jedem klar, dass Rauchen nicht unbedingt das Gesundeste ist und dass es hier große Schäden gibt und auch große Kosten für die medizinische Versorgung. Aber wir diskutieren heute nicht übers Rauchen, wir diskutieren über die Zukunft unserer Wirtshauskultur. Wir diskutieren über die Zukunft unserer freien Unternehmer, die sich entschlossen haben, im Gastrobereich aktiv zu sein. Um deren Zukunft geht es heute. Denn jeder mündige Bürger weiß, was er sich mit der Sucht des Rauchens antut. Hier geht es um Wahlfreiheit für unsere Gastronomen. Hier geht es um die Zukunft, wie wollen wir in der Zukunft unsere Gesellschaft gestalten, wie wollen wir weiterhin dafür sorgen, dass es freie Unternehmer gibt? Dass es Unternehmer oder junge Lehrlinge, Ausgelernte oder mit Lehrabschluss, einfach junge Menschen sich dazu entschließen, Gastrobetriebe aufzumachen, Gastrobetriebe zu führen? Denn ihnen muss es frei gegeben sein, wie führe ich mein Lokal. Er muss wissen, mache ich ein Speiselokal, mache ich ein Nachtlokal, mache ich ein Kaffeehaus, was auch immer. Das muss ihm freigestellt sein. Und dazu gehört auch, dass er sein Lokal so führen kann wie er es sich vorstellt. Dazu gehört natürlich auch, mache ich ein Raucherlokal, mache ich ein Nichtraucherlokal? Wer sind meine Kundschaften, wer sind meine Gäste? Wie werde ich oder möchte ich als Unternehmer, als Wirt, als Gastronom bestmöglich versorgen und unterhalten?

Daher: Die Diskussion muss weiter geführt werden. Es muss einfach eine freie Wahlmöglichkeit für Unternehmer geben. Aber natürlich auch freie Wahlmöglichkeit für den Konsumenten ob er ein Raucherlokal oder ein Nichtraucherlokal aufsucht.

Ich glaube, wir haben mittlerweile, es ist schon angesprochen worden, derart viele Vorschriften in allen Lebensbereichen vorgegeben, ausgearbeitet, beschlossen, dass es wirklich hier ein Zurück der freien Wirtschaft, des freien Unternehmertums, des freien Menschen notwendig ist. Wir müssen dafür sorgen, dass unsere Wirte Zukunft haben. Und dazu muss es ganz selbstverständlich sein, dass sie entscheiden können, wie sie ihre Lokale, ihre Gastronomieunternehmen führen. Daher ist es eigentlich für viele unverständlich, dass es überhaupt diese Diskussion oder dieses Gesetz geben muss.

Denn eigentlich wäre ja alles vorgegeben. Ein freier Unternehmer muss seine Steuerlast begleichen, muss die arbeitsrechtlichen Bestimmungen für seine Mitarbeiter einhalten. Und wie er sein Lokal führt, als Raucher- oder Nichtraucherlokal, das sollte ihm freigestellt werden.

Nehmen wir daher die Diskussion zurück! Sorgen wir wieder dafür, dass die Unternehmer frei entscheiden können, wie sie ihre Lokale führen. Widmen wir uns lieber den Themen, die Unternehmern wirklich unter den Nägeln brennen. Das ist ein Bürokratieabbau. Das wissen wir alle von jedem Wirtshausbesuch: Es ist nicht die Diskussion ums Rauchen, sondern es geht um die Diskussion über die riesige Bürokratie, unter der unsere Gastronomen leiden. Kommen wir daher zurück dazu, dass unsere Unternehmer, unsere Gastronomen frei entscheiden können, dass unsere Mitbürger frei entscheiden können, welche Gaststätten sie aufsuchen. Aber sorgen wir dafür, dass sie Zukunft haben indem wir bei der Bürokratie wirklich endlich einen Abbau erzielen.  
*(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die erste Aktuelle Stunde für beendet. Damit kommen wir zur zweiten Aktuellen Stunde „Planung Donaubrücke Mauthausen – völlig an den Bedürfnissen der Bevölkerung vorbei“. Ich ersuche Frau Abgeordnete Suchan-Mayr zur Darlegung der Meinung der Antragsteller das Wort zu nehmen.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Herr Landeshauptfraustellvertreter! Werte Landesrätin! Herr Landesrat! Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag!

Am 20. September 2018 wurde hier im NÖ Landtag das Projekt Donaubrücke Mauthausen mit voraussichtlichen Kosten von 125 Millionen Euro grundsätzlich genehmigt und die NÖ Landesregierung zur Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, insbesondere der weiteren Schritte, zur Umsetzung ermächtigt.

Das war richtig und wichtig. Ob wir allerdings, nachdem nun die Planungen auf dem Tisch liegen, mit dieser beschlossenen Summe auskommen, wage ich heute schon zu bezweifeln. Ich rufe in Erinnerung, dass ich damals mit der sozialdemokratischen Fraktion einen dreiseitigen Resolutionsantrag betreffend Verkehrskonzept Großraum Amstetten/St.Valentin/Linz/Perg/Steyr eingebracht habe. Hierin haben wir darauf hingewiesen, dass durch das gegenständliche Projekt, diese lokale Einzelmaßnahme, dieses verkehrstechnische Stückwerk, also diesen Brückenbau an sich, das Hauptproblem der Verkehrsentwicklung und eine umfassende Verkehrsplanung für die gesamte Region weder angesprochen noch gelöst werden kann.

In diesem Antrag waren erforderliche Punkte zur Entlastung der Bevölkerung angeführt, da es offensichtlich ist und zu befürchten war, dass zahlreiche Siedlungsgebiete negativ betroffen werden würden. Die Einbindung der bestehenden Verkehrswege und der vor wenigen Jahren neu gebauten Umfahrung von Pyburg hätten wir als bestmögliche und vernünftigste Variante angesehen. Dies sieht auch ein Großteil der Bevölkerung so. Die Frage, warum die neue Umfahrung Pyburg hier nicht berücksichtigt und eingebunden wird, kann von niemand zufriedenstellend beantwortet werden und stößt dies auch auf großes, breites Unverständnis. Auch das habe ich schon im September angesprochen. Die Umfahrung Pyburg hat dem Land Niederösterreich 14 Millionen Euro gekostet. Das Einzige, was damit erreicht wurde, dass durch die Siedlung Pyburg nur mehr wenig Verkehr durchfährt. In Stoßzeiten aber, wenn man im Stau steht bis zum Kreisverkehr, dies aber trotzdem eine Ausweichroute ist. Um dieser hohen Summe an verbautem Geld einen weiteren sinnvollen Nutzen zu geben, sollte man diese relativ neue Straße, sie wurde erst vor zwei Jahren fertiggestellt, für die Anbindung der neuen Donaubrücke nutzen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ein weiterer Punkt, auf den wir bereits im September hingewiesen haben, war die Tatsache, dass eine ledigliche Anbindung bis zur B1 ohne eine neue Anschlussstelle der A1 zu prüfen und mitzudenken, nicht funktionieren wird. Ohne eine neue Anschlussstelle der Autobahn wird die Stadtgemeinde St. Valentin auch keiner der Varianten zustimmen. Es ist schon jetzt so, dass wenn nur wenige Pkws oder zwei bis drei Lkw sich am Abbiegestreifen zur Auffahrt nach Linz einreihen, die Auffahrt Richtung Wien blockiert ist oder umgekehrt. Leider sind wir hier bis dato auf taube Ohren gestoßen. Das Stauproblem wird also von der Donaubrücke zum Autobahnanschluss St. Valentin oder zur B1 nur verlegt. Der Verkehr macht aber an der B1 nicht halt. Die Verkehrsströme gehen in verschiedene Richtungen. Und ein nicht unbeachtlicher Teil fährt weiter durch und in die Industriegebiete in Herzograd und Ernsthofen bzw. nach Steyr in Oberösterreich.



Das Projekt Umfahrungsstraße Langenhart-Herzograd muss unbedingt in den Plan des niederösterreichischen Straßenbaus aufgenommen werden! Diesbezüglich gab es ein Gespräch mit Herrn Landesrat Schleritzko, in dem er uns sinngemäß mitgeteilt hat, dass das Interesse des Landes hier nicht gegeben ist. Und warum nicht? Weil die Zahlen nicht dafür sprechen und sich das Land Niederösterreich erst ab Verkehrszahlen von 10.000 Kfz beteiligt.

Für die betroffene Stelle wurden von Seiten des Landes Verkehrszahlen von 2.500 bis 3.000 DTV genannt. Dies war für uns völlig unrealistisch. Denn wenn man die Region kennt, unseren prosperierenden Wirtschaftsraum kennt, hier sind internationale Firmen wie Magna, Engel, CASE IH, SPS und viele mehr tätig, dann weiß man, dass das nicht stimmen kann! Denn alleine in Herzograd befinden sich weit über 2.500 Arbeitsplätze. Also wenn ich das nur doppelt rechne - die Mitarbeiter fahren ja hin und her - sind dies allein schon 5.000 Kfz, ohne den Schwer- und Schwerstverkehr dazuzurechnen, den weiter- und durchfahrenden Verkehr.

Wir sind zwar so verblieben, dass im Zuge der Verkehrszählung für das Projekt Donaubrücke sich auch Daten ergeben, die für diese Umfahrung relevant sind und es ein weiteres Gespräch mit dem Straßenbaudirektor diesbezüglich geben wird. Leider habe ich auf meine Nachfrage per Mail über diese Zahlen seit über einem Monat keine Rückmeldung erhalten. Dabei liegen uns von einer persönlichen Zählung eines Bürgers, der per Hand gezählt hat, und von dem Geschwindigkeitsmessgerät der Stadt St. Valentin Zahlen vor, die weit über 8.000 Pkw - die höchste Zählung war 8.868 Fahrzeuge – belegen! Also nicht weit von 10.000.

Und warum eigentlich 10.000? Warum nicht 8.000? Warum nicht 12.000? Ich möchte damit noch einmal mehr die Notwendigkeit unterstreichen, aber auch aufzeigen, dass das, was wir sagen, nicht aus der Luft gegriffen ist, sondern eine belegbare Basis hat! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Diese Umfahrungsstraße würde laut den Planungen, die von Seiten der Stadt bereits sehr weit vorangeschritten sind, rund 15 Millionen Euro kosten. Und im Vergleich mit der Umfahrung Pyburg würde ein Vielfaches an Einwohnern von Verkehr und Schwerverkehr, der jetzt direkt entlang des Schulweges unserer Kinder fährt, entlastet werden.

Ein weiterer Punkt in dem Antrag war und ist immer noch essentiell und sollte bei jeglichen Verkehrsprojekten mitgedacht werden, ist gerade im Hinblick auf die Erstellung eines Gesamtkonzepts unabdingbar, das ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es gibt bereits gute bestehende Achsen, die mit erweiterten Fahrplänen, sprich verdichtetem Taktverkehr, Anpassung an Arbeitszeiten wie Schichtbetriebe, durchgehende Linien ohne Umstieg, Ausbau von Park and ride-Anlagen in Oberösterreich usw., erweitert werden sollten. Dieser sehr umfassende Antrag

wurde im September leider mit den Stimmen der ÖVP abgelehnt. Alle anderen Parteien konnten meiner Argumentation folgen und stimmten mit. Dafür heute noch ein Danke! Denn so wichtige Themen wie Verkehrswege für die nächsten Jahrzehnte, sollten keine parteipolitischen Überlegungen oder Entscheidungen sein, sondern über alle Parteigrenzen hinweg die besten Lösungen für die Menschen in der betroffenen Region bringen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es sind heute auch einige, zwar nur wenige, Menschen aus unserer Region da, darüber freue ich mich sehr und begrüße euch! Viele werden auch live zusehen, denn es ist ein ganz wichtiges Thema und das werde ich hier auch noch ausführen. War auch bei der Präsentation so. Zumindest hatte der Antrag damals einen gemeinsamen einstimmig beschlossenen Resolutionsantrag zur Folge, die Verkehrsuntersuchungen und die dringend notwendigen Maßnahmen in Oberösterreich bei der Ampelkreuzung an der B3, die anscheinend nun im Sommer dieses Jahres umgesetzt werden, zur Folge.

Wenn ich mir nunmehr die aktuelle Presseaussendung von Herrn Landesrat Schleritzko ansehe, frage ich mich, warum ich nicht gehört wurde. Warum zuerst alle Forderungen und Hinweise von Kennern der Region negiert werden, um es dann bei einer Präsentation der geplanten Anbindungsvarianten in den Gemeinderäten von St. Pantaleon und St. Valentin und vor allem nochmaliger Kritik dann bei der Präsentation der Bevölkerung tatsächlich eskalieren zu lassen.

Das hätten wir uns ersparen können! Vor allem, weil solche Planungen auch viel Geld kosten und wir hier im Landtag, in der nächsten Sitzung beschließen wir das Budget, auch für einen sinnvollen und sparsamen Umgang mit den Finanzen des Landes verantwortlich sind. Und ich habe meine Bedenken, die Bedenken unserer Region, meiner Heimat, dem lebenswerten St. Valentin, unserer Bürgerinnen und Bürger, nicht nur hier artikuliert, sondern schon im Juli 2018 den Planern mit auf den Weg gegeben. Das war übrigens bis zum Mai 2019 der einzige Termin, den es mit der Stadtgemeinde St. Valentin gab, obwohl wir um eine entsprechende Einbindung und Information gebeten hatten. Fast ein Jahr wurde nun an den wesentlichen Bedürfnissen der Region vorbei gearbeitet.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ein kurzer Bericht über diese Informationsveranstaltung für die Bevölkerung. Es wurden per Postwurfsendung ganz St. Valentin und ganz St. Pantaleon-Erla eingeladen vom Land Niederösterreich. Das sind rund 5.500 Haushalte, also 11.600 Einwohner, in ein Gasthaus mit einem Saal, wo zirka 120 Personen hineinpassen. Der Postwurf kam ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung an. Dass das von Vornherein für Unmut gesorgt hat, ist klar. Und Aussagen wie, naja, vielleicht wolle man gar nicht, dass viele Leute kommen und sich informieren, liegen auf der Hand.

Die Präsentation war kein Vortrag oder eine Erklärung für alle zum Projekt, sondern eine Projektausstellung, wo die Bürgerinnen und Bürger, und leider war es sehr heiß, in unerträglicher Hitze von Schautafel zu Schautafel gingen und sich selbst bzw. von Mitarbeiterinnen des Landes mehr oder weniger intensiv die Bilder, einzelne Bilder zu Gemüte führen konnten. Wir wissen, dass mehr als 600 Bürgerinnen und Bürger mit großem Interesse gekommen waren, jedoch ausnahmslos alle frustriert und sehr enttäuscht von der Veranstaltung weggingen.

Als Gemeinde wurde uns versprochen, dass wir die Unterlagen nach der Präsentation erhalten. Leider haben wir bis dato – und das ist nun zwei Wochen her seit der Präsentation im Gemeinderat – immer noch keine Unterlagen bekommen! Ein A3-Zettel mit den eingezeichneten Varianten ist das Einzige, das ich persönlich erhalten habe. Aber nur, weil ich zufällig bei der Veranstaltung gesehen habe, wie ein Bürger diese Information bekommen hat und ich eben daneben stand.

Nun zu den Varianten: Diese Varianten zur Anbindung der Donaubrücke an die B1 bringen kurz zusammengefasst das Verkehrsproblem von Mauthausen bzw. der alten Mauthausener Brücke fast 1:1 an die B1 nach St. Valentin. Es kann nicht sein, dass man hier nur das Verkehrsproblem nach St. Valentin verlagert, ohne sich Gedanken um die weiteren Verkehrsflüsse, sprich Anschlussstelle an die A1 oder Umfahrung Herzograd-Langenhart zu machen. Es kann nicht sein, dass für ein Verkehrsproblem von Oberösterreich, denn viele fahren vom Bezirk Perg nur durch den Westwinkel und dann nach Linz oder Steyr weiter, auf dem Rücken der Bevölkerung und des Lebensraums von St. Pantaleon-Erla und St. Valentin, insbesondere von Rems, abgeladen wird! Die Gemeinde St. Pantaleon-Erla hat bereits im November 2017 eine Resolution beschlossen und ersucht, die Gemeinde einzubinden, ein klares Verkehrskonzept vorzulegen und die Anrainer vor Lärm, Staub und Verkehr zu schützen. Leider wurde auch darauf nicht eingegangen!

Gerade diese Gemeinde trifft es insofern massiv, weil nicht nur Siedlungen betroffen sind, sondern vor allem extrem viel Land, unverbautes Grünland und landwirtschaftliche Flächen mit einer neuen Straße versiegelt werden sollen. Die Grundverfügbarkeit möchte ich hier auch noch in Frage stellen. Denn jene Grundeigentümer, die ich kenne und bei der Präsentation getroffen habe und die dort auch erst erfahren haben, dass die Straße über ihren Grund führen soll, waren definitiv nicht begeistert! Und das ist ein viel zu milder Ausdruck dafür. Für den einen oder anderen Landwirt ist die vorliegende Trasse sogar existenzbedrohend.

Es ist natürlich eine große Herausforderung, internationale Verkehrsströme und regionale Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen. Jedoch darf das nicht auf Kosten der Menschen, auf Kosten des Lebensraum in unserer Region passieren. Das was bei uns als Stückwerk bzw. als

Verkehrsentlastung gedacht ist und wir im Landtag mit dem Bau der neuen Donaubrücke beschlossen haben, denken manch andere als internationale Transitstrecke von Berlin bis zur Adria! Bestrebungen von Initiativen in Linz, in Oberösterreich, die den Transitverkehr auch nicht haben wollen, werden mit der vorliegenden Trasse unterstützt.

Es war ja nicht leicht zu verstehen bei dem Beschluss, warum Oberösterreich 10 Prozent mehr an Kosten trägt. Wer sich erinnern kann, 55 Prozent trägt Oberösterreich, 45 Prozent trägt Niederösterreich. Jedoch bei der Verteilung des Verkehrs und der Übernahme des oberösterreichischen Verkehrsproblems und deren Pendlerströme ist das eigentlich ein noch viel zu geringer Teil, den Oberösterreich zahlt und den wir ohne dieses Wissen gemeinsam hier beschlossen haben.

Wie schon eingangs angeführt, es gäbe bestehende Verkehrsstrassen! Die neue Umfahrung Pyburg, die eingebunden werden könnte. Somit würde man viel kürzere bestehende Verkehrsachsen und einem neuen Autobahnschluss sowie der Umfahrung für Herzograd und Langenhart mit sicherlich wesentlich weniger Geld eine weitaus sinnvollere Lösung, ein sinnvolles Verkehrskonzept für unseren Westwinkel schaffen.

Den Westwinkel durfte ich der Frau Landeshauptfrau kurz erklären, aber auch schon in einer meiner ersten Reden hier präsentieren. Es ist die westlichste Region Niederösterreichs, wo fünf Gemeinden und deren Wirtschaft sich zusammengeschlossen haben und regionale Wertschöpfung, regionale Produkte, regionales Denken in ihrem Fokus haben. Und diese starke Wirtschaftsregion hat sich auch ein vernünftiges Verkehrskonzept verdient! Wie man zu den Betrieben kommt, wie die Verkehrssituation und die Anbindung ist, das sind wesentliche und wichtige Standortfaktoren. Das dürfen wir nicht aus den Augen verlieren. Und schon gar nicht aufs Spiel setzen.

Es gibt Mitarbeiter, die bereits ihren Arbeitsplatz gekündigt haben, weil der tägliche Stau, die Zeit, die sie auf der Straße verlieren, eine unerträgliche Situation darstellt. Und es staut sich nach wie vor täglich! Es kann nicht sein, dass erst, wenn es nicht mehr geht, das heißt, der Verkehr still steht bzw. überall staut, das Land mit einem neuen Straßenbau reagiert. Es braucht ein sinnvolles und überregionales Verkehrskonzept! Es braucht ein Miteinander von Oberösterreich und Niederösterreich, ein Miteinander von Bund und Ländern um aus der Vogelperspektive die besten Wege mit der geringsten Belastung für Mensch und Umwelt zustandezubringen!

Dafür muss man sich dann mit den spezifischen regionalen Gegebenheiten aber auch auseinandersetzen. Und gerne laden wir Sie, Frau Landeshauptfrau, aber auch den zuständigen

Landesrat ein, sich auch selbst ein Bild in der Region zu machen. Am besten mit dem Fahrrad, denn mit dem Auto kommt man oft nicht gut voran, dass man das wirklich vor Ort auch sieht.

Die Trassenentscheidung sollte ja schon im Juli oder August fallen. Aber ich glaube, das ist für alle nachvollziehbar, dass das nicht sehr realistisch ist. Es liegt nun an uns allen miteinander, nicht zu viel Zeit zu verlieren, eine sehr kurze Denkpause einzulegen und eine Planänderung bzw. Neuerstellung zu schaffen.

Achten wir darauf, dass mit dem Steuergeld der Bürgerinnen und Bürger nicht unsinnige neue Straßen gebaut werden, sondern vernünftige, zukunftsweisende Verkehrswege ein sinnvolles Gesamtkonzept, wo bereits bestehende Straßen genutzt und ausgebaut und der öffentliche Verkehr gestärkt und ausgebaut wird. Gerne bringen wir uns und wollen wir uns natürlich auch hier entsprechend, und da darf ich parteiübergreifend auch für alle betroffenen Gemeinden sprechen, entsprechend einbringen. Das sind wir nicht nur der heutigen im Stau stehenden Generation bzw. der heutigen im Stau stehenden Bevölkerung, den Pendlerinnen und Pendlern, sondern auch der zukünftigen Generation in unserer Region und in unserem Land schuldig. Danke! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Geschätzte Abgeordnete! Unsere Landtagssitzung ist gut besucht. Ich begrüße recht herzlich die 4b der Volksschule Ardagger und die Seniorinnen und Senioren aus Kapelln. (*Beifall im Hohen Hause.*)

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Hohes Haus!

Bei der Landtagssitzung vom 20. September 2018 hat meine Kollegin Edith Kollermann zu dem Thema Donaubrücke Mauthausen gesagt, dass wir langfristige Infrastrukturmaßnahmen zum Nutzen der Bevölkerung natürlich gerne unterstützen. Gleichzeitig hat sie richtigerweise bemängelt, dass den Abgeordneten kein Gesamtkonzept der baulichen, verkehrstechnischen Maßnahmen vorgelegt wurde. Sie hat aber die Hoffnung geäußert, dass es ein solches Konzept doch gäbe. Scheinbar war sie zu optimistisch, sonst hätte dieses Projekt nicht die heutige Aktuelle Stunde ausgelöst.

Ich habe den Eindruck, dass ein schlüssiges Verkehrskonzept hier nach wie vor fehlt. Ich habe nichts gegen Flexibilität in einem Planungsprozess, aber den Bau einer Brücke zu beschließen und

sich dann Gedanken darüber zu machen, welche Verkehrsströme wie da über die Brücke geführt werden sollen, das klingt für mich schon ein bisschen nach Pferd von hinten aufzäumen.

Und da wir Abgeordneten ja nicht direkt in die Planungen eingebunden sind und auch über keinerlei Planungsschritte informiert wurden, kann ich hier nur die Hoffnung äußern, dass wenigstens jetzt, das heißt in den nächsten Wochen, die nötigen Schritte gesetzt werden. Und ich erwarte von der Landesregierung, dass der Landtag dann auch über die Ergebnisse dieser Planung informiert wird. Schließlich hat man uns letztes Jahr offenbar einen Blankoscheck in der Höhe von 125 Millionen zuzüglich Finanzierungskosten, abzüglich des erwähnten vom Land Oberösterreich zu tragenden Anteils präsentiert. Aber wenn ein Projekt schon so beginnt, steht natürlich die Befürchtung im Raum, dass der ursprünglich angegebene Kostenrahmen nicht halten wird. Ich hoffe, dass ich mich hier irre und danke für Ihre Aufmerksamkeit! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptfrau! Wertes Mitglied der Landesregierung! Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen!

Auch wir Grüne haben diesem Grundsatzbeschluss im September 2018 zugestimmt, weil wir der Meinung waren, dass es notwendig ist, diese Brücke zu bauen, weil daneben eine sanierungsbedürftige, ältere Brücke ist und es in dieser Region einfach notwendig ist, hier eine weitere Donauquerung zu schaffen. Wie Sie sehen, sind wir in der Frage des Straßenbaus da durchaus auf einer Linie. Wenn es Sinn macht, dann stimmen wir diesen Dingen durchaus zu. Im Gegensatz beispielsweise zur Waldviertel Autobahn, die unserem Land außer Transit, außer Lärm, Abgasen und Umweltzerstörung nichts bringen wird.

Zurück zur Donauquerung bei Mauthausen. Wir haben in einer Resolution im September 2018, als wir diesen Tagesordnungspunkt diskutiert hatten, dazu auch beschlossen, dass sensible Bereiche gerade um den Ort Rems besonders genau untersucht werden sollen, wenn diese Brücke gebaut wird, damit eben hier keine zusätzlichen Beeinträchtigungen für die Bevölkerung entstehen.

Wenn ich jetzt lese, dass in diesem Ort Rems bis zu 13.000 Fahrzeuge zusätzlich verkehren werden, dann kann ich nur feststellen, dass diese Resolution, die wir hier beschlossen haben, naja, eher ignoriert wurde. Und in der weiteren Trassenplanung auf jeden Fall nicht weiter berücksichtigt wurde. Dieses ganze Umfeld hier, wie hier gehandelt wird, ist symptomatisch für die

niederösterreichische Verkehrspolitik. Kollege Hofer-Gruber ist schon in diese Richtung gegangen. Da wird einmal eine Brücke gebaut. Man überlegt sich aber nicht wirklich, was passiert dort rundherum. Man überlegt sich nicht, dass eigentlich, so wie es immer ist, wenn man Straßen baut, diese zusätzlichen Verkehr anziehen. Das ist immer so: Jede Straße, die gebaut wird, zieht zusätzlichen Verkehr an! Das ist eine goldene Regel. Doch das hat man hier leider wieder verschlafen.

Das Bemerkenswerteste daran ist, und auch das ist symptomatisch für die Verkehrspolitik in Niederösterreich, dass man an was anderes außer Straßen zu bauen gar nicht erst denkt. Dass es dort eine Bahnlinie gibt mit der Donau-Uferbahn, wo vor wenigen Jahren begonnen wurde, die Brücken abzureißen und somit eine bestehende Bahnverbindung von Linz in Richtung Krems unterbrochen wurde. Damit der Güterverkehr, der auf dieser Bahnlinie verkehrte, jetzt nicht mehr dort verkehren kann.

Nicht nur diese Bahnlinie hat man ignoriert in dem eben nicht vorhandenen Gesamtkonzept. Man hat auch die Frage ignoriert, wie könnte man denn zusätzliche öffentliche Verkehrsmittel schaffen, die die Pendlerströme über die Donau herüberlenken. Wie könnte man denn vielleicht moderne Verkehrslösungen schaffen? Wie Busse, wie zusätzliche Züge, Bahnausbau, wie E-Car-Sharing, wie Mitfahrgelegenheiten zu fördern. All das wurde in diesem nicht vorhandenen Verkehrskonzept ignoriert. Und ich bin aber überzeugt, wenn wir uns die Verkehrsprobleme in Niederösterreich, sei es hier rund um Mauthausen oder auf der niederösterreichischen Seite St. Valentin anschauen, sei es aber auch in vielen anderen Landesteilen, dann bin ich überzeugt, die Verkehrsprobleme können wir nur in den Griff bekommen, wenn wir uns ganz stark auf die öffentlichen Verkehrsmittel, auf mehr Schiene statt Straße konzentrieren. Dankeschön! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Martin Huber von der FPÖ.

**Abg. Ing. Huber (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Landeshauptfrau! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Ja, Donaubrücke Mauthausen beschäftigt uns schon mehrmals hier in diesem Landtag. Wir haben immer wieder gesagt, oder schon seit Jahren oder Jahre bevor hier im Landtag darüber diskutiert wurde, war für uns klar, dass dieses Nadelöhr dringend entschärft werden muss. Und dann waren wir auch guter Dinge, dass es mit dem Neubau jetzt endlich auch was weiter geht und dass wir eine vernünftige Lösung präsentiert bekommen. Ich kenne die Gegend sehr gut, bin eine Zeitlang

im Ennschafener Berufsverkehr tätig gewesen und habe das tägliche Verkehrschaos von der Autobahnabfahrt schon immer mitbekommen wenn man Richtung Ennschafener fahren wollte oder fahren musste.

Auch damals war es schon notwendig oder war es eigentlich jedem schon klar, dass man hier bei einer neuen Trassierung, Neubau Donaubrücke, Renovierung der Donaubrücke, dass man hier beginnen muss bei der A1, bei der Westautobahn eine zusätzliche Abfahrt zu installieren. Und durch diese Gegebenheit, idealerweise wahrscheinlich in Richtung OMV-Tanklager, eine Verbindung zur bestehenden Umfahrungsstraße zu schaffen. Aber dann ist dieses Projekt gestartet worden. Über den Standort der Donaubrücke war man sich rasch klar. Aber die Verkehrsanbindung der Donaubrücke zur Westautobahn, die ganz dringend notwendig ist und ohne die diese Brücke nicht funktionieren wird, war nicht möglich bzw. wurden dann diese komischen Konzepte mitten durch die grüne Wiese präsentiert, die außer Kosten und Verschwendung von wertvollem Agrarland nichts bringen. Denn sie sind absolut wertlos! Sie sind nicht einmal das Papier wert.

Hat man doch die B 123 bis zur bestehenden Donaubrücke jetzt erweitert, wäre es nicht der einfachste Weg, diese paar hundert Meter zur neuen Donaubrücke zu verlängern und auf der anderen, am anderen Ende beim OMV-Tanklager eine Verbindung zur Autobahn, zur Westautobahn herzustellen? Dann hätte man hier ein riesen Verkehrsproblem gelöst und dann würde hier auch der Unmut, glaube ich, der Bevölkerung ein nicht so großer sein. Denn dieser Unmut ist absolut zu verstehen! Denn hier wurde jahrzehntelang nicht auf die Entwicklung des Verkehrs, die wirtschaftliche Entwicklung der Region Bedacht genommen, sondern es wurde immer wieder hinausgezögert.

Fraglich ist auch, wie sehr in diesen neuen Konzepten, die da anscheinend präsentiert wurden, aber die wirklich das Papier nicht wert sind, wie weit hier der weiteren Entwicklung des Ennschafens, des Areals der OMV, hier Rechnung getragen wird. Hier wird es wirklich notwendig sein, zurück an den Start zu gehen, wirklich gemeinsam mit den Gemeinden hier eine entsprechende Lösung zu finden. Denn diese jetzt vorgelegten Lösungen sind sicher nicht die Lösungen wenn man diesen Verkehr von der Donaubrücke, von der neu errichteten Donaubrücke nur bis zur E1 bringen will und hier dann diese Kreisverkehre bei der Tankstelle zum Beispiel, wo jetzt schon ein Engpass ist, dass man hier diese nicht entlastet, sondern eigentlich mit diesen Konzepten mehr belastet.

Ich kann nur sagen, sehr vieles in diesem Land, auch von der Verkehrsabteilung das geplant wird, hat seine Berechtigung, sind gute Lösungen. Aber hier wurde wirklich geschlampt! Hier kann es



nur eines geben: Zurück an den Start, damit es für die Einwohner, für die Wirtschaft und für die Umwelt eine verträgliche Maßnahme oder Möglichkeit gibt, hier den Verkehr ordnungsgemäß zu kanalisieren.

Daher meine Bitte: Zurück an den Start. Nehmen wir uns ein Beispiel von der oberösterreichischen Seite. Hier wurde ein Konzept entwickelt, hier wurden die Hausaufgaben gemacht. Das müssen wir auch auf der NÖ Seite endlich zur Kenntnis nehmen. Und daher meine große Bitte an die Verantwortlichen: Bitte nehmen Sie die Sorgen der Bevölkerung ernst. Nehmen Sie die Sorgen aber auch der Wirtschaftstreibenden in Bedacht, die für diese Weiterentwicklung dieses Wirtschaftsstandortes auch bereit sind, einiges zu investieren. Aber wir müssen hier mit einem entsprechenden Verkehrskonzept die Voraussetzungen schaffen, dass sich die Region so weiter entwickeln kann wie sie sich verdient hat und dass sie eine lebenswerte Region bleibt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Bevor Herr Abgeordneter Alfredo Rosenmaier von der SPÖ das Wort ergreift, begrüße ich aus seinem Bezirk auf der rechten Zuhörertribüne die 3. und 4. Klasse der Volksschule Wiesmath.

**Abg. Rosenmaier (SPÖ):** Herr Präsident! Geschätzte Frau Landeshauptfrau! Regierungsmitglieder! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Brückenbau ist eigentlich ein längst überfälliges Thema und es ist wirklich an der Zeit, dass es passiert. Die Frau Bürgermeisterin und Abgeordnete von St. Valentin, Kerstin *(Suchan-Mayr)* hat hier klare Worte gesprochen. Eine Stellungnahme abgegeben, die ihresgleichen sucht und auch Forderungen gestellt. Meinen Respekt hast du! Du hast deine Region und deine Bürgerinnen und Bürger hier von diesem Rednerpult aus im Landtag bestens vertreten! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Verkehrsstau und die Verkehrsfrequenz ist in dieser Region völlig unerträglich. Das, glaube ich, das wissen wir, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren. Das sollen wir auch außer Streit stellen. Und das ist auch die Begründung, warum es zu diesem Bauvorhaben kommt. Es gibt damit zwei große Interessenten, das ist völlig klar. Beide Seiten, die Wirtschaft einerseits und die Bewohner der Region andererseits haben natürlich ihre Berechtigung zu einer Stellungnahme und zur Äußerung wahrgenommen und ihre Wünsche natürlich und selbstverständlich klar deponiert.

Optimale Wirtschaftsbedingungen bzw. Betriebsansiedlungen brauchen natürlich ein großzügiges Anbindungsnetz. Das ist eine klare Voraussetzung! Eine Voraussetzung, damit man Arbeitsplätze schaffen kann und damit auch Wohlstand garantieren. Ein berechtigter Wunsch der Wirtschaft,

welchen ich klar sehe und auch gerne unterstütze. Aber ebenso wichtig ist natürlich auch der Schutz und der Erhalt der Lebensqualität der Menschen, welche in dieser Region leben. Ich glaube, das muss man sogar noch darüber stellen. Eine klare Botschaft und eine klare, berechnete Forderung dieser Menschen, die in dieser Region leben und auch wohnen. Die Lösung dafür ist natürlich ein optimales, ausgeklügeltes Verkehrskonzept und daran führt eigentlich schon gar nichts vorbei.

Kleinregionale Lösungsansätze sind nicht zukunftsorientiert. Und ich sage das sehr oft, das ist der Blick über den Rand des Kaffeehäferls drüber. Der wurde hier wirklich gemacht. Aber es ist ein größerer Blick notwendig, nämlich der Blick über den Tellerrand. Es bedarf eines großräumigen Verkehrskonzeptes mit der Kombination natürlich von Straße und Schiene, sonst würde es nicht funktionieren.

Ein Lösungsansatz ist die Forcierung und die Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs. Wenn ich als Beispiel anführen darf von meiner Region, wenn wir nach Wien reinfahren mit dem Pkw und noch dazu über die Donau, dann kann man sich eigentlich fast zu jeder Tages- und Nachtzeit schon vorstellen, wie groß der Stau ist. Da fährt man besser nach Siebenbrunn, stellt dort das Auto ab, das ist dementsprechend auch gebaut worden mit viel Hirnschmalz, steigt in die U-Bahn ein und ist eigentlich in kürzester Zeit dort, wohin man will. Ich glaube, das sollte auch ein Beispiel sein, darüber nachzudenken, wie wir diese Region diesbezüglich auch bedienen können.

Mit der Kostenaufteilung von 55 Prozent für das Land Oberösterreich und 45 Prozent Niederösterreich, muss ich sagen, muss natürlich klar sein, dass hier zusätzlicher Verkehr angezogen wird zu Lasten der in der Region lebenden Bevölkerung. Es kann daher nicht so sein, dass man ein Bundesland entlastet und ein anderes Bundesland regional dann mehr oder weniger in der Lebensqualität schmälert. Die Menschen haben wirklich ein Recht, diese Lebensqualität, die sie haben, zu erhalten. Und wenn es eine Änderung punkto Lebensqualität gibt, dann kann es nur eine Verbesserung sein.

Sieht man einige Jahre in die Zukunft, dann glaube ich, sind Staus und natürlich auch Lebensqualitätsminderung völlig eingeplant. Und wenn wir, ganz egal wo auch immer, versuchen, den Verkehr zu dezimieren, bessere Lösungen anzubieten, dass der Verkehr flüssiger wird, dass er weniger wird, und man hat es zu einer Entlastung geschafft, dann kann man davon ausgehen, dass in drei, vier Jahren wieder der Ursprungszustand hergestellt ist und man sagt, Wahnsinn was sich hier auf der Straße an Schwerverkehr und Pkw-Verkehr abspielt. Und man muss im Grunde genommen in die nächste Runde gehen.

Wenn ich den Wirtschaftspark Eco Plus in Ennsdorf anschau, der ja stetig wächst und eigentlich ein ganz toller Wirtschaftspark ist, dann zieht natürlich auch dieser Wirtschaftspark zusätzlichen Verkehr an. Das ist völlig logisch. Und es ist auch schwierig für Unternehmer, die in einem Wirtschaftspark sich angesiedelt haben, herzugehen und sich zu entfalten, wenn man in der Nachbarschaft ganz einfach Menschen hat, die sich überfordert fühlen durch Lärm und vor allem durch zusätzlichen Verkehr. Damit bedarf es für mich gesehen einer sauberen und großzügigen Anbindung an die Autobahn in Kombination mit dem Ausbau Öffis, sprich der Schiene. Das ist für mich unumgänglich! Und natürlich kommt jetzt die allgegenwärtige Forderung auch wieder von uns, in Verbindung damit ein 365 Euro-Ticket. Ich glaube, dass das auch eine wichtige Botschaft ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist die Aufgabe der Politik, Lösungen in Gemeinsamkeit mit der Bevölkerung zu suchen, diese auch zu finden. Und wenn ich die Bürgerinitiative 4.0 St. Pantaleon, ich habe mir das ein bisschen durchgelesen, anschau - ich bin nicht immer mit allen Bürgerbewegungen einverstanden, sage ich dazu -, aber ich glaube, dass diese Bürgerbewegung hier sehr positiv zu sehen ist. Und ich glaube auch, dass es wichtig ist, sich mit den Menschen auseinanderzusetzen und gemeinsam einen Weg zu suchen, damit einerseits - ganz wichtig - die Wirtschaft gut leben kann und sich entwickeln kann, andererseits aber auch die Lebensqualität der Menschen in dieser Region nicht geschmälert wird. Und da gibt's einen ganz kurzen Satz, den ich noch zum Abschluss mitgeben möchte: Wo ein Wille, dort ein Weg! Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Anton Kasser von der ÖVP.

**Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich bin wirklich beeindruckt von manchen Vorrednern, wie einfach es ist, eine Straße zu planen, die 15.000 und mehr Pkw durchschleusen soll. Wo die Wirtschaft jubelt, wo die Anwohner jubeln, wo die Landwirtschaft jubelt. Wirklich beeindruckt! Der Kollege Huber hat es so schön hergezeigt – alles nichts wert was da drauf ist, weil das ist so eine Aufgabe ... Ich sage es mostviertlerisch, du kennst dich aus zwischen 12 und zu Mittag.

Es braucht mehr, meine Damen und Herren! Und es ist in den letzten Wochen und Monaten vieles geschehen, um hier eine Lösung herbeizuführen. Wir haben es gehört zu Recht, der Raum St. Valentin, inzwischen auch der Raum Perg entwickelt sich zu einem starken Wirtschaftszentrum durch die Nähe zu Linz. All das ist natürlich positiv. Der Ennshafen. Es gibt hier tausende

Arbeitsplätze, es gibt hier gute Kommunalsteuereinnahmen für die Gemeinden, es gibt hier ein hohes Lohnniveau.

Ich glaube, das ist durchaus eine tolle Region. Aber all das auf diesem engen Raum zwischen Donau und Autobahn bringt natürlich ein Verkehrsproblem mit sich, das nicht neu ist, das haben wir ja schon einige Jahre. Und wir begleiten das auch. Wir erinnern uns an den Ausbau der B 123, der ja auch von vielen Schwierigkeiten getragen war bis er endlich zustande gekommen ist. Und gerade dieser Ausbau, glaube ich, hat doch einiges an Entspannung gebracht, wenn nicht gleich die Lösung. Ich glaube, da sind wir uns durchaus einig. Und dass es hier Lösungen braucht, darin sind wir uns auch einig.

Bereits im Dezember 2017 konnte unser Landesrat Schleritzko gemeinsam mit dem Kollegen aus Oberösterreich, Günter Steinkellner, den Plan präsentieren, dass man dieses Thema Mauthausener Brücke ernsthaft beginnt und hat einen Zeitplan vereinbart. Und in diesem Zeitplan wurde für das Jahr 2019 eine Variantenprüfung festgeschrieben. Und bereits im September 2018 haben wir in diesem Landtag einstimmig über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses grundsätzlich diese Neuerrichtung der Brücke beschlossen. Alle waren wir mit dabei mit dem berühmten Betrag von 125 Millionen Euro. Dieser Beschluss war der Startschuss. Das war kein Projekt, das auf den Tisch kommt, sondern der Beginn, wie man dieses tatsächliche Problem in St. Valentin und Umgebung lösen kann.

Beschlossen wurde auch, und wir haben es gehört, ein Resolutionsantrag betreffend Verkehrsuntersuchung des Raumes zwischen B3 Perg und der B1 in St. Valentin. Nicht beschlossen oder mitgetragen wurde der eine Resolutionsantrag, liebe Frau Kollegin Kerstin Suchan-Mayr, vielleicht auch auf Grund der Kürze, in der er eingebracht wurde. Aber ich glaube, wenn wir uns die letzten Monate anschauen, dann wurde gerade auch aus diesen Punkten, die du heute auch schon erwähnt hast, vieles bereits in Angriff genommen und vieles wurde inzwischen auch durchaus umgesetzt.

Es gab auch einen Erfolg zu verzeichnen in den letzten Monaten. Unsere Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner hat sehr rasch nach diesem Grundsatzbeschluss die Gespräche aufgenommen mit dem oberösterreichischen Landeshauptmann Thomas Stelzer, um auch in Mauthausen eine Entspannung herbeizuführen. Nämlich einen Linksabbiegestreifen bei der Anbindung von der B3 auf die bestehende Mauthausener Brücke. Ein Nadelöhr. Und du hast es selbst gesagt, auch hier ist Handlungsbedarf gegeben. Diese Gespräche haben gefruchtet und unser Landesrat Ludwig Schleritzko konnte im Mai dieses Jahres verkünden, dass dieser Ausbau

passiert. Und im August, also in Kürze, wird diese Linksabbiegespur auch kommen. Und wir erwarten uns davon doch eine deutliche Entspannung.

Im Landtagsbeschluss haben wir grundsätzlich die Brücke beschlossen, und zwar einen Korridor. Wir wissen, rund 700 m stromabwärts soll diese Brücke kommen. Und danach auch in einem Korridor wurde festgelegt, wo es möglich sein könnte, ich betone, könnte, die Anbindung von der B1, natürlich in weiterer Folge irgendwann auch von der A1 eine Anbindung zu dieser neuen Brücke herbeizuführen und diese herzustellen.

Es wurde eine Variantenprüfung begonnen. Und Prüfung ist Prüfung. Und diese Prüfung wurde intensiv betrieben. Mit Vertretern der Bürgerinitiative, die ich auch sehr gut kenne. Mit den Gemeindevertretern, mit den Grundbesitzern, mit der Wirtschaft. Auch hier gibt's eine Vereinigung, Verein DoNeubücke, besondere Vertreter der Wirtschaft sind hier mit großem Engagement dabei um auch Ihres beizutragen um eine Lösung herbeizuführen. Die Gespräche waren ausdauernd, lange, konstruktiv, ich war oft dabei. Auch die Gemeinderäte wurden involviert. Valentin, St. Pantaleon, weil es natürlich nur gemeinsam funktionieren kann, weil es nur gemeinsam eine Lösung geben kann in diesem sehr schwierigen Prozess, hier eine gute Variante zu finden.

Es war eines wichtig, dass dieser Variantenfindungsprozess ein offener und transparenter ist. Da soll es keine Trasse geben, die irgendwer ausschnapst und der nächste kennt sie nicht. Alles wurde auf den Tisch gelegt. Und so ist es auch passiert, dass diese Veranstaltung, wo diese Variante präsentiert wurde, eben genau dieser Plan war, mit acht Varianten in verschiedensten Möglichkeiten, wie man das schafft, von der Brücke zur B1 zu kommen, der Bevölkerung präsentiert wurde. Es war klar, dass es kein Rezept dafür gibt, wie gut das gemacht ist. Mach ich eine Trasse, wird es genauso Diskussionen geben als biete ich viele Trassen. Es war der Plan, hinzulegen, diese Überlegungen wurden angestellt, gemeinsam mit allen, die betroffen sind.

Natürlich hat es Diskussionen gegeben, Änderungswünsche gegeben, keine Frage. Aber das war auch der Hintergrund dieser Veranstaltung. Die Meinungen der Bürgerinnen und Bürger einzuholen. Wie stehen wir denn dazu, wie schaffen wir denn das in diesem Bereich, den wir uns im Grundsatzbeschluss als Korridor vorgenommen haben. Ist es möglich, hier eine Trasse zu finden, alle oder möglichst alle Interessen der Wirtschaft, Bevölkerung, Landwirtschaft zu vereinen? Da gab's Kritik, keine Frage. Es war klar, dass diese Kritik kommen wird. Und die Planer haben ihr Bestes gegeben um hier auch entsprechend ihren Beitrag zu leisten und aufzuklären.

Unmittelbar nach dieser Veranstaltung konnte ich mit unserem Landesrat Ludwig Schleritzko eine Besprechung abhalten. Und wir haben sofort begonnen, all diese Wünsche aufzunehmen,

weiterzutragen. Inzwischen hat unser Landesrat auch die Straßenbauabteilung beauftragt, mit der ASFINAG Kontakt aufzunehmen um hier auch weiter zu denken Richtung A1, eine Anbindung herzustellen die dort schwierig ist auf Grund der Enge, vielleicht eine einseitige, was immer. All diese Überlegungen werden aufgenommen. Auch der Vorschlag der Bürgerinitiative, die Pyburg-Umfahrung mit einzubeziehen. Auch das hat Platz in dieser Variantenprüfung und wird künftig auch wirklich ernsthaft überlegt werden.

Der Ruf nach dem öffentlichen Verkehr, keine Frage, wir sind d'accord, es muss in so einem großen Rahmen, in so einem prosperierenden Raum auch der öffentliche Verkehr seinen Platz haben. Derzeit hängen wir dabei an der Übergangsregierung, denn es braucht die neuen Verkehrsdienstverträge. Die Insider wissen das. Und wir hoffen, dass wir das auch hinbekommen in den nächsten Monaten. Weil ohne diese Verkehrsdienstverträge werden wir allgemein im öffentlichen Verkehr ein Problem bekommen. Aber ich bin da guter Dinge.

Die Umfahrungsstraße Langenhart-Herzograd hast du angesprochen. Sie ist derzeit als Gemeindestraße gedacht. Wir haben die 10.000 Fahrzeuge nicht, die gibt's halt einmal diese Grenze. Die Gespräche laufen ja auch schon längere Zeit. Unter Bürgermeister Manfred Miessner gab schon Besprechungen mit der Straßenbauabteilung. Und damals hat Bürgermeister Miessner festgehalten: Es ist klar eine Gemeindeaufgabe, er wird jetzt bereits beginnen, Geld zurückzustellen um diese Straße auch errichten zu können. Aber klar, sie wird im Konzept Platz haben müssen. Und ich bin mir sicher, dass da von Seiten der Gemeinde Valentin auch entsprechende Vorschläge kommen werden.

Meine Damen und Herren! Seit dem Beschluss am 20. September, also vor rund neun Monaten, wurde vieles überlegt. Eine rasche Umsetzung dieses großen Projektes war klar, ist nicht möglich. Es wird eine Zeit dauern. Jetzt, mit dem weiteren Schritt Richtung Autobahn wird das noch länger in Anspruch nehmen, weil wir eben auch mit der ASFINAG reden müssen. Aber es ist gelungen, die Linksabbiegespur in Mauthausen hier auf den Weg zu bringen. Ich glaube, dass das ein gutes Zeichen ist.

Die Straßenführung, die von allen akzeptiert wird, gibt es nicht, das wissen wir. Und das Ziel für die Planung laut Planer lautet daher, die Trasse zu finden, die möglichst alle Interessen unter einen Hut bringt, was schwierig genug ist.

Ich darf mich herzlich bedanken bei den Planern, die bisher wirklich viel geleistet haben. Die sich bemüht haben, ein Konzept zu erstellen, das möglichst allen gerecht wird. Wir sind damit am Weg. Und ich glaube, wir haben noch einiges vor uns, aber wir sind da guten Mutes.

Unserem Landesrat Ludwig Schleritzko war es immer wichtig, gerade in dieser heiklen Phase, in der Trassenführung Transparenz an den Tag zu legen und mit den Betroffenen im Gespräch zu bleiben. Das wird es auch weiter geben. Es wird Transparenz geben, es wird Kontakte geben mit allen.

Irritiert bin ich doch ein wenig über die Abhaltung der heutigen Aktuellen Stunde. Frau Kollegin Kerstin Suchan-Mayr, du hast selbst gesagt, Parteipolitik sollte hier keinen Platz finden. Wenn die Sozialdemokratie eine Aktuelle Stunde einbringt, dann ist das Parteipolitik und nichts anderes! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Projekt läuft intensiv, die Vorbereitungen laufen wirklich gut. Und wenn ich mir denke, dass bereits im Juni 2018 du gemeinsam mit dem Bürgermeister Thomas Punkenhofer aus Mauthausen um einen raschen Beschluss im Landtag gebeten hast - durchaus berechtigt - dann fällt mir das eine schon besonders ein, du hast es auch erwähnt, dass gerade die Oberösterreicher, gerade Mauthausen in den letzten Jahrzehnten alles verhindert haben, damit ein guter Verkehrsfluss möglich ist. Sie haben die „Hofer“-Filiale hingebaut, sie haben an der Anschlussstelle B3 bei der bestehenden Brücke alles verbaut, was nur geht und jetzt sagen sie, wir sind so arm und Niederösterreich muss es lösen. Also das, glaube ich, sollte auch hier angesprochen werden. Da muss sich Oberösterreich noch etwas bewegen.

Im September haben wir einstimmig den Beschluss gefasst, die Planungen haben begonnen. Und du und alle waren mit eingebunden. Ich glaube, das sollten wir nicht aus den Augen verlieren. Dass einige Tage nach der Variantenvorstellung die Diskussionen intensiv waren, ist doch ganz klar. Etwas verwundert hat mich deine Unterschrift auch bei der Bürgerinitiative, die ja eine andere Trasse präferieren als wir im Landtag beschlossen haben. Aber du wirst es mir erklären, für welche Trasse du letztendlich bist. Natürlich für die beste, wirst du sagen. Aber die werden wir hoffentlich gemeinsam finden.

Ein bisschen liegt nahe, dass diese Aktuelle Stunde auch im Licht einer kommenden Gemeinderatswahl steht und dass diese Stunde auch für dich ein bisschen Rampenlicht sein soll. Und ich glaube, das ist der falsche Platz, den du gewählt hast. Du hast die Bürgerinitiative eingeladen heute mit hierherzukommen, die haben das Gott sei Dank nicht gemacht. Der Amtsleiter, hat mich auch verwundert, hat alle Gemeinderäte aus der Umgebung eingeladen, hier herzukommen. Und ich glaube, viele oder die meisten haben erkannt, in so einem Projekt hat Parteipolitik keinen Platz. Und ich bin dankbar, dass die Bürgerinitiative nicht gekommen ist. Dass die Bürgerinitiative den Ernst der Lage erkannt hat, hier klüger agiert und Parteipolitik außen vor

lässt. Und ich hoffe, dass wir trotzdem gemeinsam eine gute Lösung für St. Valentin bekommen werden. Danke sehr! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Mag. Wilfing:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich erkläre hiermit die zweite Aktuelle Stunde für beendet. Bevor wir in die Tagesordnung eingehen, darf ich vom äußersten westlichen Bereich in den nordöstlichen Bereich kommen und begrüße recht herzlich die Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen aus der Volksschule Bernhardsthal. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

Damit kommen wir zum Geschäftsstück Ltg. 692/B-47, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Kasser, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zur genannten Landtagszahl.

Es geht um den NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030. Er liegt in den Händen der Kolleginnen und Kollegen und ich komme daher zum Antrag (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Hohe Landtag wolle den NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 genehmigen“.

Herr Präsident, ich bitte um Debatte und Abstimmung.

**Präsident Mag. Wilfing:** Damit eröffne ich die Debatte. Als erste zu Wort gelangt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Abgeordnete Edith Kollermann von den Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Uns liegt seit letzter Woche der am 13.6.2019 genehmigte Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 vor. Hoppala! Heute ist ja der 13.6.! Aber bei so viel Hellsichtigkeit, weil das steht schon im gedruckten Werk drinnen, muss man sich um die Umsetzung dieses Fahrplans keine Sorgen machen. Ich mach mir aber dennoch Sorgen. Denn was ist ein Fahrplan? Ein Fahrplan, wenn ich an die ÖBB oder Westbahn oder was immer denke, da stehen drinnen Zeitpunkte, Anfangs-, Zwischen- und Endstationen. Mag sein, dass man da oder dort etwas später aussteigt, ankommt. Im großen und ganzen kann man davon aber ausgehen, dass die Zeiten stimmen. Und genau das ist in diesem Fahrplan nicht enthalten. Ich vermisse Zwischenstationen. Mir ist nicht klar, wo wir



wann mit welchen Klimaschutzmaßnahmen ankommen sollen und woran wir erkennen sollen, dass wir gut in der Zeit liegen.

Der so genannte Fahrplan ist mehr so ein Urlaubsprospekt mit schönen Bildern, gemeinschaftlichen Aktivitäten und glücklichen Menschen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich finde sehr viele Projekte, die hier dargestellt und vorgestellt wurden, auch sehr wertvoll und sehr wichtig. Aber die Landesregierung als Auftraggeberin dieses Energie- und Klimafahrplans ist kein Reiseveranstalter, sondern für die Umsetzung einer enormen Kraftanstrengung verantwortlich. Und die Kraftanstrengung heißt Klimaschutz, heißt Energieautarkie und heißt lebenswerte Zukunft.

Niederösterreich ist ja in der glücklichen Lage, durch den hohen Anteil an nutzbarer Wasserkraft einen sehr hohen Anteil an Erneuerbarer Energie damit zu haben. Die Kombination, Ausstieg aus fossilen Energieträgern, Ausbau Erneuerbarer Energie, Green Economy-Projekte, das sind alles wichtige Bausteine und das entspricht auch unserem Ansatz, dass zwischen Wirtschaft und Umwelt ein „und“ steht.

Es ist aber sehr wichtig, ein Komitment zu haben, wie man in einem Klima- und Energiefahrplan dort hinkommen will wo man letztendlich landen will. Sonst haben wir, ich erinnere an voriges Jahr, da sollte kurzfristig die Errichtung einer Windkraftanlage verhindert werden, und es kam dann ein Gesetzesänderungsvorschlag, es wurde dann das Projekt zurückgezogen und dann hat man auch das Gesetz nicht geändert. Also genau sowas würde man verhindern wenn klar ausgeschildert ist, wie man mit diversen Energie- und Klimaschutzmaßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele kommt.

Was ich ebenfalls vermisse ist die Beantwortung der Grundfrage. Und die Grundfrage heißt: Was ist zu tun um nachhaltig einen gesunden Lebensraum zu erhalten? Nämlich zusätzlich zur raschen und drastischen Beschränkung der CO<sup>2</sup>-Emissionen. Zu dieser Grundfrage nämlich finde ich in diesem vorliegenden Klima- und Energiefahrplan leider sehr wenig. Was das Klima nämlich nachhaltig schützt sind Bäume, ist Artenvielfalt und ist ein naturnaher Lebensraum.

Was kann man auf Landesebene tun? Einzelne Punkte sind durchaus auch angeführt. Die Hausaufgaben sind in der Raumplanung und in der Raumordnung zu machen. Auf der Gemeindeebene, und ich weiß, es ist eine andere Gesetzesebene, aber es sind ja sehr viele Vertreter von Gemeinden auch hier vertreten, in der Flächenwidmung. Und zu den Themen Rückwidmungen oder diesbezügliche Projekte oder Aufforstungen habe ich hier drinnen nichts gefunden.

Zur Frage der CO<sup>2</sup>-Reduktion, auch eine ganz wesentliche Aufgabe in diesem Zusammenhang, haben wir zwei konkrete Maßnahmenbündel vorgestellt, die ich hier und heute gerne noch einmal bekräftigen möchte. Punkt 1 ist das Klimabudget. Und zwar im ersten Anlauf einmal eine Maßnahme, die wir auch mit unseren Landeskompetenzen sehr rasch und einfach umsetzen könnten und auch um hier ein Zeichen zu setzen, dass es uns wirklich ernst ist, hier einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Im ersten Anlauf einmal die Auswirkungen von konkreten Gesetzesbeschlüssen auf das Klima auch verbal zu beschreiben, so im Sinne des Gender Budgetings, wo man das auch schon umgesetzt hat. Ich habe hier folgenden Resolutionsantrag mitgebracht (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 04) Ltg.-692/B-47 - Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 betreffend: Klimabudget für Niederösterreich – Phase 1.

Klimaschutz und die Senkung der Treibhausgase gehören zu den größten Herausforderungen, denen sich die Politik zu stellen hat.

Der heute vorgelegte NÖ Klima- und Energiefahrplan geht da nicht weit genug. Wir brauchen seriös formulierte Ziele, um endlich messbar Maßnahmen auf den Weg bringen zu können. Dafür ist eine intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen von Aufwendungen, die aus dem öffentlichen Haushalt getragen werden, auf die Umwelt erforderlich.

So, wie das beim „Gender-Budgeting“ bereits umgesetzt ist, soll ein erster, unmittelbar und durch das Land Niederösterreich in Eigenkompetenz umsetzbarer Schritt die verbale Beurteilung der Auswirkungen der nachfolgend angeführten Budgetpositionen auf Klima und Umwelt sein:

- Sachaufwendungen, die unmittelbaren Einfluss auf die Emission von Treibhausgasen, Feinstaub, Flächenversiegelung und ähnliche Umweltfaktoren haben (wie Bauvorhaben, die Anschaffung von Fahrzeugen und dergleichen).
- Sonstige Sachaufwendungen, die im Einzelnen den Betrag von EUR 200.000 überschreiten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass in den Erläuterungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2021 ff für die im Antrag genannten Budgetpositionen eine verbale Beurteilung der Auswirkungen auf Klima und Umwelt vorgenommen wird.“

Zum zweiten Punkt unseres Maßnahmenbündels zur sinnvollen Reduktion von CO<sup>2</sup>-Emissionen verweise ich auf das seit Monaten durchgerechnete und vorliegende aufkommensneutrale CO<sup>2</sup>-Steuerkonzept, das eine echte ökologische Steuerreform bedeuten würde. Und da würden wir auch sofort gerne bei einem Antrag mitstimmen, wenn die Landesregierung aufgefordert wird, an die Bundesregierung heranzutreten, um die erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Für CO<sup>2</sup>-Emissionen zu zahlen bringt einen Lenkungseffekt, das ist unbestritten, in dem klimaschädliches Verhalten auch sanktioniert wird und in dem man hoffentlich auch die damit gewonnenen Mittel für Klimaschutzmaßnahmen auch einsetzt. Es ist aber nicht so, dass die Strafzahlungen per se, die CO<sup>2</sup>-Emissionen reduzieren. Es kommen nur zusätzliche Mittel rein. Und deshalb darf diese vorhin erwähnte Grundfrage auch nicht fehlen in einem Klima- und Energiefahrplan, nämlich wie wir insgesamt die Klimaschutzmaßnahmen ausweiten. Saubere Politik bedeutet auch saubere Umwelt. Es bedeutet sich hinzustellen und zu benennen was ist, werden wir die Klimaziele 2030 erreichen? Ja oder nein? Zweitens: Woran kann ich festmachen und erkennen, wie wird das in diesem Fahrplan auch dargestellt. Und was passiert, wenn wir die Klimaziele nicht schaffen?

Und das lässt sich aus dem Klima- und Energiefahrplan nicht herauslesen. Und daher werden wir der Genehmigung in dieser Form nicht zustimmen. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Präsident Mag. Wilfing:** Als nächster zu Wort kommt Herr Abgeordneter Josef Edlinger von der ÖVP.

**Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der Klimawandel findet statt. Mit Auswirkungen auf unser Leben und unser Wirtschaften. Wir erleben es durch die Vermehrung von Schädlingen und der damit verbundenen Kalamitäten wie beim Borkenkäferbefall, der allein in den letzten beiden Jahren im Waldviertel einen Schaden von über 100 Millionen Euro in der Forstwirtschaft verursacht hat. Hitzeperioden mit den dadurch entstehenden Dürreschäden, darauf Starkregenereignisse mit Überschwemmungen sind nur ein paar der Auswüchse dieses Klimawandels.

Die weltweiten Anstrengungen, die Ursachen dieses Klimawandels zu minimieren, sind leider noch nicht besonders erfolgreich gewesen, weil offenbar der Ernst der Lage noch nicht allen bewusst ist. Die Ergebnisse der Beschlüsse diverser Klimakonferenzen sind oft nur halbherzig umgesetzt worden. Umso bemerkenswerter und umso wichtiger ist es daher, die Anstrengungen, die wir selbst durchführen können, auch entsprechend ernst zu nehmen. Und in Niederösterreich haben wir in der Vergangenheit viele Dinge umgesetzt, mit denen wir Vorbild geworden sind.

Wir haben, geschätzte Kollegin Kollermann, bereits 2004 das erste Klima- und Energieprogramm im NÖ Landtag beschlossen. Und dieses Klima- und Energieprogramm, das aufbauend auf den Fahrplan die konkreten Maßnahmen nennt, die umgesetzt werden, um die im Fahrplan, in der Strategie genannten Ziele zu erreichen. Auf diesen aufbauend haben wir in den vergangenen Jahren - mittlerweile 15 Jahre, auch sehr viel erreicht. Wir haben 2010 den ersten Energiefahrplan für 2030 beschlossen. Wir haben 2012 den Startschuss für die Energie- und Umweltagentur Niederösterreich gegeben, die sehr viel in die Beratung der Gemeinden, aber auch der Bürger investiert hat. Wir haben 2012 das erste NÖ Energieeffizienzgesetz beschlossen. Wir haben 2013 die ersten NÖ Energie- und Umweltgemeinderäte ernannt. Wir haben 2014 die Windkraftzonierung umgesetzt. Und nach einer Evaluierung das zweite Klima- und Energieprogramm mit neuen Zielen beschlossen. Wir haben 2015 ein sehr wichtiges Ziel dieses Klima- und Energieprogrammes erreicht, nämlich 100 Prozent des Strombedarfes aus Erneuerbarer Energie zu produzieren. Wir haben 2017 ein Ölheizungsverbot im Neubau in Niederösterreich beschlossen. Wir haben 2018 die 200. Energievorbildgemeinde in Niederösterreich ernennen dürfen. Und wir beschließen heute den neuen NÖ Klima- und Energiefahrplan 2030. Es wird heuer auch das Ende der Kohleverbrennung in Dürnröhr umgesetzt. Es wird mit dem Jahr 2020 auch ein erneuerbares Energieausbaugesetz des Bundes geben, auf das wir auch in Niederösterreich setzen.

Mit der Neuauflage dieses Klima- und Energieprogrammes 2030 reagiert das Land Niederösterreich nunmehr auf die neuesten Entwicklungen. International und national sind hier Vorgaben beschlossen worden, die wir damit auch umsetzen, wie das Pariser Übereinkommen oder die österreichische Energiestrategie Mission 2030, die wesentlich Einfluss auf unsere Klima- und Energiepolitik haben werden.

Mit den Zielen, die wir uns in diesem Strategiepapier, dem NÖ Klima- und Energiefahrplan stecken, nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen wahr und zeigen Chancen auf, die der Umbau unseres Energiesystems mit sich bringt. Wir setzen im eigenen Bereich Maßstäbe. Wir setzen uns ein für Rahmenbedingungen, für die Energiewende,

dort, wo wir es selbst in der Hand haben. Und wir suchen Partner für diese Rahmenbedingungen im Bund, in den Gemeinden und auch in der Bevölkerung.

In diesem Strategiepapier sind fünf wichtige Ziele genannt worden. Ich möchte auf einige eingehen. Das Wichtigste natürlich, die Schaffung eines zukunftsfähigen Energiesystems. Raus aus dem Öl ist ein Schlagwort in diese Richtung, wo wir schon einige Beschlüsse dazu gefasst haben. Wir haben auch im Wohnbausektor Maßnahmen umgesetzt, die uns in diesem Bereich in der Energieeffizienz weiter bringen. Das Niedrigenergiehaus wird mittlerweile zum Standard. Und die Energieeffizienz ist ein wesentlicher Punkt. Denn erst ein bewusster Umgang mit Energie kann den Umbau des Energiesystems auf Erneuerbare Energie erst ermöglichen.

Als Beispiel dafür möchte ich nur die Umstellung von Straßenbeleuchtungen im öffentlichen Bereich nennen, wo die Gemeinden in Niederösterreich auch durch Förderungen des Landes seit dem Jahr 2012 137.000 Lichtpunkte auf LED-Leuchtkörper umgestellt haben. Damit wurden nicht nur 9.000 Tonnen CO<sup>2</sup> eingespart, sondern die Gemeinden haben sich seither 4,7 Millionen Euro an Energiekosten eingespart. Das ist ein gelungenes Beispiel, dass der Umbau auf stromsparende, energieeffiziente Geräte auch entsprechend genutzt werden soll.

Wir haben in Niederösterreich, obwohl wir 100 Prozent des verbrauchten Stromes aus Erneuerbarer Energie erzeugen, noch sehr viel Potenzial das noch genutzt werden kann und muss, weil für viele Bereiche der Zukunft auch ein Mehr an elektrischer Energie notwendig sein wird.

Das zweite Ziel ist die Begrenzung der Auswirkungen des Klimawandels. Das wird durch die Reduktion der CO<sup>2</sup>-Emissionen bis 2030 um 36 Prozent, die hier gefordert sind, zu erreichen sein. Dafür ist es notwendig, alle Sektoren zu dekarbonisieren. Wie gesagt, sehen wir ein klares Signal dafür mit der Schließung des Kohlekraftwerkes Dürnrohr durch die EVN noch in diesem Jahr.

Die Anpassung an den Klimawandel ist auch ein wichtiges Signal. Wir spüren den Klimawandel. Wir hatten in den letzten 20 Jahren, laut Wetteraufzeichnungen, die 13 wärmsten Jahre. Eine Häufung, die den Klimawandel dokumentiert. Wir haben dazu schon mehrere Klimawandelanpassungsmodellregionen, wo sich die Gemeinden zusammengeschlossen haben um auf diesen Klimawandel zu reagieren und die Herausforderungen, die damit verbunden sind, auch anzunehmen.

Die Landwirtschaft ist unbestritten nicht nur ein Emittent von Treibhausgasen, sondern der Sektor, der als erster und am heftigsten betroffen ist. Die angesprochene Massenvermehrung von

Borkenkäfer, von Rübennüsselkäfer und anderen Schädlingen, die durch die Wetterkapriolen günstige Vermehrungsbedingungen finden, habe ich schon angesprochen. Dürreschäden und auch langfristige Schäden an unseren Wäldern wurden ebenfalls schon angesprochen. Die Landwirtschaft hat aber auch schon eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um die Landwirtschaft auch klima- und umweltgerechter zu machen. Der Humusaufbau ist ein wichtiger Faktor in diesem Bereich. Durch Begrünung und Zwischenfruchtanbau erfolgt nicht nur Erosionsschutz, sondern auch Humusaufbau. Und dieser Humus ist auch ein wichtiger CO<sup>2</sup>-Speicher, der für uns ganz besonders wichtig ist.

Im heurigen Jahr sind laut AMA-Berichten 23 Prozent der Landwirtschaftsfläche in Niederösterreich biologisch bewirtschaftet. Das ist ein Flächenausmaß, das weit über den Absatz an biologisch produzierten Lebensmitteln hinaus geht. Denn das Verhalten der Konsumenten stimmt nicht immer überein mit dem was sie sich wünschen, was sie fordern. Denn wir haben in den meisten Bereichen nur einen Absatz von biologisch produzierten Produkten von 8, 9 oder 10 Prozent. Und 23 Prozent der Fläche wird biologisch bewirtschaftet. Auch der Bodenverbrauch, der uns in den letzten Jahren immer wieder auch Sorgen gemacht hat, ist durch die Raumordnung entsprechend zurückgegangen. Laut den neuesten Daten des Umweltbundesamtes ist in den letzten 10 Jahren der Bodenverbrauch in ganz Österreich von 18 ha auf 10,5 ha pro Tag zurückgegangen. In Niederösterreich verbrauchen wir pro Tag etwas mehr als einen Hektar.

Ein wesentlicher Punkt, der Chancen bietet, ist die regionale Wertschöpfung. Wir haben derzeit schon 40.000 so genannte Greenjobs in Niederösterreich. Ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaft in unserem Land. Und bis 2030 sollen 10.000 neue Greenjobs dazu kommen. Wir können durch den Ersatz von fossiler Energie, die wir aus dem Ausland importieren, auch bis 2050 eine Milliarde mehr an Wertschöpfung in unserem Land generieren, weil diese Energie vor Ort produziert wird.

*(Zweiter Präsident Mag. Karner übernimmt den Vorsitz.)*

Zu diesem Klima- und Energiefahrplan ist, wie gesagt, auch das entsprechende Klima- und Energieprogramm - das derzeit gültige läuft noch bis 2020 - in Ausarbeitung. Dass die konkreten Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele auch Maßnahmen vorschlagen wird, die nachvollziehbar sind, die messbar sind und die auch in allen Sektoren umgesetzt werden müssen, wenn wir gemeinsam erfolgreich sein wollen auf dem Weg zu einer klimafitten Zukunft. Auf dem Weg zu einem Energiewandel und auf einem Weg, der unseren Kindern, unseren nachfolgenden Generationen eine gesunde Grundlage jedes Lebens ermöglicht.

Mit diesem Klima- und Energiefahrplan bietet sich die Grundlage dafür. Ich möchte daher allen politisch und in den Fachabteilungen zuständigen Experten sehr herzlich danken für die Ausarbeitung dieses Programmes. Wir werden diesem Fahrplan sehr gerne unsere Zustimmung geben. Dankeschön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber, Neos. Wir begrüßen sehr herzlich auf der Galerie die Volksschule Groß Enzersdorf, die Klasse 3b mit der Klassenlehrerin Isabella Uher. Herzlich willkommen! (*Beifall im Hohen Hause.*)

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ja, Herr Kollege Edlinger, das, was Sie jetzt ausgeführt haben, bestätigt im Prinzip die Kritik meiner Kollegin Edith Kollermann an diesem Fahrplan. Es ist vieles geplant, aber es ist sehr wenig im Detail ausgeführt. Dass in der Vergangenheit was geschehen ist, steht ja außer Zweifel. Nur dort, wo viel zu wenig passiert ist, im Bereich Verkehr, einer der größten CO<sup>2</sup>-Emittenten, und dort stoßen wir Jahr für Jahr mehr CO<sup>2</sup> aus. Das heißt, hier ist noch überhaupt keine Rede von einer erreichten Wende.

Ich möchte aber auf was anderes in diesem Bericht hinweisen. Auf ein Detail, das meine Kollegin auch schon erwähnt hat, aber was wahrscheinlich gar nicht allen aufgefallen ist. Aber der Reihe nach. Der Landtag hat eine hohe Meinung von sich, das Präsidium achtet auf die Würde des Hauses, die frei gewählten Abgeordneten haben einen Auftrag vom Wähler erhalten, den sie bestmöglich erfüllen sollen. Soweit die Theorie.

Wie schaut es in der Praxis aus? Fangen wir bei der Ausschussarbeit an. Die wird im großen und ganzen als lästige Pflichtübung gesehen. Fragen werden häufig nicht oder unbefriedigend beantwortet. Gelegentlich werden die Abgeordneten auch unrichtig informiert. Anfragen an die Landesregierung werden, von löblichen Ausnahmen abgesehen, mangelhaft beantwortet. Mangelhaft ist jetzt eine sehr freundliche Umschreibung.

In der Tagesordnung zum Landtag werden oft Anträge zusammengezogen, die durch keinen sachlichen Zusammenhang zusammen gehören. Eine sinnvolle Abfolge von Rede/Antwort/Gegenrede ist hier oft nicht möglich. Einwendungen gegen eine solche Zusammenlegung werden nicht einmal ignoriert. Sofern überhaupt anwesend - derzeit gerade nicht - zeigen Mitglieder der Landesregierung, allen voran auch die Landeshauptfrau, offen ihr Desinteresse. Sie plaudern lieber mit Parteikollegen statt sich den Redebeiträgen zu widmen. Der

Plenarsaal ist zu später Stunde oft nur zu einem Drittel gefüllt, die verbliebenen Abgeordneten beschäftigen sich miteinander oder schauen gerade auf ihre Handys.

Ich hoffe dann immer, dass keine jungen Menschen auf der Tribüne sitzen – sind eh schon weg, gut. Sie würden sich zu Recht fragen, was hier eigentlich abgeht.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Herr Abgeordneter, wir unterhalten uns über zum Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Ich komme gerade zur Sache. Und dann wird Ende Mai ein Bericht veröffentlicht, nämlich dieser Bericht hier (*zeigt Bericht*). Ein gedrucktes Exemplar. Und da ist dann zu lesen: Beschlussfassung Niederösterreichischer Landtag am 13.6.2019. Heute ist der 13.6.2019, dieser Bericht ist aber noch immer nicht beschlossen. Es steht aber schon seit 14 Tagen in dem Bericht drinnen.

Weil, meine Damen und Herren, ich weiß schon, wie die Mehrheitsverhältnisse hier im Saal sind und ich kenne die Realpolitik der ÖVP. Aber denken wir ein Stück weiter. Wenn das so ist, dass die formelle Genehmigung eines solchen Berichtes durch den Landtag eigentlich gar nicht nötig ist, weil eh klar ist, wie entschieden wird, dann können wir uns den ganzen Zauber hier sparen. Sparen wir doch dem Steuerzahler die teure Fassade, die hier aufgebaut wird! Lassen wir die Mehrheitspartei schalten und walten wie sie es für richtig hält.

Aber genau das, meine Damen und Herren, ist das, was wir nicht wollen. Wir Neos sind angetreten, das Vertrauen der Wähler in die Politik wieder zu stärken, wieder herzustellen. Und ich appelliere an Sie alle. Wenn Sie mir vielleicht jetzt auch zuhören würden, wäre das besonders nett. Ich appelliere an Sie alle, wenn Sie Ihr Mandat und die Institution des Landtages ernst nehmen, diesen Ernst auch in der Praxis zu zeigen und die Würde des Hauses nicht nur daran festzumachen, ob jetzt vielleicht wer ein Taferl in die Höhe hält oder sich eine Schutzmaske umhängt wenn es gerade einmal um Umweltthemen geht. In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit, die leider so nicht gegeben war. (*Beifall bei den NEOS.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ja! Heute der NÖ Klima- und Energiefahrplan, den wir hier im Hohen Haus im Jahr 2011 das erste Mal einstimmig beschlossen haben. Und es sind mittlerweile einige Jahre ins Land gezogen und



es hat seit 2011, ich möchte positiv beginnen, wirklich einiges in Niederösterreich sich zum Besseren gewandt. Das ist möglich, weil wir in den Gemeinden engagierte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben, weil wir engagierte Bürgerinnen und Bürger haben und weil auch innovative Wirtschaftsbetriebe wissen, wohin die Reise geht, was sie anbieten können, damit sie zukunftsfit sind. So zu tun als wär nichts weitergegangen, wäre nicht richtig.

Es ist uns gelungen, das Ziel einzuhalten im Jahr 2015 100 Prozent Ökostrom in Niederösterreich zu produzieren. Jetzt kann man sagen, das ist eine super Leistung, aber es ist ein bisschen schon so wie als hätten wir uns auf einen Marathon vorbereitet und haben ganz groß gefeiert und schon so getan nach 5 km als wären wir die großen Weltmeister, die das geschafft haben ohne dass uns die Zunge raushängt. Das war noch nicht die große Anstrengung in Niederösterreich. Aber jedenfalls, das Ziel haben wir eingehalten.

Ich möchte Ihnen noch einmal kurz in Erinnerung rufen, was wir 2011 noch alles beschlossen haben. Wir haben beschlossen, dass wir bis zum Jahr 2020, und meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist nächstes Jahr, es schaffen, die Erneuerbare Energie auf 50 Prozent hochzutreiben vom Gesamtenergiebedarf. Und wir haben gesagt, es wird uns gelingen bis zum Jahr 2050 auf 100 Prozent Erneuerbare Energie umgestiegen zu sein.

Schauen wir uns einmal an, wo wir da heute so liegen. Der größte Brocken ist unverändert der Verkehr. Das haben wir hier schon sehr oft diskutiert. Wir haben uns damals 2011 vorgenommen, dass wir im Bereich Verkehr im Jahr 2020 bei 18.000 Gigawattstunden liegen sollten. Der Energiebericht des Landes aus dem Jahr 2016 sagt uns aber, dass wir bei 28.000 Gigawattstunden sind. Na, da ist uns das mit dem Fahrplan nicht so gut gelungen. Es ist uns gelungen im Bereich Wohnen. Und zwar dort, wo wir im Neubaubereich sind. Das könnte man noch besser regeln, da geht's ganz klar um die Wohnbauförderung, um Anreize. Aber es geht auch darum, wie sehr man sich gesetzlich traut, hier in der Bauordnung einfach zu sagen, in Niederösterreich wird nur so gebaut und was anderes darf gar nicht sein.

Da liegen wahrscheinlich die Freiheitlichen, und das wissen wir aus vergangenen Debatten, ganz woanders als die Grünen. Aber wir halten das angesichts der Dramatik und wir brauchen nur heute wieder vor die Tür hinausgehen, angesichts der Dramatik ist es mittlerweile so weit, dass hier Regulierungen notwendig sind.

Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken bei Peter Obricht und Franz Angerer, die in Niederösterreich verantwortlich sind für diesen Bereich. Die, muss man sagen, über die Grenzen hinaus bekannt sind und gute Arbeit leisten. Und möchte mich auch bei allen Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern der Energieagentur recht herzlich bedanken, die wirklich mit Engagement bei der Sache sind

Negativ fällt mir heute Stephan Pernkopf auf. Ich halte es einfach nicht für angebracht, bei einem derart wichtigen Thema heute nicht in den Landtag zu finden und mit uns eine Debatte zu führen – das bedaure ich sehr. Vielleicht ist es ihm möglich, dass ihm dann auch wer berichtet, wie der Landtag über diesen Fahrplan eben debattiert hat.

Ein bisschen was hat der Fahrplan natürlich schon von ... Ein Fahrplan ist, der Herr Obricht wird sagen, nein, so schnell ist ein Fahrplan nicht gemacht, aber sein Fahrplan ist relativ schnell gemacht. Mühsam wird es dann in dem Bereich, das uns auch immer zur Beschlusslage hier in den Landtag reingebracht wird, wenn es um die Maßnahmen geht und wie weit und wo liegen wir mit dem Klimaprogramm und was tun wir wenn's ans Eingemachte geht.

Ein Fahrplan kann nur dann funktionieren und befriedigend sein, wenn, wie bei einem Zug, der Plan eingehalten wird, wenn man eine attraktive Zuggarnitur hat, wenn das ganze Werkl läuft. Das wird bei dem Fahrplan, so wie wir derzeit aufgestellt sind, leider nicht sein. Ich frage mich nur, und das hätte ich eben gern Stephan Pernkopf gefragt, was ihn dazu geritten hat, jetzt diesen ziemlich Hochglanz ... (*zeigt Bericht*), also wer ihn gelesen hat weiß, das sind sehr dicke Seiten, damit das was hergibt, sehr viele Bilder. Warum er den jetzt in den Landtag bringt.

Also ich glaube, die ÖVP hat jetzt einfach erkannt, dass zunehmend Bürgerinnen und Bürger von uns Nägel mit Köpfen verlangen. Dass die Jugend dem Treiben und dem politischen Hick-Hack nicht mehr zuschauen möchte, sondern sie wollen eine gute Zukunft haben.

Und dann hat man gesagt, jetzt überarbeitet man den Plan einmal. Aber ich muss ehrlich sagen, ich habe nichts Neues gefunden. Es ist jetzt eine Mischung aus Fahrplan und ein paar Maßnahmen. Und es gibt Leuchtturmprojekte, das wissen wir eh alles. Aber was ist die große Neuheit und der große Wurf in Niederösterreich? Wenn ich vergleiche, wir haben bereits 2011 gesagt, dass wir im Jahr 2030 2.000 Gigawattstunden Photovoltaik im Land wollen. Und wir haben bereits 2011 gesagt, dass wir 7.000 Gigawattstunden Wind wollen im Jahr 2030. Das ist unverändert. Und wenn wir uns den Energiebericht aus dem Jahr 2016 anschauen, dann liegen wir für Wind und Photovoltaik in Summe bei 3.200 Gigawattstunden. Pfuh! Ich würde sagen, der Klimazug hat ziemliche Verspätung.

Es gibt zwar jetzt diese Koalition auf Bundesebene nicht mehr, aber sie hat vorgesehen einen massiven Windausbau in Niederösterreich. Wir haben uns hier noch nie bewusst gemacht, was

das für Niederösterreich bedeutet. Und Sie wissen, wir haben Widerstände in den Regionen. Ziehen wir an einem Strang? Fällt wieder der erste Bürgermeister um? Trauen wir uns großes Empowering und trauen wir uns hinein in den Bereich, dass wir sagen, das war unsere sektorale Raumordnung und jetzt wird dort „Windrad aufgeforstet“ im großen Stil. Trauen wir uns das? Das wäre nämlich die Ansage gewesen.

Es steht drinnen, dass 10.000 Jobs geschaffen werden sollen bis 2030. Ist jetzt auch nicht die große Neuigkeiten. Also da müsste jetzt die Frau Landesrätin Bohuslav da sein, dass wir ein bisschen darüber reden, wie gehen wir rein in diese innovativen Greenjobs, wie können wir die alle besser unterstützen? Wie bringt man auch Mittelbetrieben irgendwie das Know How aus der großen Welt, und das muss ja nicht unbedingt China sein, dass hier in Niederösterreich Zukunftsarbeitsplätze geschaffen werden?

Oberösterreich unter Schwarz-Grün hat das vor langer Zeit bereits gezeigt, was in dem Bereich möglich ist. Es ist auch kein großer Wurf zu sagen, wir wollen im Jahr 2030 20 Prozent Elektroautos. Also ich glaube nicht, dass in der Landesregierung beschlossen wird, wer ein Elektroauto fährt, sondern es wird einfach davon abhängig sein, wie sich die Kosten entwickeln in dem Bereich, was kostet ein Elektroauto und dann werden es die Menschen auch kaufen. Das ist bereits jetzt so. Da wird ganz genau abgewogen. Was wir machen müssen ist Entrümpelung der ganzen Regulativen. Es muss einfacher sein, irgendwo eine Stromtankstelle zu machen und hier gesetzliche Vereinfachung zu haben.

Was aber bemerkenswert ist in diesem Fahrplan ist, dass die ... und man tut ja fast so, als hätten die Frau Landeshauptfrau und der Herr Pernkopf das geschrieben, dabei waren es ja, wie ich weiß, Obricht und Angerer – steht auch drinnen, dass es eine Steuer- und Abgabennovelle braucht. Ich weiß ja nicht, wie es jenen gegangen ist, die das gelesen haben. Aber ich habe in Erinnerung, dass jetzt gerade eine Bundesregierung ihre Sitze räumen musste, die meinten, also in den nächsten Jahren Steuerabgabennovelle, also so richtig ökosoziale Steuerreform brauchen wir nicht.

Die ÖVP Niederösterreich meint, dass jetzt – und ich bin schon gespannt, wie sich dann wieder am Regierungstisch, ich gehe davon aus, Sie werden am Regierungstisch sitzen – wie Sie sich dann verhalten. Mich hat auch gewundert dass man sagt, die Atomenergie soll in der Europäischen Union nicht mehr gefördert werden in diesem Fahrplan. Ja, warum hat es dann keine Zustimmung von der ÖVP gegeben zu dem Antrag der Grünen für den Ausstieg aus Euratom?

Und wenn ich mir anschau den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel da im Fahrplan drinnen, muss ich schon sagen, wie geht sich das jetzt aus mit dritter Piste und Waldviertelautobahn? Und ich habe Ihnen bereits gesagt, wo wir beim Verbrauch liegen im Verkehrsstrukturbereich.

Kurzum: Wir haben die Zeit nicht mehr, dass ich mich da jetzt lang aufhalte und wieder ärgere, was nicht gemacht wird. Ich glaube aber und möchte appellieren an jene, die das Gespür haben, dass es so nicht weiter geht. Dass wir schauen müssen, dass Menschen in Zukunft mobil sind. Dass sie einen Arbeitsplatz haben, dass sie eine Wohnung haben, die im Winter nicht so kalt ist, im Sommer nicht so heiß ist und dass wir gut miteinander auskommen. So würde ich zumindest Politik machen in Niederösterreich definieren.

Dazu wird es aber einige Anstrengung brauchen, wie ein Bekenntnis, dass wir Mobilität im ländlichen Raum brauchen ohne eine Waldviertelautobahn. Dass wir europäisch und global mobil sind ohne eine dritte Piste in Schwechat. Und, was sich ja mittlerweile zuspitzt, ohne einen Container Frachtbahnhof im Marchfeld für eine transasiatische Bahn. Das ist das, was Niederösterreich braucht. Und bis jetzt sitzen da drüben Abgeordnete ganz alleine in dieser Angelegenheit. Und ich möchte, und das ist auch das, was die Jugend von uns möchte, dass von da bis auf die andere Seite eine Einhelligkeit besteht, dass wir Niederösterreich weiterbringen. Und zwar so, wie es die Jugend möchte und keine Fehler der Vergangenheit machen, die die Zukunft verbauen. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Ina Aigner, FPÖ.

**Abg. Aigner (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geehrte Kollegen!

Österreich befindet sich auf dem Weg zu einer umweltschonenden, effizienten und klimaneutralen Transformation des Energiesystems entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette sowie aller damit im Zusammenhang stehender Produkte und Dienstleistungen. Wir brauchen aber ein klares Bild, wie Wirtschaft, Gesellschaft, die sich daraus ergebenden Chancen bestmöglich nutzen können. Dafür ist eine koordinierte, abgestimmte Energie- und Klimapolitik ohne Atomstrom notwendig, die eine sichere, nachhaltige und wettbewerbsfähige Energiezukunft gewährleistet.

Der NÖ Klima- und Energiefahrplan soll die Basis für ein künftiges detailliertes Maßnahmenprogramm sein. Um die Umwelt- und Klimaziele zu erreichen, muss sichergestellt sein, dass die einzelnen Maßnahmen auch effizient sind und einander nicht konterkarieren. Dafür müssen die öffentlichen Förderungen durchleuchtet und damit divergierende Anreize verhindert

werden. Daher brauchen wir eine Prüfung aller öffentlichen Verfahrensvereinfachungen. Und diese müssen auch im Bereich der Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren angestrebt werden. Mir stellt sich jedoch die Frage, ob wir nicht Zeit und Geld in die Bekämpfung von etwas investieren, was möglicherweise gar nicht existiert. Treibhauseffekt ist lebenswichtig. Ohne den natürlichen Treibhauseffekt würden wir auf der Erde nicht leben können. Das bestreitet auch kein ernst zu nehmender Wissenschaftler. Denn erst durch diese Gase in der Atmosphäre, allem voran Wasserdampf und Kohlendioxid wird die an sich minus 18 Grad kalte Erde auf im Schnitt lebensfreundliche 15 Grad erwärmt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Vereinfacht gesagt: Die natürlichen Treibhausgase lassen Sonnenstrahlen zwar zur Oberfläche durchdringen, nehmen die von der Erde reflektierten Strahlen dann aber auf und speichern sie. Die Atmosphäre erwärmt sich. Temperaturwechsel gab es immer. Der Physiker Fred Singer bestätigt, seit 1900 ist die Temperatur um 0,8 Grad angestiegen. Temperaturschwankungen hat es auf der Erde immer gegeben. Die 90er Jahre waren das wärmste Jahrzehnt seit Beginn der Aufzeichnungen. Der Experte Hartmut Bachmann gibt aber auch zu bedenken, erstens es wird behauptet, dass sich die Erde von 1860 bis 2005 um 0,71 Grad erwärmt hat. Damals gab es aber kein Gerät, welches Temperaturen auf einhundertstel Grad genau messen konnte. Damit ist der Basiswert und somit das Endergebnis falsch oder zumindest fraglich.

Zweitens: Es wurden nie weltweite Proben des CO<sup>2</sup>-Gehalts der Luft entnommen, sondern ein einziger Wert der eines Observatoriums auf Hawaii zugrunde gelegt. Drittens: Der Einfluss der Sonne auf die Erderwärmung wurde gar nicht menschenverursacht berücksichtigt. Viertens: 72 Prozent der Erdoberfläche ist von Wasser bedeckt. Die Ozeane beherbergen mit weitem Abstand das meiste CO<sup>2</sup> der Erde. Kaltes Wasser kann mehr CO<sup>2</sup> aufnehmen als warmes. Es gibt keine wissenschaftlich stabile Untersuchungen darüber, wieviel CO<sup>2</sup> die Meere abgeben wenn sie sich erwärmen. Diese Fehlerquellen passen aber natürlich nicht in das Konzept der Klimawandelhysteriker. Die Regierung gibt sehr viel Geld für Forschung aus und davon sind sehr viele Wissenschaftler abhängig. Vor allem junge Forscher sind angewiesen auf diese Mittel, bis sie sich etabliert haben.

Ich bin der Meinung, Klimaveränderungen zu leugnen ist genauso fatal wie die Vereinnahmung von Klimawandelhysterikern. Daher gilt es vor allem aufzuklären, Denkanstöße zu setzen, Eigenverantwortung zu fördern und den gesunden Hausverstand einzusetzen. Diesem Fahrplan werden wir selbstverständlich zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrter Herr Landesrat! Werte Damen und Herren!

Der NÖ Klima- und Energiefahrplan enthält zweifelsohne wichtige und richtige Ansatzpunkte. Es ist unbestritten, dass wir uns von den fossilen Energieträgern wie Öl oder Kohle lösen müssen. Dass das letzte Kohlekraftwerk in Niederösterreich schon bald der Geschichte angehören wird, ist dafür ein wichtiges Zeichen und ein gutes Signal. Die Zukunft der Stromerzeugung liegt für uns ganz klar in Erneuerbaren Energien. Je mehr wir uns fossilen Brennstoffen abwenden, umso gesünder Umwelt und klimafreundlicher wird unsere Zukunft.

Es ist erfreulich, dass der Klima- und Energiefahrplan in diese Richtung geht und sowohl den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorsieht und auch die Optimierung der Netze in die Zielsetzungen aufgenommen hat. Das sind Vorhaben, die wir voll und ganz unterstützen. Zur effizienten Nutzung der Energie gehören leistungsfähige Netze, die gleichzeitig die Versorgungssicherheit aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher gewährleisten. Zur zukunftsfähigen Infrastruktur gehören natürlich auch Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge. Was für die Gutensteiner Bahn gilt, gilt genauso für die anderen nicht elektrifizierten Bahnstrecken in Niederösterreich, von denen es noch genügend gibt. Auf der Strecke zwischen Siegmundshergberg und Hadersdorf am Kamp werden jährlich bis zu 700.000 Liter Diesel verfahren. Auf der Strecke zwischen St. Pölten und Lilienfeld bzw. Schrambach bis zu 680.000 Liter Diesel usw. Hier gibt es zweifelsohne viel zu tun. Anstatt die energieeffiziente und umweltfreundliche Bahn zu stärken, lenkt man aber Geld weg von der Bahn, wie die geplante Einstellung der Bahnlinie Schweinbarter Kreuz, zeigt. Auch wenn E-Busse generell eine vielversprechende Option sind, kann es nicht das Ziel sein, der umweltfreundlichen Bahn die Mittel zu entziehen.

Wir brauchen massive zusätzliche Investitionen in den öffentlichen Verkehr in alle Verkehrsmittel. Dazu gehören aber nicht nur Investitionen in die Infrastruktur wie neue Busse. Wenn der öffentliche Verkehr richtig angenommen werden soll, muss er für die Menschen auch leistbar sein. Ermöglichen wir es den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern, den öffentlichen Verkehr um einen Euro pro Tag zu nutzen. Das 365 Euro Öfiticket wäre ein wertvoller Beitrag für den Klimaschutz. Und gleichzeitig eine wichtige Unterstützung für die Menschen in unserem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren. *(Beifall bei der SPÖ, den GRÜNEN und Abg. Mag. Kollermann.)*

Durch eine geeignete Ladeinfrastruktur und Weiterentwicklung der Batterieleistungen werden E-Fahrzeuge immer alltagstauglicher und damit auch attraktiver für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Das sind Entwicklungen, die Niederösterreich gezielt unterstützen muss und auch

unterstützt. So unterstützenswert diese Ansätze auch sind, der Klima- und Energiefahrplan übersieht hier zweifelsohne jene Schwerpunktsetzung, die es zu setzen gilt, nämlich weg vom Individualstraßenverkehr hin zu den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Und es geht hier nicht nur um Lippenbekenntnisse, sondern auch um konkrete Maßnahmen, die hier gesetzt werden müssen. Und das zeigt uns auch eine heute veröffentlichte Studie des Verkehrsklubs Österreich, die präsentiert wurde, wo Verkehrsmaßnahmen und Vorhaben untersucht wurden und im österreichischen Bereich verglichen sozusagen mit den Verkehrsmaßnahmen und dem nationalen Energie- und Klimafahrplan belegt Österreich von den 28 EU-Staaten den Platz 22 und das sollte uns zweifelsohne zu denken geben. Und hier sollten weitere Maßnahmen in diesem Bereich zweifelsohne gesetzt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Aber Niederösterreich ist dennoch hier auf einem sehr guten Weg. Und es gilt allen zu danken, die sich hier für eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik einsetzen. Etwa allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung, aber auch jenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energie- und Umweltagentur, die hier wirklich ausgezeichnete Arbeit leisten, ein großes Dankeschön auch von unserer Fraktion. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Werte Kolleginnen und Kollegen! All das zeigt uns, es ist unerlässlich, dass wir uns auch über die bereits gesetzten Ziele des Klima- und Energiefahrplans hinaus aktiv einbringen müssen. Dass wir uns hier an einer nachhaltigen Klimapolitik ganz vehement beteiligen müssen. Und dass wir über die Maßnahmen und Vorhaben hier im Klima- und Energiefahrplan Maßnahmen setzen, ganz konkrete Maßnahmen setzen. Und eine der uns wichtigsten Maßnahmen ist der Ausbau des öffentlichen Verkehrs, weg vom Individualstraßenverkehr. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Bernhard Heinrichsberger, ÖVP. Wir begrüßen sehr herzlich Pfarrmitglieder aus dem Allgäu in Bayern. Herzlich willkommen! *(Beifall im Hohen Hause.)*

**Abg. Heinrichsberger MA (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen des NÖ Landtages!

Wir pflegen in Niederösterreich das Miteinander. Und ich glaube, dafür sind wir nicht nur in Niederösterreich und österreichweit bekannt, sondern europaweit bekannt. Und obwohl wir unterschiedlichen Fraktionen angehören und obwohl wir oft verschiedene Meinungen pflegen und obwohl wir verschieden stark sind. Aber wir alle sind Menschen, wir alle sind

Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Wir sind aber alle Bewohner dieser Erde. Wir alle atmen die gleiche Luft. Wir alle stehen auf dem gleichen Boden. Wir alle sehen, spüren die Sonnenstrahlen der gleichen Sonne und wir alle sind der gleichen Hitze und der gleichen Kälte ausgeliefert. Oft natürlich mit regionalen Unterschieden.

Das bedeutet aber auch, dass wir die gleichen Probleme erleben und spüren müssen, wie zum Beispiel Borkenkäfer im Waldviertel, Trockenheit und Dürre in vielen Bereichen, Bezirken, oft auch fehlendes Grundwasser.

Was ich damit sagen möchte ist, dass uns der Klimawandel nicht nur angeht oder trifft, sondern dass der Klimawandel unser aller Leben und das der nächsten Generationen bedroht. Und darum bin ich froh, dass es grundsätzlich in diesem Haus Einigkeit gibt, wenn es darum geht, gemeinsam den Klimawandel zu stoppen und für den Klimaschutz einzutreten. Und was mich heute wirklich enttäuscht hat als junger Mensch ist, dass anscheinend Kollegen der Neos das etwas anders sehen bzw. nicht zur Sache sprechen wenn es um so ein wichtiges Thema geht und sich eventuell mit Ideen und Vorschlägen einbringen.

Zurück zum NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030. Denn dieser Energiefahrplan soll kein Fahrplan für eine Einzelperson sein oder Einzelpersonen, sondern das soll ein Fahrplan für uns alle sein, für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher. Denn nur gemeinsam können wir etwas bewirken. Und darum sollten wir schauen, dass wir mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen im Sinne der Nachhaltigkeit in verschiedensten Feldern, ökologisch, im ökonomischen Bereich, aber auch im sozialen Bereich, nachhaltig arbeiten und Niederösterreich weiter zum Vorzeigebundesland und zur Vorzeigeregion in Europa weiterentwickeln.

Dieser Energiefahrplan, der Ihnen allen vorliegt, enthält viele Maßnahmen, die bereits umgesetzt worden sind, die bereits erfolgt sind und die jetzt in die zweite, dritte Phase gehen, die noch breiter angelegt werden und noch mehr ausgebaut werden. Und es gibt natürlich auch viele neue Maßnahmen in diesem Fahrplan. Jeder weiß natürlich, dass wir in Niederösterreich schon seit vielen Jahren und Jahrzehnten für den Klimaschutz bekannt sind und den auch leben. Wir reden nicht nur darüber, sondern wir leben den Klimaschutz! Und das ist, glaube ich, der Punkt, auf den es bei uns ankommt.

Ein wesentlicher Teil des Fahrplans besteht auch darin, dass man die Bevölkerung einbindet und überzeugt. Und wenn wir darauf achten und sehen, was die Menschen in der Vergangenheit geleistet haben in unserem Bundesland Niederösterreich wenn es um Klimaschutz gegangen ist, ob das jetzt zum Beispiel war in Zwentendorf, wo ich froh bin als Bewohner vom Bezirk Tulln das



Atomkraftwerk niemals in Betrieb genommen worden ist, wo Menschen sich zum Glück gegen die Inbetriebnahme ausgesprochen haben. Oder Hainburg. All das sind Dinge, wo sich Menschen beschäftigt haben, engagiert haben dafür, um für den Klimaschutz einzutreten, können wir, glaube ich, stolz sein, dass das so durchgeführt worden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und darum wollen wir auch die Menschen abholen. Nämlich zu Hause abholen und gemeinsam mit auf die Reise nehmen um gemeinsam das Klima zu schützen. Da braucht es natürlich auch Projekte, es braucht natürlich Agenturen, die beraten. Eine Vision bis 2040 ist zum Beispiel, dass jeder Bürger in diesem Land, jede Bürgerin, direkt oder indirekt an einem Kraftwerk beteiligt ist. Hört sich viel an, ist aber möglich. Denn jetzt gibt es bereits 50 Photovoltaikanlagen, wo Bürgerinnen und Bürger beteiligt sind mit Anteilen und dieses auch unterstützen.

Gleichzeitig wird dieses Projekt und diese Vorzeigeprojekte in den Gemeinden draußen auch vom Land Niederösterreich und von der Energie- und Umweltagentur gefördert. Es gibt auch online viele Möglichkeiten, sich weiterzubilden, wo wir die Menschen abholen, wo wir den Menschen näherbringen, wie man sich für den Klimaschutz betätigen kann. Ich kann wirklich nur empfehlen: [www.wirlebennachhaltig.at](http://www.wirlebennachhaltig.at). Dort gibt es viele, die in breites Angebot in verschiedensten Kategorien, wie man sich im Klimaschutz engagieren kann, sehr viele wertvolle Tipps im Bereich von Lebensmitteln, nachhaltigen Lebensmitteln, regionalen Lebensmitteln bis hin zum nachhaltigen Bauen und sogar auch das nachhaltige Leben auch im Freizeitsektor.

Freizeit, Beruf, öffentlicher Verkehr, alles hat Tribute, die sich irgendwie treffen. Mobilität ist das große Thema. 57 Prozent aller Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher benutzen regelmäßig öffentliche Verkehrsmittel. Natürlich hat es in der Vergangenheit viele Leuchtturmprojekte gegeben, die auch wieder von diesem Haus ausgegangen sind. Das „top Jugendticket“, wo fast 275.000 Jugendliche damit mobil sind und das in Anspruch nehmen. Die Semesterticketförderung, die von 75 auf 100 Euro erhöht worden ist. All das sind Anreize, um den öffentlichen Verkehr noch attraktiver zu machen als bisher.

Aber es ist nicht nur die Unterstützung die zählt bei den Menschen in Geldform, sondern es braucht auch ein Umdenken bei den Antrieben der öffentlichen Verkehrsmittel. Und darum wollen wir ab 2030, so ist es auch im Energiefahrplan niedergeschrieben, nur mehr Busse mit alternativem Antrieb anschaffen.

Aber der Umstand, dass auch viele Menschen vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr wechseln wollen und da es dadurch auch eine Schnittstelle braucht, bedeutet auch, dass es viel mehr Pkw- und Fahrradabstellplätze braucht, die auch ausgebaut werden, wie im Plan erkenntlich.

Nun zum Iststand: Derzeit gibt es in Niederösterreich 39.000 Park and ride-Plätze, 4.200 beschilderte Radkilometer gibt es in Niederösterreich. Es gibt Nextbike-Sharesysteme, es gibt 920 Fahrräder auf 202 Verleihstationen in 59 Gemeinden und 28 Unternehmen. Es gibt E-Car-Sharing, Projekte und Systeme und Anrufsammeltaxis, die da umgesetzt werden. Alles Maßnahmen, die den öffentlichen Verkehr noch attraktiver als bisher gestalten sollen.

Wenn wir wieder kurz ins Internet wandern, zur Beratung und zur Information von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes, dann steht die Energie- und Umweltagentur ganz oben auf der Agenda, denn die informieren über alle Bereiche, die es gibt und Initiativen, die vom Land Niederösterreich angeboten werden und bieten auch Beratungsgespräche an, wie zum Beispiel über die Elektromobilität. Da gilt es auch, bis 2030 ein großes Ziel zu erreichen. Nämlich dass jeder 5. Pkw ein Elektroauto sein soll.

Es gibt die unterschiedlichsten Einstellungen und Meinungen zum Elektroauto. Nur eines ist gewiss und ganz klar, und da liegen auch die Fakten auf dem Tisch, es ist das klimaschonendste Verkehrsmittel das es im Moment gibt. Was es aber auch bedeutet, dass weiterhin in Forschung und Entwicklung investiert werden soll um vielleicht auch in Zukunft neue Antriebe zu erfinden und zu entdecken.

Die Energie- und Umweltagentur bietet auch Beratungsgespräche an. So wurden auch rund 200.000 Energieberatungsgespräche seit Bestehen der EnU durchgeführt. Und das ist ein Wert, der sich sehen lassen kann. Ich möchte mich recht herzlich auch an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Energie- und Umweltagentur recht herzlich dafür bedanken!  
*(Beifall bei der ÖVP und Abg. Dr. Krismer-Huber.)*

Auch in den Gemeinden sind wir mitten drin und nicht nur dabei. Es gibt 352 Klimabündnisgemeinden, 210 Energiebuchhaltungs- und Vorbildgemeinden, 90 Fairtradegemeinden in Niederösterreich und 50 E5-Gemeinden. Und es ist schön zu sehen, wenn sich Menschen beteiligen, Menschen einsetzen und Menschen gemeindeübergreifend auf diversesten Schulungen und Weiterbildungen und Treffen sich austauschen und gemeinsam für ein Ziel eintreten, nämlich die nächste Generation klimafreundlicher zu machen. Und auch da möchte ich mich recht herzlich bei allen Menschen bedanken, die sich ehrenamtlich für den Klimaschutz einsetzen. Weil das sind auch oft Menschen, die leider Gottes viel zu kurz kommen. Also ein großes Dankeschön an alle Menschen, die sich landauf, landab ehrenamtlich für den Klimaschutz einsetzen!  
*(Beifall bei der ÖVP und Abg. Mag. Moser MSc.)*

Was mich als Jugendsprecher ganz besonders freut ist, dass die aktuelle Debatte rund um den Klimaschutz und die Bereitschaft, notwendig zu handeln, jetzt zu handeln, etwas zu tun, gerade von jungen Menschen ausgegangen sind. Und es waren die jungen Menschen, es waren Schülerinnen und Schüler, die durch ihre Willensstärke, durch ihre Tatkraft, ihre Überzeugung artikuliert haben, gesagt haben, es geht um unsere Zukunft und wir wollen mitentscheiden. Und wir wollen nicht nur, dass ihr handelt, sondern wir wollen selber auch etwas tun und handeln.

Deshalb haben unsere Frau Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und unser Landeshauptfrau-Stellvertreter Stephan Pernkopf die Initiative ergriffen und die erste Jugendklimakonferenz gestartet, wo 150 Jugendliche, Schülerinnen und Schüler gemeinsam über verschiedenste Themen der Nachhaltigkeit, der Zukunft, des Mülltrennens und wichtigen Themen des Klimaschutzes gesprochen haben, diskutiert haben und gemeinsam auch Ideen entwickelt haben. Und das Schöne dabei ist, dass das nicht nur gehört worden ist, sondern aufgenommen worden ist und umgesetzt worden ist. Denn mehr als die Hälfte dieser Vorschläge und Ideen wurden sofort in den Klimaplan eingearbeitet und stehen zur Umsetzung bereit!

Wir reden nicht, sondern wir tun. Das ist unser Credo und das ist unser Motto. Weil wir nehmen die Anliegen der jetzigen und der nächsten Generation ernst. Und deshalb möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen, weil es große Taten braucht. Resolutionsantrag der Abgeordneten Heinreichsberger MA, Dr. Krismer-Huber, Edlinger und Kasser zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030, betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz jetzt setzen. Wo es darum geht, dass pro Jahr, das ist die Istsituation, rund 10 Milliarden Tonnen CO<sup>2</sup> ausgestoßen werden. Eine Klimaerwärmung um 2 Grad eine reelle Klimaerwärmung in Österreich um 4 Grad bedeutet und laut UNO Klimakonferenz eine Erwärmung unter 2 Grad auf 1,5 Grad angestrebt werden soll.

Ambitionierte Ziele schaffbar und vereinbart, dazu stehen wir. Und dazu braucht es auch Handlungen, die gesetzt werden müssen. Große Dinge, die hier zur Entscheidung stehen. Daher stelle ich den Antrag: *(Liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Heinreichsberger, MA, Dr. Krismer-Huber, Edlinger und Kasser zur Vorlage der NÖ Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030, Ltg.-692/B-47-2019, betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz jetzt setzen.

Jedes Jahr gelangen 10 Milliarden Tonnen Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) in die Atmosphäre. Eine Folge ist die globale Erwärmung. Für Österreich würde ein globaler Temperaturanstieg um 2°C bedeuten, dass die mittlere Temperatur um mindestens 4°C ansteigen und damit das Niveau von Madrid oder weiten Teilen Anatoliens erreichen würde.

Bei der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris bekannten sich daher insgesamt 196 Vertragsparteien - 195 Staaten und die Europäische Union - dazu, gemeinsam für den Klimaschutz zu arbeiten. Damit stimmten erstmalig nahezu alle Staaten der Welt einem schriftlichen Vertrag zum Klimaschutz zu und damit kann das Abkommen mit Fug und Recht als historischer Moment im globalen Klimaschutz bezeichnet werden.

Das wichtigste Ergebnis des Abkommens ist daher das Ziel die Erderwärmung auf deutlich unter 2°C zu begrenzen und Anstrengungen zu unternehmen sie auf 1,5°C im Vergleich zu der mittleren Temperatur des Jahres 1850 zu begrenzen.

Auf europäischer Ebene wurden ebenfalls Ziele gesetzt. So sind die EU-Kernziele bis 2030 die Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 40 % gegenüber dem Stand von 1990, die Deckung des Gesamtenergieverbrauchs zu mindestens 32 % aus erneuerbaren Energiequellen und die Erhöhung der Energieeffizienz um mindestens 32,5 %. Ebenso hat sich die EU das langfristige Ziel gesetzt, im Rahmen der Anstrengungen, die von allen Industrieländern zusammen erforderlich sind, ihre Emissionen bis 2050 um 80 bis 95 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Die EU verfolgt ihre Klimaziele durch eine Kombination von finanzieller Unterstützung und Regulierung und hat 20 % des EU-Haushalts für den Zeitraum 2014 bis 2020 – das sind 180 Milliarden Euro – für den Klimaschutz vorgesehen. Die EU hat zudem bereits ein Bündel an regulatorischen Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele beschlossen wie die EU-Gebäuderichtlinie, die EU-Erneuerbaren Richtlinie und die EU-Richtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz.

Aber nicht nur auf europäischer Ebene wurden und werden Maßnahmen getroffen. Auch Niederösterreich hat schon früh begonnen dem Schutz des Klimas eine bedeutende Rolle zu geben. Bereits 2004 beschloss Niederösterreich das erste Klimaprogramm. Als erstes Bundesland hat Niederösterreich 2007 den Klimaschutz in der Landesverfassung verankert. 2011 wurde der erste Energiefahrplan bewilligt und seit 2015 wird bilanziell mehr erneuerbarer Strom im Land erzeugt als verbraucht.

Besonderes Augenmerk wird in Niederösterreich auf die Partizipation gelegt, da es nur gemeinsam mit der Bevölkerung eine grundlegende Klima- und Energiewende geben kann. Mit Gründung der

NÖ Energieberatung im Jahr 2005 wurde dazu ein erster wichtiger Schritt gesetzt und bis heute wurden über 200.000 persönliche Beratungen durchgeführt. Mit der Verabschiedung des NÖ Energieeffizienzgesetzes 2012 wurde ein umfangreiches Betreuungsprogramm für die niederösterreichischen Gemeinden geschaffen. In nahezu allen Gemeinden finden sich ausgebildete Energiebeauftragte, 50 Gemeinden nehmen am e5-Programm (energieeffiziente Gemeinden) teil und mehr als 300 Gemeinden sind Mitglied beim Klimabündnis. Des Weiteren hat Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mehr als 150 Schülerinnen und Schüler am 10. Mai 2019 zur 1. NÖ Jugendklimakonferenz eingeladen.

All dies zeigt, dass Niederösterreich sich früh seiner Verantwortung bewusst war. Nun gilt es aufgrund der anstehenden Herausforderungen unsere Anstrengungen noch zu verstärken.

Der dem Landtag vorliegende NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030 liefert neben einer Vision für 2050 auch das klare Bild einer dekarbonisierten Zukunft. Viele Maßnahmen brauchen jedoch ein Zusammenspiel zwischen Bund und Länder, neue Regelungen auf Bundesebene, verlässliche Förderungen und natürlich auch internationale Standards und Vorgaben. Niederösterreich kann eine Vorbildrolle einnehmen und viele Initiativen selbst setzen, für die Erreichung der langfristigen Zielvorgaben sind jedoch auch nationale und internationale Maßnahmen notwendig.

Der Verbrauch fossiler Energie und damit die Emissionen von CO<sub>2</sub> sind in der aktuellen Steuer- und Abgabenpolitik nicht ausreichend berücksichtigt. Für eine gesamtheitliche Wende in der Energiewirtschaft sind steuerliche und somit monetäre Hebel sinnvoll. Am besten spiegelt sich dies an den Kosten im Flugverkehr und Schiffsverkehr wieder. Die Emissionen von CO<sub>2</sub> von Flugzeugen in großen Höhen sind erheblich klimaschädlicher als Emissionen von Fahrzeugen - trotzdem ist Kerosin von Abgaben weitgehend befreit, was eindeutig auch zu einer Wettbewerbsverzerrung führt.

Der Ausbau von Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie braucht ebenso ein klares Regelwerk sowie die Festlegung einer umfassenden Förderstrategie durch den Bund. Gleich verhält es sich beim Umgang mit Gas als bevorzugter Energieträger der Wirtschaft und der Raumwärmeversorgung. Die Dekarbonisierung der Gaswirtschaft braucht österreichweite und zukunftsweisende Regeln und Förderkriterien für die Produktion und den Einsatz von erneuerbarem Gas (Biogas, Wasserstoff aus erneuerbarem Überschussstrom, usw.). Der Umbau unseres Energiesystems sollte daher auch dort beginnen, wo es leistbare und verfügbare Alternativen gibt. Hier ist Niederösterreich ebenfalls Vorreiter, wie mit dem Verbot von Ölheizungen im Neubau bereits gezeigt wurde.

Die derzeit bestehenden Förderungen von Bundesseite sind jedoch nicht planbar, kurzfristig und meist unterbudgetiert. Für einen sozialverträglichen Umstieg von einer fossilen hin zu einer erneuerbaren Gesellschaft sind jedoch langfristig klare und planbare Rahmenbedingungen unerlässlich.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und

1. diese aufzufordern auf europäischer Ebene die Einführung einer EU-weiten Besteuerung von Flug- und Schiffstreibstoffen voranzutreiben;
2. diese aufzufordern die Einführung einer ökosozialen Reform des Steuern-, Abgaben- und Gebührensystems, insbesondere im Hinblick auf den Ersatz der fossilen Ölheizungen und die Reduktion des Tanktourismus, intensiv zu prüfen;
3. die Erarbeitung einer zukunftsfähigen gesetzlichen Regelung zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere im Hinblick auf eine schrittweise lineare Zielerreichung von 100% erneuerbaren Strom bis 2030 und langfristige und verlässliche Fördersysteme, zu verlangen;
4. die Langfristigkeit von klimarelevanten Förderungen wie beispielsweise die Fixierung der Förderung von Gebäudesanierungen und von Energieträgerwechseln für mehrere Jahre einzufordern um eine bessere Planbarkeit zu fordern.“

Ich bitte um die einhellige Annahme dieses Antrages und die Annahme des Energie-Klimafahrplanes und des Berichtes. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute eine Möglichkeit, Geschichte zu schreiben. Und wir haben heute es in der Hand, wie die Menschen in 100 Jahren über uns reden werden und über uns denken werden. Wir entscheiden, ob sich die Menschen in Zukunft daran zurückerinnern, dass es damals Leute gab, die „Klimatäter“ waren oder ob es damals Leute gab, die „Klimaretter“ waren. Und ich plädiere dafür, dass wir als Klimaretter, als Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die stets Vorbilder waren und etwas getan haben um großen Schaden von der Menschheit abzuwenden für unser Bundesland Niederösterreich, dass wir als Klimaretter in die Geschichte eingehen. Daher bitte ich um Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 692/B-47, Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Klima- und Energiefahrplan 2020 bis 2030. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Ich sehe hier die mehrheitliche Annahme mit Stimmen von GRÜNE, ÖVP, SPÖ und FPÖ.

Dazu liegen Resolutionsanträge vor. Zunächst ein Resolutionsantrag der Abgeordneten Collini u.a. betreffend Klimabudget für Niederösterreich – Phase 1. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von NEOS, SPÖ und GRÜNE die Minderheit.

Dazu gibt's einen weiteren Resolutionsantrag der Abgeordneten Heinreichsberger, Krismer-Huber u.a. betreffend Maßnahmen für den Klimaschutz jetzt setzen. *(Nach Abstimmung:)* Das ist mit den Stimmen von GRÜNE, ÖVP, SPÖ und NEOS die Mehrheit, angenommen!

Wir kommen zum Geschäftsstück LtG. 689/A-1/49, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Biomasseförderungsgesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Edlinger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Edlinger (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zu LtG. 689/A-1/49, einem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Erlassung eines NÖ Biomasseförderungsgesetzes.

Der Bund hat das Grundsatzgesetz über die Förderung der Stromerzeugung aus Biomasse beschlossen. Die Kompetenz für die Ausführungsgesetze liegt nun bei den Ländern. Dieser wird mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nachgekommen und wurde notwendig, weil das Grundgesetz auf Grund des Auslaufens von Biomasseförderungsverträgen der drohende Stilllegung von Ökostromanlagen auf Basis fester Biomasse und Abfall mit hohem biogenem Anteil gedroht hätte. Ich komme daher zum Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Biomasseförderungsgesetz *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Biomasseförderungsgesetz (NÖ BFG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Hoher Landtag!

Wir Freiheitliche bekennen uns programmatisch zum Schutz unserer Heimat und ihrer natürlichen Lebensgrundlage, das schließt ein Bekenntnis zur Schonung unserer Umwelt und zur Förderung nachhaltiger Energiequellen mit ein. Zu diesen ressourcenschonenden Energiespendern zählen in Wasserkraftanlagen, Solaranlagen, Windräder, aber auch Biomassekraftwerke, in denen eben erneuerbare Rohstoffe und biogene Abfälle auch Käfer- und Schadholz einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden können. Gerade für unsere niederösterreichische Heimat, wo der Borkenkäferbefall besonders dramatische Ausmaße angenommen und die Land- und Forstwirtschaft existenziell bedroht, sind Biomassekraftwerke nicht nur von ökologischer sondern auch von ökonomischer Bedeutung.

Umso mehr freut es mich, dass wir nun eine gute Lösung zur Förderung von Biomassekraftanlagen in Niederösterreich gefunden haben, der wir heute die gesetzliche Geltung verschaffen werden. Bekanntlich ist ja auf Bundesebene eine entsprechende Gesetzesvorlage an SPÖ und der Liste JETZT gescheitert. Beschlossen konnte daher nur ein Grundsatzgesetz werden. Und dieses Grundsatzgesetz wurde angesichts des Auslaufens der Biomasseförderverträge und der drohenden Stilllegung von Ökostromanlagen notwendig und verpflichtet uns nun, sprich die Länder, die Landtage als Ausführungsgesetzgeber, die genannten Ökostromanlagen zu fördern.

Die im Grundsatzgesetz vorgesehenen Änderungen liegen in der Verschiebung der Zuständigkeiten der Tarifgestaltung von der Bundes- auf die Landesebene in der Vermarktung des erzeugten Stroms und in der Aufbringung der erforderlichen budgetären Mittel. Ganz wesentlich ist aber, dass der Netzbetreiber durch dieses Grundsatzgesetz zur Abnahme des ihnen angebotenen Ökostroms verpflichtet wird. Der zur Debatte stehende Gesetzesantrag zum NÖ Biomasseförderungsgesetz ist sowohl aus umweltpolitischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht



vernünftig. Wir Freiheitliche werden daher dem Antrag entsprechend zustimmen. Dankeschön!  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Günther Sidl, SPÖ.

**Abg. Dr. Sidl (SPÖ):** Sehr verehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Lassen Sie mich vorweg eines klarstellen: Die Sozialdemokratie steht voll und ganz hinter der Ökologisierung unseres Energiebedarfs! Wir können die drohenden klimatischen Veränderungen nur aufhalten, indem wir nachhaltig produzieren. Das gilt insbesondere auch für die Produktion der Energie selbst.

Kommen wir aber jetzt zum vorliegenden Antrag für das Biomassefördergesetz, mit dem unser Landtag heute nur deshalb befasst ist, weil es der vergangenen Bundesregierung nicht gelungen ist, eine einheitliche, transparente und langfristige Lösung zu finden. Nicht gelungen oder nicht gewünscht, das lasse ich einmal so stehen.

Anstatt sich mit unserer Kritik am Entwurf des Ökostromgesetzes auseinanderzusetzen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, hat es die ehemalige Ministerin vorgezogen, die Verantwortung auf die Länder abzuschieben. Eine der Forderungen von uns war es, beispielsweise die Tarife transparent ins Gesetz zu schreiben. Damals hieß es, das ist nicht möglich. Und was sehen wir jetzt? Jetzt ist es eine Gesetzesvorlage, Tarife im Gesetz. Das zeigt, dass es offenbar nie um den Dialog, sondern einfach ums Drüberfahren ging. Auf die unsägliche Plakatkampagne, die dann gerichtlich gestoppt wurde, möchte ich hier gar nicht eingehen.

Die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen diesen Gesetzesmurr waren genauso egal wie die Beihilfen rechtlichen Fragestellungen, die sich aus dieser Vorgangsweise ergeben. Hauptsache war es, die Vorhaben schnell durchzupeitschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anstatt sich beim Bund für eine nachhaltige und einheitliche Lösung einzusetzen, wurde einfach hingenommen, dass nun ein Fleckerlteppich von neun verschiedenen Regelungen entsteht, die von jedem Land gesondert administriert werden müssen und wo die Stromkundinnen und Stromkunden in jedem Land unterschiedliche Beiträge leisten müssen. Das ist geradezu absurd. Wir brauchen eine nachhaltige und transparente Ökostromförderung, die mit dem Blick auf das Gesamtsystem weiterentwickelt wird und keine kurzfristigen Lösungen für einzelne Erzeugungstechnologien. Nur so können wir den Ökostromanteil Schritt für Schritt erhöhen, ohne dass immer dabei neue Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher entstehen.

Für uns steht völlig außer Zweifel, wir brauchen einen immer stärkeren Anteil an Ökostrom. Was wir aber nicht brauchen sind kostenspielige Zwischenlösungen, die für die Stromkundinnen und Stromkunden zu bezahlen sind. Wenn wir das verstehen würden und wenn wir uns auch hier gemeinsam verständigen würden, dann könnten wir heute auch etwa nicht nur über ein Landesgesetz für die Biomasseförderung abstimmen, sondern eine gemeinsame Resolution an die Bundesregierung verabschieden, in der wir das zügige Weiterarbeiten am lange angekündigten erneuerbaren Ausbaugesetz fordern. Danke sehr! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Anton Kasser, ÖVP. Wir begrüßen sehr herzlich auf der Galerie den Ministerpräsidenten der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgien Oliver Paasch. Herzlich willkommen mit seiner Delegation. *(Beifall im Hohen Hause.)*

**Abg. Kasser (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich melde mich auch zu diesem Tagesordnungspunkt einmal mehr zu Wort Klimaschutz, Umweltschutz, Energie, da darf ich immer wieder das Wort ergreifen. Wir haben heute im Energiefahrplan ja schon einiges gehört über Klimaerwärmung, über die Katastrophe, die über uns hereinbrechen kann, wenn wir nicht aktiv sind. Ich glaube, wir können uns das jetzt auch sparen. Die Wasserknappheit haben wir im letzten Jahr erlebt, die Dürre. Ich glaube, die Faktoren und die Fakten sind bekannt. Borkenkäfer wurde erwähnt. Ich darf auch erwähnen und EVN durchaus loben, dass sie sich dazu bereit erklärt hat, das Kohlekraftwerk in Dürnrohr zu schließen. Das letzte Kohlenkraftwerk in Niederösterreich. Ich halte es aus dem Grund für bedeutend, weil es ja immer heißt, die Großen tun nichts und die Kleinen sollen. Auch Große, EVN ist kein kleiner Betrieb, auch Große setzen Zeichen und haben die Stromproduktion aus Kohle eingestellt. Und auch im Bereich Photovoltaik und Wind haben sie in den letzten Jahren immer wieder auch Verantwortung übernommen.

Wenn es um Verantwortung geht, dann haben wir heute Möglichkeit, Verantwortung zu zeigen. Und Kollege Sidl, in den vergangenen Sitzungen war es ja auch schon immer Debatte, zu sagen, ich bin für den Ausbau der Erneuerbaren Energie, ich bin für Biomasse: Ja dann muss ich es auch tun! Denn zu sagen, wasch mir den Pelz und mach mich nicht nass, wird nicht funktionieren. Doch so hört sich das immer an. Ich glaube, es geht darum, ein Zeichen zu setzen.

Wir wissen, dass das Erneuerbare-Ausbaugesetz auf Bundesebene nicht mehr zustande gekommen ist, auch nicht gekommen wäre mit unserer Regierung. Da hat es ein Loch gegeben von einigen Jahren oder von einem Jahr vielleicht, optimistisch gedacht. Und es braucht dieses

Übergangsgesetz, das auch im Bund vorbereitet war, das die SPÖ im Bundesrat blockiert hat! Darum sind wir jetzt in den Ländern gelandet um hier doch den Weiterbetrieb unserer Anlagen zu ermöglichen. Und das ist der Hintergrund dieses Biomasseförderungsgesetzes in Niederösterreich.

Wir sind die Ersten in Österreich, die als Bundesland ein derartiges Gesetz schaffen. Und wir haben während der vergangenen Landtagssitzung eine Resolution an den Bund gestellt, in der wir einiges gefordert haben. Und diese Forderung wurde auch übernommen. Nämlich der überwiegende Einsatz des durch außergewöhnliche Naturereignisse wie Borkenkäfer, Windwurf, Schneebruch und Eisbruch angefallene Schadholz zur Erhaltung der Waldhygiene. Der Brandstoffwirkungsgrad darf damit auf unter 60 Prozent herunterfallen. Und das wurde im Gesetz verankert und auch in unserem Gesetz.

Und wenn der Förderbedarf angesprochen wurde, dann braucht dieses neue Gesetz in Niederösterreich eine Fördersumme von 13,7 Millionen Euro. Bisher wurden dafür 30 Millionen Euro ausgegeben, also die Fördersumme wird dadurch stark reduziert. Wir wissen, dass das nicht der Steuerzahler berappt, sondern der Stromkunde. Und auch da gibt's durchaus eine positive Entwicklung.

Ein Haushalt mit einem Stromverbrauch von rund 3.500 Kilowattstunden. Für diesen ergibt sich jetzt eine Belastung von rund 10 Euro pro Jahr. Bisher war die Belastung 46,72 Euro im Jahr 2018 noch, im Jahr 2019 wird diese Belastung nur mehr 30,66 Euro betragen. Also um 3 bis 6 Euro weniger. Da kommt es trotz dieses Biomasseförderungsgesetzes zu einer Entlastung, weil die Tarife, die du angesprochen hast, gesenkt wurden und damit auch eine Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger kommt.

Wie sich das in anderen Bundesländern auswirken wird, das werden wir erleben. Aber wir gehen davon aus, dass wir für unsere niederösterreichische Bevölkerung einen sehr günstigen Tarif geschaffen haben.

Meine Damen und Herren! Mit dem heutigen Beschluss stellen wir sicher, dass die saubere Stromerzeugung aus Biomasse auch in Zukunft möglich ist. Wir verhindern damit die Mission von 310.000 Tonnen CO<sup>2</sup> im Vergleich zur Steinkohle oder 130.000 Tonnen CO<sup>2</sup> im Vergleich zu Erdgas. Und zudem, das halte ich für ganz wichtig, sichern wir auch die regionale Wertschöpfung.

Die Verwertung von Schadholz kann sinnvoll erfolgen. Und wir bieten damit die Grundlage für die notwendige Waldhygiene. 12 Anlagen in Niederösterreich können die nächsten Jahre beruhigt

ihren Betrieb fortsetzen und damit weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Vielen Dank! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen daher zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 689/A-1/49, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Biomasseförderungsgesetz. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Das ist mit Stimmen von GRÜNE, ÖVP, FPÖ und NEOS die Mehrheit.

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 688/A-1/48, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der Baumhaftungsregelung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei Nutzung des Waldes. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Michalitsch, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Baumhaftungsregelung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit.

Ich tue das mit besonderer Freude, weil dieser Antrag, für den ich selbst Antragsteller bin, auch eine Resolution meiner eigenen Marktgemeinde Eichgraben aufgreift und auch Klosterneuburg sich etwa mit diesem Thema intensiv befasst hat. Es ist so, dass Bäume und Wälder einen hohen Wert haben, von der Bevölkerung geschätzt werden und natürlich gerade im Hinblick auf das Klima eine hohe Bedeutung haben.

Andererseits wirft auch die Judikatur zu Schäden, die durch Bäume entstehen, Fragen auf und verursacht hohe Kosten. Und natürlich manchmal auch ein vorsorgliches Zurückschneiden oder Fällen. Und daher haben wir eine ganze Reihe von Überlegungen angestellt, wie man hier eine Verbesserung dieser Rechtsordnung stattfinden lassen könnte, und die sind in diesem Antrag formuliert und sollen jetzt diskutiert werden. Daher stelle ich namens des Umwelt-Ausschusses den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, die bundesgesetzlichen Grundlagen der Baumhaftungsregelungen zu ändern.“

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und eine Abstimmung herbeizuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke. Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Herrn Kollegen Heinrichsberger, jetzt ist er leider weg. In seinem fulminanten, rhetorisch brillanten Vortrag ist ihm ein bisschen untergegangen, dass ein bisschen Zuhören auch dazu gehören würde. Weil gerade zum Thema Klima- und Umweltschutz haben wir eigentlich noch viel strengere und viel selbstverpflichtendere Maßnahmen gefordert. Und das dann so hinzustellen in seiner Zusammenfassung als würden wir da nicht mitstimmen, wertvolle Maßnahmen zu ergreifen, das halte ich für ein bisschen unnötig.

Im vorliegenden Antrag zur Änderung der Baumhaftungsregelung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei Nutzung des Waldes halte ich fest, dass der Wunsch nach mehr Eigenverantwortung oder Stärkung der Eigenverantwortung bei uns Neos natürlich auf einen grundsätzlich fruchtbaren Boden fällt. Wir können auf Landesebene zwar nicht viel mehr tun als die Bundesregierung dazu aufzufordern, das altherwürdige Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch anzupassen.

Der Herr Bundespräsident hat in den letzten Wochen einmal von der Schönheit und Eleganz der Bundesverfassung gesprochen. Und ich würde das gerne auch noch übertragen. Auch das ABGB hat eine gewisse Schönheit. Und wenn man sich ein bisschen mit rechtlichen Dingen auseinandergesetzt hat, weiß man, dass das eines der am besten lesbaren Gesetze ist, obwohl das im Jahr 1812 in Kraft getreten ist. *(Abg. Dr. Michalitsch: 1811!)*  
Also in Kraft getreten ist es 1812. 1811 ist es gemacht worden, ja.

Das heißt, da stellt sich schon die Frage warum. Und einer der Gründe ist, weil hier sehr viel ... *(Abg. Präs. Mag. Renner: 1. Juni 1811!)*  
Aber in Kraft getreten 1812 habe ich recherchiert. Ja genau. Gut. Haben wir das geklärt. 1811, 1812.

Es war auch damals eine gewisse Entwicklung erforderlich, dass das eine gewisse Zeit gebraucht hat. Und ein wesentlicher Grund, warum das immer noch hält und warum das immer noch leicht lesbar ist, das ist, weil dort sehr viel Grundsätzliches geregelt ist und nicht jeder Sonderfall. Ich kann Ihnen erzählen, im Steuerrecht, ich weiß nicht, da gibt's einen § 124, das sind die Übergangsbestimmungen ... Es ist dermaßen kompliziert, weil das einfach schon ein Ausmaß

angenommen hat ... Aber um zurückzukommen auf das ABGB, das hat eben seine Schönheit darin, dass es grundsätzlich gut lesbar ist.

Ein bisschen erstaunt nehme ich auch zur Kenntnis, dass die ÖVP von ihrer beliebten Argumentation, weil es immer schon so war und weil es sich bewährt auch, auch abgeht und hier eingreifen möchte in dieses ganz altbewährte Gesetz. Bäume sollen also explizit nicht als Werke oder Bauwerke behandelt werden. Und bei der Wegehalterhaftung soll auch für die Baumgefahren eine Ausnahme herbeigeführt werden. Wobei zu beachten ist, dass auch derzeit schon nur bei Vorsatz und grob fahrlässiger Handlung diese Haftung greift. Der Änderungsvorschlag enthält eine genauere Beschreibung, welche Maßnahmen der Wegehalter zu ergreifen hat, damit er eben aus der Haftung kommt.

Was also unter dem Titel Eigenverantwortungsstärkung daher kommt, entpuppt sich bei genauerem Hinschauen schon auch als ein bisschen mehr an Regelungen, mehr Kontrolle und auch eine Reduktion der Haftung vom Halter jedenfalls.

Aber wo Schatten ist, gibt's ja auch Licht um das umgekehrt zu sagen. Also es gibt natürlich auch Positives. Bäume haben gerade im Klimaschutz einen sehr hohen Stellenwert, habe ich auch schon ausgeführt in einem früheren Redebeitrag. Und ein erhöhtes Gefahrenbewusstsein der Nutzer des Waldes ist durchaus etwas sehr Wichtiges. Gegen die Bezeichnung der Bäume als Bäume kann man auch nicht viel haben.

Allzuviel lässt sich hier von niederösterreichischer Seite ohnehin nicht bewirken, denn die Antragsteller haben richtig erkannt, dass es sich um Bundesmaterie handelt. Aber wenn es die Legistiker schaffen zu mehr Klarheit im Zusammenhang mit der Baumhaftung zu kommen, dann wollen wir dem nicht im Wege stehen. Wir stimmen daher vorsichtig optimistisch dem Antrag zu. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber, Grüne.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Wir begrüßen als Grüne sehr die Veränderung, die dem Rechnung trägt, was in den letzten Jahren völlig aus der Balance gekommen ist. Dass wir jeden Baum als eine Bedrohung sehen, dass die Rechtsprechung mit dem Fall St. Pölten uns alle in den Gemeinden ohnehin die Hölle heiß gemacht hat, dass wir alle sehr viel Geld in den Gemeinden ausgeben müssen, zwei große Ö-

Normen einzuhalten haben, wirklich in der Pflicht sind. Und wenn wer nicht aufpasst, ist es so, dass der Bürgermeister selber dann plötzlich vor Gericht steht.

Das sind Entwicklungen, die sind in die falsche Richtung gegangen. Und die betreffen natürlich auch den Forst. Und daher sehen wir das als einen Gesetzesakt der jetzt wieder ein bisschen eine Korrektur macht und werden daher auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Reinhard Teufel, FPÖ.

**Abg. Ing. Mag. Teufel (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Haftungsregelungen sind notwendig und sinnvoll. Sie dienen nicht nur dem Konsumentenschutz, sondern tragen in einer immer komplexer werdenden Geschäftswelt wesentlich zur allgemeinen Rechtssicherheit bei. Dies gilt nicht nur für technische Geräte, wo es vornehmlich um Gewährleistungen und Garantieansprüche geht, die jeder, glaube ich, von uns schon einmal in Anspruch genommen hat, sondern auch für jene Lebensbereiche wie die Land- und Forstwirtschaft eben wichtig für uns alle ist, aber wenig im Fokus der allgemeinen Aufmerksamkeit stehen.

Konkret geht es um Baum- und Waldeigentümer. Auch sie haften für ihr Handeln und das ist gut so. Zum Problem werden sie für sie erst dann, wenn die geltenden Haftungsregelungen aber dann zur Schikane werden. Wenn ihre Anwendung nicht der eingangs erwähnten Rechtssicherheit dient, sondern vielmehr selbst Rechtsunsicherheit schafft. Das ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Schon länger und zu Recht wird die Judikatur zu den Haftungsbestimmungen etwa im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch diesbezüglich kritisiert. Dies ist uneinheitlich und lässt einen Trend zu immer strengeren Haftungsmaßstäben für Baum- und Waldeigentümer sowie sonstigen Verantwortlichen, etwa durch Gemeinden, erkennen. Das wiederum führt zur Rechtsunsicherheit und hohen Kosten, wie bereits erwähnt betreffend der Überprüfungsmaßnahmen.

Auch ich bin als Waldbauer und Forstwirt betroffen und finde es absurd, dass Bäume rechtlich teilweise als Bauwerke eingestuft werden und bei Rechtsstreitigkeiten die diesbezüglichen Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches herangezogen werden. In anderen europäischen Ländern besteht für walddtypische Gefahren jedoch keine Haftung.

Niederösterreichische Forstwirte stehen aber im Wettbewerb und werden durch überzogene Haftungsbestimmungen massiv benachteiligt. Wir Freiheitliche werden daher dem gegenständlichen Antrag zustimmen. Vor allem deshalb, weil er mehr Rechtssicherheit schafft. Und Verunsicherung ist das Letzte das die durch Borkenkäfer- und Dürreschäden ohnehin

geplagte Land- und Forstwirtschaft unseres Landes gebrauchen kann. Recht herzlichen Dank!  
(Beifall bei der FPÖ.)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Christian Samwald, SPÖ.

**Abg. Mag. Samwald (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages!

Wir diskutieren ja heute über den Antrag der Änderung der Baumhaftungsregelungen. Und ich glaube, dieser Antrag ist ein guter und richtiger Schritt in die richtige Richtung, den wir hier an den Bund richten. Denn wie meine Vorrednerinnen und Vorredner auch schon gesagt haben, ich glaube, eine gewisse Eigenverantwortung muss man einfordern können. Und vor allem die momentane rechtliche Lage verunsichert nicht nur viele Waldbesitzer, sondern auch viele Gemeinden. Und es ist auch schon angesprochen worden, mit dieser Haftung haben natürlich auch die Bürgermeister Probleme, ich sehe es bei mir in der Gemeinde, in unseren Umlandgemeinden. Es sind hier eine Vielzahl an Bäumen unter Anführungszeichen „zu betreuen“. Und da die Haftungsmaßstäbe sich an die Bauwerke richten, ist natürlich die Gefahr groß, wie kann ich tatsächlich bei einem Baum erkennen, ob ich entsprechende Sorgfalt walten ließ, ob der gesund ist.

Jetzt muss ich mich natürlich absichern, einen Baumkataster erstellen, einen Sachverständigen, weil die Gemeinden ja noch einer strengeren Haftung unterliegen wie ein Privater. Einen Sachverständigen anstellen, das kostet natürlich viel Geld. Und dieser Sachverständige, der lehnt sich auch nicht zu weit aus dem Fenster und sagt, im Zweifel schneiden wir den Baum um bevor etwas passiert. Diese Präventivschnitte, wenn man sie so nennen kann, sind aber natürlich ein Thema, das in der Bevölkerung sehr emotional diskutiert wird. Und ich glaube, kaum ein Bürgermeister oder eine Bürgermeisterin war bis jetzt davor gefeit ..., auch in meiner Nachbargemeinde musste ein Bürgermeister eine ganze Allee umschneiden lassen. Diese Themen sind natürlich in der Bevölkerung sehr emotionale.

Es ist also wichtig, die Rechtslage den walddtypischen Gefahren entsprechend anzupassen. Denn momentan ist es so, dass es um eine Rechtsunsicherheit geht. Die Sorgfaltspflicht wird von Einzelfall zu Einzelfall unterschiedlich beschieden. Es gibt zwar Ö-Normen, aber es wäre wichtig, eine einheitliche Regelung zu etablieren. In anderen europäischen Staaten gibt es hier walddtypischen Gefahren. Das sollte auch bei uns entsprechend angedacht werden.



Es gibt hier auch eine Studie der Johannes Kepler-Universität aus dem Jahr 2016, umweltrechtliche Haftungsfragen, die knapp 200 Seiten umfasst. Und auch dort kommt unterm Strich heraus, die derzeitige Gesetzeslage ist eigentlich schuld an der uneinheitlichen Judikatur und es gehört hier etwas geändert. Auf die Punkte brauch ich nicht nochmals einzugehen, sie wurden ja schon erläutert. Ich glaube, diese Sorgfaltspflichten genauer zu definieren, ist ein Gebot der Stunde. Unsere Fraktion wird daher diesem Antrag auch ihre Zustimmung geben!

Und ich darf vielleicht noch kurz an die Kollegin der Neos anschließen und vielleicht Licht ins Dunkel bringen: Das ABGB wurde am 1.6.1811 kundgemacht und trat am 1.1.1812 in Kraft. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Franz Mold.

**Abg. Mold (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bäume, das haben meine Vorredner auch schon bestätigt, haben eine wichtige Bedeutung für unsere Natur, für unsere Umwelt. Bäume machen Jahreszeiten sichtbar und verschönern mit ihren Blüten und Blättern unseren Lebensraum. Sie markieren den Verlauf von Straßen und können, wenn sie geschickt posiert sind, auch als Tor in unsere Ortschaften beitragen und fungieren. Sie haben daher einen großen Einfluss auf unser Wohlbefinden. Bäume werden aber zunehmend auch als Unfallgefahr gesehen. Und das bringt oft einen übertriebenen Rückschnitt und in vielen Fällen ein vorsichtig angewandtes Fällen der Bäume.

2008 richtete das Sturmtief „Emma“ in Ober- und Niederösterreich große Schäden an. Und hier in der Landeshauptstadt St. Pölten kam durch einen umstürzenden Baum eine Frau ums Leben und drei weitere Personen sind schwer verletzt worden. Die Frage nach der Verantwortung für diesen Unfall ist erst vor kurzem vom Obersten Gerichtshof entschieden worden. Und nach diesem Urteil haftet der Eigentümer des Baumes und das war in dem Fall die Stadt St. Pölten.

Meine Damen und Herren! Bäume sind zwar keine Bauwerke. Bei Schäden durch um- oder herabfallende Teile werden sie aber juristisch wie Bauwerke behandelt. Das führt dazu, dass Bäume immer öfter vorsichtshalber gefällt werden. Natürlich sind Bäume Lebewesen und haben dadurch eine begrenzte Lebenszeit. Und wenn Bäume stark geschädigt oder krank sind und von ihnen eine Gefahr ausgeht, dann müssen sie auch gefällt werden. Aber das soll nicht immer im Zweifel stattfinden.

Große und daher auch alte Bäume erfüllen wichtige Funktionen in unserer Umwelt. Schattenwirkung, Abkühlung und Verdunstung, Verminderung von Staub, um nur einige zu erwähnen. Diese wichtige Erholungswirkung, die von Bäumen ausgeht, geht aber dann verloren, wenn wir immer öfter ältere und große Bäume umschneiden. Ziel muss es daher sein, dass auch ältere Bäume in all ihrer Schönheit und mit ihren kleinen Fehlern erhalten werden können. Es gilt, gemeinsam in Richtung mehr Achtsamkeit, Bewusstseinsbildung, aber auch Eigenverantwortung zu gehen. Viele Menschen haben sich in der Zwischenzeit von der Natur sehr weit entfernt und es ist ihnen nicht bewusst, welche Gewalten und welche Kräfte von der Natur wirksam werden können und ausgehen.

In der Natur gibt es kein Nullrisiko. Vergleichen kann man die Situation vielleicht mit Lawinen. Bei Lawinen in den Berggebieten kommt eigentlich niemand auf die Idee zu sagen, warum kann der Lawinengang nicht sicher gemacht werden? Im Gegenteil: Wenn jemand trotz Lawinenwarnung in einen Lawinengang hineinfährt, dann riskiert er sogar eine Anzeige wegen fahrlässiger Gefährdung. Wenn sich daher jemand bei einem starken Sturm unter Bäumen aufhält, dann ist die Situation eigentlich ähnlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit diesem Antrag, den ich heute hier einbringen möchte, soll die Landesregierung die Bundesregierung auffordern, die Haftungsregelungen für Bäume im öffentlichen Raum zu ändern. Das heißt, dass es hier darum geht, das Bewusstsein, aber auch die Rechtssicherheit zu ändern, dass, wie auch schon von Vorrednern erwähnt wurde, in zum Beispiel unserem Nachbarland Deutschland typische Gefahren, die im Wald und unter Bäumen bestehen, keine Haftung nach sich ziehen. Das zu unterscheiden gilt zwischen Wald und Bäumen in Siedlungsgebieten. Dass Bäume eben keine Bauwerke sind, sondern Lebewesen. Dass von Bäumen immer Teile herabfallen können und daher das Prinzip der Selbstverantwortung im Schadensfall anzuwenden ist. Bei Bäumen in Wohn- und Siedlungsgebieten und auf Verkehrswegen soll daher die Einhaltung eines zu definierenden Pflegemaßstabes auch eine Haftungsbefreiung der Grundeigentümer bewirken. Und das soll dann die Grundlage auch dafür sein, dass wir auch in Zukunft in unseren Dörfern, auf unseren Plätzen wieder große, alte Bäume, die entsprechenden Schatten werfen, was gerade in diesen heißen Tagen sehr wichtig ist, dass wir diese Bäume auch in Zukunft in unseren Orten bewundern können und deren Nutzen auch in Anspruch nehmen können. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 688/A-1/48, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Änderung der

Baumhaftungsregelung und Stärkung der Eigenverantwortlichkeit bei Nutzung des Waldes. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses:)* Ich sehe hier die einstimmige Annahme!

Wir kommen zum Geschäftsstück Ltg. 690/A-1/50, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dinhobl, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Dinhobl (ÖVP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des NÖ Landtages! Ich darf zu Ltg. 690/A-1/50 berichten, dem Antrag der Volkspartei und der Freiheitlichen Partei gemäß NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, kurz NÖ SAG, genannt.

Mit dem NÖ Sozialhilfeausführungsgesetz wurden die Vorgaben des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes umgesetzt. Leistungen der Sozialhilfe werden im Wesentlichen durch Geld- und vorrangig durch Sachleistungen zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs geleistet. Das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz gibt diesbezüglich Höchstsätze vor, welche nicht überschritten werden dürfen. Ich komme daher zum Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. beiliegende Gesetzesentwurf betreffend NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG) wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Danke sehr! Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Karin Scheele, SPÖ.

**Abg. Mag. Scheele (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der NÖ Landesregierung! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Bei der Diskussion sind natürlich die inhaltlichen Fronten in diesem Haus sehr klar. Und es ist keine Überraschung, wenn ich hier gleich anfangs sage, dass meine Fraktion diesem NÖ SAG, wie der Berichterstatter gesagt hat, also dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz nicht zustimmen werden.

Klar ist, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren, das Datum wie vorhin, dass das Sozialhilfe-Grundgesetz mit 1. Juni 2019 in Kraft tritt. Und wir hätten sieben Monate Zeit, hier unser Ausführungsgesetz zu beschließen. Und viele wichtige Partner und Partnerinnen in dieser Frage haben zu Recht kritisiert, dass es nicht einzusehen ist, dass bei so einem wichtigen Gesetz es kein ordentliches Begutachtungsverfahren gibt. Wir haben diese Kritik von der Arbeiterkammer gehört, von verschiedenen Behindertenorganisationen, vom NÖ Armutsnetzwerk.

Positiv heben diese Organisationen hervor, man muss ja versuchen, auch etwas Positives am vorliegenden Gesetz zu finden, dass die Armutsbekämpfung als Ziel ausdrücklich genannt wird im Unterschied zum Bundesgesetz. Die Inhalte des vorliegenden Gesetzes, bin ich überzeugt, tragen nicht dazu bei, dass wir auch nur annähernd das Ziel der Armutsbekämpfung, egal ob für Erwachsene, in Gemeinschaften Lebenden und vor allem für die Kinder in Niederösterreich, schaffen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der § 3, wo man sagt, bei Wohnen kann man sich auch Sachleistungen vorstellen, das wäre für uns noch okay, weil es auch eine Antwort darauf wäre, dass ... Ich finde das immer sehr nett wenn die Herren in der ersten Reihe tratschen. Aber warum soll es anders sein als in der Volksschule. *(Abg. Balber: In der letzten Reihe haben sie getratscht!)*

Die letzte Reihe stört mich nicht so wie die erste Reihe wenn ich es ganz ehrlich sage.

Also Sachleistungen bei Mietpreisen ist okay. Aber wir müssen alles daran setzen, dass es zu keiner Ghettoisierung kommt. Und in anderen Bereichen wird auch von den Organisationen und Interessenvertretern darauf hingewiesen, dass Sachleistungen zu einer Stigmatisierung der Bezieherinnen und Bezieher führen würden.

Zu § 10, wo es um die 0-Eurojobs geht, wird mein Kollege Rene Pfister mehr sagen. Aber wir lehnen das ganz klar ab! Der § 14 des NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetzes regelt auch, wer wieviel bekommen soll. Für Paare bedeutet das ein Minus von 5 Prozent im Vergleich zur jetzt geltenden Rechtslage. Und bei Alleinerziehenden gibt's einen Zuschlag pro Kind, der aber mit der Anzahl der Kinder abnimmt. Jeder, der selbst Kinder hat, jeder, der Leute kennt, die Kinder haben, weiß aber, dass die Kosten von Kindern nicht weniger werden, sondern jedes Kind sollte uns gleich viel wert sein.

Deshalb lehnen wir die anstehenden Kürzungen bei den Kindern dezidiert ab. Wer als Kind in Armut lebt, läuft viel größere Gefahr, weniger gesund zu sein, länger arbeitslos zu sein und auch sein eigenes Potenzial nicht zu nützen. Das ist nicht nur persönlich ein Problem der Betroffenen, sondern es ist ein Problem von uns allen wenn es uns als Gesellschaft nicht gelingt, diese

Potenziale für uns zu nützen und hier bereits bei Kindern zu stigmatisieren. Und nicht die Weichen zu stellen, dass man aus einer Armutsspirale herauskommt. Bei armutsgefährdenden Kindern zusätzlich zu sparen ist kurzsichtig und schadet nicht nur den Betroffenen, sondern es schadet uns allen! Wir müssen uns hier fragen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, welchen Vorteil haben wir, wenn sich eine Alleinerziehende, wenn sich Eltern fragen müssen, ob ein Kind mit zum Schulausflug kann, mit auf eine Woche, wo die Musikerziehung besonderen Stellenwert hat. Deshalb von uns eine ganz klare Absage zu den Kürzungen im Bereich der Kinder.

Der § 15 des NÖ SAG regelt den Arbeitsqualifizierungsbonus oder eigentlich den Arbeitsqualifizierungsmalus. Weil es ja darum geht, bis zu einem Drittel des möglichen Bezuges zu kürzen, zu streichen, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen. Da geht's um Sprachniveau B1 in Deutsch bzw. C1 in Englisch. Aber, und meine Kollegin Elvira Schmidt hat es bei verschiedenen Diskussionen hier im Landtag schon gesagt, es geht jetzt nicht nur um ein Sprachniveau von Nicht-Österreichern und Nicht-Österreicherinnen, sondern es geht auch um Personen, die keinen Pflichtschulabschluss haben. Und wenn ich keinen Pflichtschulabschluss habe, heißt das nicht, dass laufende Lebenskosten – und deswegen gibt's ja diese Sozialhilfe – dass die deswegen geringer ausfallen. Und ich glaube, nicht einmal die ehemalige Kurzzeit-Sozialministerin versteht oder glaubt, dass man mit 150 Euro im Monat leben kann. Niemand von uns hier, auch Sie nicht. Und deswegen halten wir diese Regelungen für sehr problematisch.

Einen Punkt lassen Sie mich noch nennen: Der § 12 Abs.11 sagt, dass die Leistungen, die Sachleistungen, die im Rahmen der Sozialhilfe geleistet werden, auch in Form von Beratung und Betreuung bestehen kann. Und ich möchte einmal mehr auf die Situation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf den Bezirksverwaltungsbehörden hinweisen. Auch das ist ein ganz klarer Kritikpunkt. Seit der Zusammenlegung der Erwachsenen-Sozialarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe kommt es hier zu Engpässen! Wir wissen, dass immer mehr Krisenarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu leisten ist. Deswegen müssen wir uns ganz klar die Forderung anschauen, dass hier bessere Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Oder wir können jetzt schon sagen, die Forderung, dass man hier Personen zur Seite steht mit Beratung und Betreuung, ist nett, ist ein netter Versuch, von irgendetwas abzulenken. Aber es ist wahrscheinlich nicht einmal das Papier wert, auf dem das Gesetz ist. Dankeschön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Edith Kollermann, Neos.

**Abg. Mag. Kollermann (NEOS):** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Beim NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz muss man natürlich betonen, dass es hier die Kompetenz Niederösterreichs ist, die dieses Ausführungsgesetz und nicht am Grundsatzgesetz etwas abzuändern. Und daher nur teilweise auch eine inhaltliche Betrachtung.

Als Erstes einmal zum Thema Rechtssicherheit. Da gibt es in der Antragstellung zu der Bestimmung, wo es um die fünfjährige Frist, um die Berechtigung zu erlangen, auch Sozialhilfe zu empfangen, dass sie nur gültig ist, wenn nicht Bestimmungen aus dem Völker- und Unionsrecht dem zwingend entgegenstehen. Dazu muss ich sagen, das verunsichert den Leser des Gesetzes. Denn müsste nicht der Gesetzgeber für Gesetze sorgen, die im Einklang mit dem Völkerrecht und mit dem Unionsrecht stehen? Oder warum bedarf es dann dieser Ergänzung?

Ein zweiter Punkt zum Thema Rechtssicherheit: Es wird auch auf eine Verordnung der Landesregierung im § 6 Abs.3 hingewiesen, die auch rückwirkend zur Anwendung kommen kann. Es geht darum, inwieweit das Einkommen der hilfsbedürftigen Person oder unterhaltspflichtigen Angehörigen zu berücksichtigen sind. Und angesichts der Parallelität vom Grundsatzgesetz, Ausführungsgesetz und auch Verordnung wäre es sehr wohl zumutbar, dass man den Inhalt der Verordnung auch schon mit in Krafttreten des Gesetzes auch bekanntgeben müsste.

Der Grundsatz, Sachleistungen vor Geldleistungen zu gewähren, wird in diversen Stellungnahmen auch heftig kritisiert. Dieser Kritik würden wir uns grundsätzlich nicht anschließen, da die Frage der Existenzsicherung ja vor einer Frage stehen muss, ob man nach eigenem Gutdünken das Geld verwenden kann, insbesondere dann, wenn das Kindeswohl sonst vielleicht in Gefahr ist. Da sind wir aber offen für evidenzbasierte Gegenmeinungen.

Wenn allerdings die Kosten für Deutschkurse als Sachleistungen als Beispiel angeführt werden, gleichzeitig aber Mittel an das AMS gekürzt werden, damit diese Leistungen weniger zur Verfügung stehen, dann muss man schon sagen, da zeigt sich die kalte Schulter jener, die mit der Ausführungsgesetzgebung betraut sind gegenüber den Betroffenen. Und das können wir nicht gutheißen.

Den Anreiz für einen Einstieg oder Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt halten wir sowohl aus Gründen der Selbstbestimmtheit, als auch aus Gründen der Integration aber für unerlässlich. Ich könnte jetzt noch zu vielen Einzelpunkten auch Für und Wider abwägen, die Kollegin Scheele hat da schon sehr viel angeführt. Und es werden auch die nachfolgenden Rednerinnen und Redner sicher auch noch auf einiges eingehen. Aber zu einer Schlussfolgerung komme ich jetzt schon: Die Geschwindigkeit, mit der das NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz durch die Beschlussfassung gehetzt wird, wird der Notwendigkeit umfassender Betrachtung nicht gerecht. Das Sozialhilfe-

Grundsatzgesetz ist, wie die Kollegin auch schon erwähnt hat, am 1.6. in Kraft getreten und wir hätten eben sieben Monate Zeit für eine landesgesetzliche Umsetzung. Es haben sich zahlreiche Organisationen auch zu Wort gemeldet, die wurden auch schon erwähnt. Unter anderem das Armutsnetzwerk und Behindertenverbände.

Es ist, auch wenn das Begutachtungsverfahren jetzt nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wäre das gerade bei so einer Materie und auch gerade, wenn wirklich ausreichend Zeit ist, ein wichtiges Zeichen gewesen, also diese Expertise auch zu hören. Und es wäre wünschenswert gewesen, das mit den anderen Bundesländern auch abzustimmen. Das ist nicht erfolgt. Das könnte aber nur im wechselseitigen Interesse sein. Wir werden daher dem NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz heute nicht zustimmen. Ich beantrage, den Antrag an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen. Dort könnte man im Rahmen von Expertenhearings und Round-Table-Gesprächen mit Stakeholdern noch einmal drübergehen. Die Zeit drängt nicht so sehr, dass man über die Betroffenen hinweg das Ausführungsgesetz übers Knie brechen müsste. Vielen Dank! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Silvia Moser, Grüne.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Es liegt uns das Sozialhilfe-Ausführungsgesetz vor. Ein Meilenstein in der Sozialgesetzgebung im negativen Sinn. Und ich kann Ihnen sagen, bei so einem Tagesordnungspunkt wie diesem geht es mir immer besonders schlecht. Weil ich nämlich die Menschen, die hier betroffen sind, aus der Praxis kenne. Weil es für mich nicht Zahlen sind, um die es hier geht, sondern Männer, Frauen und vor allem Kinder. Und ich fühle mich ohnmächtig, weil ich dieses Gesetz einfach nicht verhindern kann. Es bringt Verschlechterungen für fast alle Betroffenen. Und ehrlich gesagt, am Schlimmsten finde ich die Haltung dahinter. Es wird nämlich allen bisherigen Mindestsicherungsbeziehern und –bezieherinnen Sozialmissbrauch unterstellt. Sozialhilfebezug ist gleich Sozialschmarotzertum, so stellt man hier die Menschen hin. Und deswegen muss man ihnen das Leben schwer machen. Ehrlich gesagt, über diese Einsparungen, die gestern schon kolportiert worden sind, brauchen wir nicht stolz sein!

Ein ganz wesentlicher Unterschied zur Mindestsicherung ist bereits im § 1 enthalten, und zwar in den Zielen. Sollte die Mindestsicherung bisher Lebensbedarf, Wohnbedarf decken, da soll die neue Sozialhilfe zum Lebensunterhalt und Wohnbedarf beitragen oder ihn unterstützen oder so ähnlich.

Die drei Prinzipien Prävention, Nachsorge, Integration wurden gestrichen. Es ist kein Ziel mehr, vorbeugend zu unterstützen, Rückschläge zu vermeiden und die Stellung der Menschen im sozialen Umfeld zu erhalten. Vielmehr geht es jetzt um fremdenpolizeiliche Ziele und Integrationsmaßnahmen für Zuwanderer und Vertriebene. Und ehrlich gesagt, das hat wirklich nichts mit Armutsbekämpfung und Sozialhilfe zu tun! (*Beifall bei den GRÜNEN und Teilen der SPÖ.*)

Und ich gehe jetzt sehr gezielt einige Punkte durch, weil mir jeder einzelne wert ist, dass ich ihn hier erwähne. Es wird einmal der Lebensbedarf reduziert auf 60 Prozent des Grundbetrages. Was heißt das? Bisher waren 25 Prozent des Ausgangsbetrages, der Ausgleichszulagenrichtsatz, 75 Prozent für das Leben, für den Lebensbedarf reserviert, 25 Prozent wohnen. Jetzt wird der Bedarf für das Leben auf 60 Prozent reduziert. Das heißt, 531 Euro statt 664 Euro. Also ein Minus von 133 Euro. Da kann ich umgekehrt leicht einen Zuschlag geben für Alleinerzieherinnen oder für Menschen mit Behinderung, der dann de facto vielleicht 15, 16 Euro ausmacht. Also, wie gesagt, hier eine Kürzung für alle.

Obwohl jetzt der Wohnbedarf 40 Prozent ausmacht, wird es da kein Auslangen geben. Das Problem ist nämlich, wie eine Vorrednerin schon angesprochen hat, es handelt sich hier um Höchstbeträge. Bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung wurde sozusagen ein Mindestbetrag vorgegeben und die Bundesländer konnten hier erhöhen. Diese Möglichkeit ist nicht mehr gegeben. Bekommt jemand Wohnbeihilfe oder Wohnzuschuss, wird das von diesen 40 Prozent des Wohnbedarfs auch noch abgezogen.

Wenn nach § 14 Sozialhilfe bezogen wird, dann gibt es keine Möglichkeit mehr, aus dem Sozialhilfegesetz § 18 oder § 19 Beihilfen zu gewähren. Es hat sich aber in der Realität und in der Praxis gezeigt, dass diese Beihilfen besonders wichtig sind. Man spricht hier, oder die betreffenden Bearbeiter sprechen von so genannten ad'hoc-Beihilfen. Das heißt, die wurden in einem verkürzten Verfahren in Notfällen gewährt. Und mit diesen ad'hoc-Beihilfen wurden zum Beispiel Mietrückstände, Energiekostenrückstände etc. bezahlt. Und dadurch wurde der Wohnungsverlust für viele Familien abgewendet. Und ich möchte Sie nur daran erinnern: Was kostet denn ein Wohnplatz für ein Kind oder einem Jugendlichen im Monat? 5.000, 6.000, 7.000 Euro sind da gleich beisammen. Doch hier reden wir von Bruchteilen von diesem Betrag.

Der Wert der Kinder. Die ÖVP brüstet sich ja immer als die große Familienpartei. Die Kinder sind jetzt offensichtlich da nicht mehr so viel wert. Wir haben schon gehört, degressiv wird hier gekürzt. Das erste Kind ist noch 25 Prozent wert, das zweite 15 und das dritte 5 Prozent vom Grundbetrag.



Sie schreiben, ja, das wird eh alles zusammengeworfen und dividiert, somit ist jedes Kind gleich viel wert. Dann frage ich Sie, warum ist ein Kind einer Einkindfamilie 25 Prozent wert des Grundbetrages und ein Kind einer Dreikindfamilie oder Zweikindfamilie nur mehr 15 Prozent? Also diese Unterschiede kann mir niemand erklären, worauf die zu begründen sind.

Die Erwachsenen im gleichen Haushalt, ist auch schon erwähnt worden, minus 5 Prozent bei der zweiten Person und minus 5 Prozent bei der dritten Person. Zusätzlich zu den Kürzungen, die ich schon angesprochen habe. Arbeitsqualifizierungsmalus § 15, auch Kollegin Scheele schon angesprochen, zielt natürlich auf unsere asylberechtigten Mitbürgerinnen ab. Diese sind eigentlich grundsätzlich Österreicherinnen und Österreichern gleichgestellt. Hier ziehen wir ihnen aber 35 Prozent der Leistung ab. Für mich stellt das eindeutig eine Diskriminierung dar.

Und ich frage Sie auch ganz lebenspraktisch: 575 Euro für Wohnen, Energie, Leben, Kleidung etc., wer soll das schaffen? Wer von Ihnen fühlt sich dazu in der Lage? Niemand! Noch dazu wurden ja sämtliche Auflagen, die diese Menschen haben, verschärft. Es wurden im Vorfeld, bevor noch ein Asylbescheid kommt, die Deutschkurse abgeschafft und sonstige Erschwernisse beschlossen. Ich würde es für sinnvoll halten, wenn man Menschen mit positivem Asylbescheid eine Übergangsfrist zugesteht. Das heißt, wenn sie einen Antrag auf Sozialhilfe neu stellen, dann müssen sie innerhalb von einer bestimmten Frist, sagen wir ein halbes Jahr, ein dreiviertel Jahr, entsprechende Deutschkenntnisse oder von mir aus auch einen Schulabschluss nachweisen. Aber nicht schon zum Zeitpunkt der Antragstellung. Das ist einfach unrealistisch!

Deckelung der Sozialhilfe. 175 Prozent als Maximum für Wohngemeinschaften. Ich frage Sie: Was ist eine Wohngemeinschaft? Es gibt freiwillige Wohngemeinschaften und es gibt unfreiwillige Wohngemeinschaften, wie zum Beispiel Frauennotwohnungen, Frauenhäuser. Was machen wir hier? Hier können wirklich arge Härtefälle eintreten.

Der Einsatz der eigenen Mittel. Im Gesetz der Bedarfsorientierten Mindestsicherung war dieses gesetzlich geregelt. Jetzt wird es auf Verordnungsbasis herabgestellt und ist dadurch natürlich wesentlich leichter zu ändern. Das ist ein massiver Kritikpunkt auch von mir, dass wir hier keine gesetzliche Sicherheit haben.

Verpflichtet sind wir sozusagen auch zur Einführung eines Kontrollsystems. Da hat Kollege Pfister eine Anfrage gestellt an den Landesrat Waldhäusl. Die Beantwortung ist sehr interessant: 2018 gab es bei fast 600 Kontrollen 29 Missbrauchsfälle. So! Jetzt machen wir ein großartiges Kontrollsystem für 29 Missbrauchsfälle. Durchschnittlich haben die Menschen bezogen 318 Euro

im Jahr 2018. 29 mal 318 = 9.222 Euro Missbrauch im Jahr 2018. Ich frage Sie, was steht sich da dafür? Ist das die Sache wert?

Ich bin überzeugt, dass die Haltung, die vermeintlichen Sozialschmarotzer zu bestrafen, nicht sinnvoll ist. Ich frage vielmehr, wer sind diese Menschen, die Mindestsicherung beziehen? Und wir wissen alle, über 70 Prozent sind Frauen und Kinder. Die Armut betrifft hauptsächlich Frauen und Kinder. Ich habe schon gesagt, der durchschnittliche Bezug 318 Euro pro Person 2018.

Insgesamt wurden dafür 62 Millionen Euro ausgegeben, im Jahr 2017 waren es noch 70 Millionen Euro. Und das waren sage und schreibe 7,7 Prozent des Sozialbudgets. Und darüber machen wir uns so große Gedanken, das plustern wir so auf? Diese Menschen bestrafen wir mit Kürzungen und Reduktionen. Das kann es ja nicht sein! *(Beifall bei den GRÜNEN und Teilen der SPÖ.)*

Ich sage ja, es gibt sie, es gibt jene, die das System ausnützen, die nicht arbeiten wollen usw. Aber das ist ein kleiner Teil der Bezieherinnen und Bezieher. Wenn man sich so umhört bei den entsprechenden Abteilungen bei den Bezirkshauptmannschaften, Sachbearbeiter und Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die sagen ganz eindeutig: Ein großer Teil sind jene, die Arbeit suchen, keine geeignete finden. Jene, die aus gesundheitlichen Gründen keine Arbeit finden. Das hat psychische, physische Ursachen. Oder denen der Übertritt in die Pension verwehrt wird. Und dann gibt es jene, denen schlicht und einfach etwas fehlt, nämlich Lebenskompetenzen. Lebenskompetenzen wie Tagesstruktur, Umgang mit Geld ... Und die Menschen haben auch keinerlei Netzwerke die sie auffangen könnten oder die sie unterstützen könnten.

Glauben Sie wirklich, dass Geld streichen und diese Menschen unter Druck setzen, etwas bringt? Sollten wir nicht daran ansetzen, diesen Menschen adäquate Unterstützung und Anleitung zu geben? Wie können wir diese Menschen dahin führen, ein eigenständiges, durch Arbeitseinkommen gesichertes Leben zu führen? Und da komme ich auch darauf zurück, was Kollegin Scheele schon gesagt hat: Viel zu wenig beachtet der § 12 Abs.11: Leistungen zur Sozialhilfe beinhalten auch die Beratung und Betreuung, die zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung der Hilfe suchenden Person erforderlich ist. Wodurch können wir jetzt diese Beratung und Betreuung gewährleisten? Wodurch können wir sie zur Verfügung stellen? Und da bin ich ganz bei dem, was du gesagt hast: Wir brauchen dringend wieder mehr Erwachsenensozialarbeit auf den Bezirkshauptmannschaften. Die Zusammenlegung hat die Zeit und die Kompetenz der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für den Kinder- und Jugendbereich komplett aufgefressen und für die Erwachsenensozialarbeit bleibt keine Zeit mehr.

Ich glaube, hier müssen wir ansetzen. Und darum bringe ich folgenden Resolutionsantrag ein. Es betrifft die Aufstockung der Fachkräfte für Erwachsenensozialarbeit auf den Bezirkshauptmannschaften. Ich habe den Antrag sehr gut begründet. Ich lese hier nur ein paar Bereiche vor, wo eigentlich die Sozialarbeit zuständig wäre. Bereich Pflege, Hilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe in besonderen Lebenslagen und jetzt noch Bedarfsorientierte Mindestsicherung. Und dabei viele Unterpunkte. Leider, wie gesagt, keine Zeit mehr. Daher der Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser, Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 690/A-1/50 Antrag mit Gesetzesentwurf der Abg. Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz betreffend Aufstockung der Fachkräfte für Erwachsenensozialarbeit.

Im Jahr 2014 begann an den Bezirkshauptmannschaften die Zusammenlegung der Abteilungen für Kinder- und Jugendhilfe mit den Abteilungen Sozialhilfe zu den Abteilungen Jugend und Soziales. Wie von den MitarbeiterInnen vorausgesagt, werden seither die Kapazitäten der Sozialarbeit fast zur Gänze für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gebraucht. Für die Erwachsenensozialarbeit sind derzeit kaum Kapazitäten vorhanden.

Die Leistungsbeschreibung der Fachkräfte für Sozialarbeit an den NÖ Bezirkshauptmannschaften ist sehr umfassend und beinhaltet:

Bereich Pflege:

Beratung betreffend pflegebedingte Leistungen und Pflegeformen, Maßnahmen zur Sicherstellung der notwendigen Pflege und Betreuung und die Prüfung der sozialen Indikation für stationäre Aufnahme.

Bereich Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Einzelberatung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Rahmen der klientInnenbezogenen Fachaufsicht, Stellungnahme zu Leistungen der Behindertenhilfe, Beratung zu Leistungen der Behindertenhilfe, Gefährdungsabklärung im nicht institutionalisierten Bereich.

Bereich Hilfen in besonderen Lebenslagen

Beratung und Betreuung bei wirtschaftlichen Notsituationen, Hilfe für Familien und alte Menschen, Beratung und Betreuung bei (drohender) Obdachlosigkeit, Beratung und Betreuung bei Verwahrlosung, Beratung und Betreuung bei Gewalt, Beratung und Betreuung bei außerordentlichen Notsituationen, Beihilfen/Darlehen

Bisher Bereich Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Beratung und Betreuung, Stellungnahme betreffend Zusatzleistung

Auch im Sozialhilfe-Ausführungsgesetz ist explizit angeführt:

§12 Abs. 11: Leistungen zur Sozialhilfe beinhalten auch die Beratung und Betreuung, die zur Vermeidung und Überwindung von sozialen Notlagen sowie zur nachhaltigen sozialen Stabilisierung der Hilfe suchenden Person erforderlich ist.

Um die Aufgaben der Sozialarbeit einerseits laut Leistungsbeschreibung erfüllen zu können und andererseits den Anforderungen des §12 Abs. 11 gerecht werden zu können, stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Dienstposten der Fachkräfte für Sozialarbeit an sämtlichen Bezirksverwaltungsbehörden in dem Maße aufzustocken, dass eine ausreichende und qualitätsvolle Arbeit sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe wie auch in der Erwachsenensozialarbeit im Sinne der, in der Antragsbegründung genannten Grundlagen, gewährleistet werden kann.“

Hiermit würden wir wirklich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, Menschen wieder ein selbständiges Leben zu ermöglichen. Ich ersuche um Ihre Zustimmung. Danke! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr geschäftsführender Klubobmann Udo Landbauer, FPÖ.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag!

Um wieder zum Sozialhilfegesetz selbst und zur Wahrheit vor allem zu kommen, möchte ich kurz beginnen, wofür die Mindestsicherung, wie sie auch geheißen hat, eigentlich geschaffen wurde.

Nämlich um Österreicher in Not, die aus dem Arbeitsprozess ausscheiden, aufzufangen. Und um diese auch finanziell zu unterstützen, damit sie wieder so rasch als möglich in den Arbeitsprozess integriert werden können.

Wenn wir uns allerdings die Entwicklung der letzten Jahre vor Augen führen, dann sehen wir massive Fehlentwicklungen im System. Weil man sich einfach vom Ursprungsgedanken, nämlich Österreicher in Not aufzufangen, immer weiter und weiter entfernt hat. Und die Mindestsicherung in Wahrheit zu einem Selbstbedienungsladen, mit einer äußerst negativen Sogwirkung ausgestattet, verkommen ist. Das ist vielleicht eine Tatsache, die nicht jedem gefällt, die hier nicht jeder teilen wird. Wenn wir uns allerdings die Zahlen ansehen, dann wird sie keiner leugnen können.

Wir haben seit dem Jahr 2012 die Ausgaben der Mindestsicherung in Österreich auf nahezu eine Milliarde Euro verdoppelt. Die Zahl der Bezieher ist von 2012 bis 2017 um rund 40 Prozent auf insgesamt 308.000 Personen explodiert. Interessantes Detail am Rande: Mehr als die Hälfte davon war in Wien. Und auch das sollte uns zu denken geben. Vor allem sollte das der Sozialdemokratie zu denken geben und Sie sollten sich die Frage stellen, ob Ihre Art der Politik die richtige ist.

2012 lagen die Ausgaben noch bei 571 Millionen Euro, 2017 bereits bei 977. Wobei gerade nach dem Jahr der unbegrenzten Massenzuwanderung von 2015 ein massiver Anstieg zu verzeichnen war. Und ich muss Ihnen leider auch diese unangenehme Wahrheit mit auf den Weg geben: Dass hier nicht nur Atomphysiker und Raketenwissenschaftler gekommen sind, das belegen auch ganz eindeutig die Zahlen des Arbeitsmarktservice. 62 Prozent der Mindestsicherungsbezieher, die im Jahr 2017 beim AMS gemeldet waren, haben Migrationshintergrund. In der Gesamtheit der Mindestsicherungsbezieher sind ein Drittel de facto Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte. Also knapp 70.000 Personen, die vom Steuerzahler erhalten und finanziert werden. Und da können Sie mir nicht weiß machen, dass das noch irgendetwas mit Fairness und Gerechtigkeit zu tun hat. Bei im Durchschnitt 220.000 Mindestsicherungsbeziehern im Jahr 2017 waren gerade einmal 50 Prozent österreichische Staatsbürger. Und ich erspare uns allen hier die Debatte darüber, was passieren würde, wenn wir hier untergliedern würden in mit und ohne Migrationshintergrund. Diese Gedanken können Sie sich auch selbst machen.

Es zeigt leider nun mal, dass mit einer massiven Zuwanderung ins Sozialsystem wir hier konfrontiert sind. Die einfach niemand leugnen kann. Und der wir Freiheitliche in unserer Verantwortung für Österreich im Sozialhilfegesetz neu hier auch endlich einen Riegel verschieben wollen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Sozialhilfegrundsatzgesetz haben wir Freiheitliche in unserer Verantwortung erstmals einen bundeseinheitlichen Rahmen geschaffen, der österreichweit für Fairness und Gerechtigkeit für unsere Landsleute sorgt. Der die unterschiedlichen Landesgesetze vereinheitlicht und zugleich den Ländern in der Ausführungsgesetzgebung einen Spielraum, nämlich den notwendigen Spielraum bei der Durchführung lässt, damit man auch auf regionale Gegebenheiten eingehen kann. Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Und da verstehe ich auch die Kollegen der Neos nicht, die ja sonst so gerne auf bundeseinheitliche Regelungen pochen. Hier in diesem Fall dürfte es offensichtlich nicht gut sein. Diese Logik erschließt sich mir nicht ganz.

Die Mindestsicherung neu, also die Sozialhilfe, bekommen nur Personen, die auch tatsächlich von einer sozialen Notlage betroffen sind. Wir haben dabei eine Maximalsumme in Höhe der Nettoausgleichszulagenrichtsatzes für das Jahr 2019, also 885 Euro und für Paare sind es zweimal 70 Prozent des Richtsatzes, also derzeit 1.240 Euro.

Entgegen aller Unwahrheiten, die hier verbreitet werden und Lügen, die hier gestreut werden, und ich sage ganz bewusst, gestreut werden - das ist schon sehr durchschaubar, ganz speziell durch die SPÖ -, gibt es durch dieses neue Gesetz Verbesserungen, speziell für Menschen, die eben unverschuldet in Not geraten sind. Aber auch für Menschen, die es wirklich nicht leicht haben.

Auch das Thema der Alleinerziehenden und Behinderten wird ja speziell von der SPÖ gänzlich falsch dargestellt. Und das ist ein gefährliches Spiel das sie hier betreiben. Denn Sie haben in Ihrer Verantwortung als gewählte Mandatäre auch die Pflicht, die Wahrheit wiederzugeben. Und wenn Sie die Rechenbeispiele wirklich korrekt durchführen würden, dann würden Sie oder müssten Sie eingestehen, dass Sie hier in Permanenz die Unwahrheit sagen. Für Menschen mit Behinderung muss ein 18-Prozentbonus in der Ausführungsgesetzgebung sichergestellt sein, sodass diese Menschen explizit nicht durch die Deckelung der Geldleistungen fallen und einen Zuschlag von netto 155 Euro erhalten.

Für Alleinerziehende gibt es zusätzlich zur Sozialhilfe bei einem Kind 12 Prozent vom Ausgleichszulagenrichtsatz, also derzeit etwa 104 Euro, bei zwei Kindern 21 Prozent, da wären wir bei 180 Euro und bei drei Kindern 27 Prozent. Da sprechen wir von 230 Euro. Und für jedes weitere Kind plus drei Prozent. Das heißt also, dass Alleinerziehende und Menschen mit Behinderung in Zukunft mehr Geldleistungen bekommen. Und die SPÖ ist hier wirklich aufgefordert, ihre völlig falsche und frei erfundene Angstmache sofort einzustellen und für die Menschen zu arbeiten anstatt hier in Permanenz die Unwahrheit zu verbreiten.

Wir haben sichergestellt, dass das Schonvermögen von 4.200 auf 5.300 Euro erhöht wird. Und für die pfandrechtliche Sicherstellung bei eigenem Wohnbedarf hier gilt im Gegensatz zu vorher eine Schonfrist von drei Jahren, denn bisher waren es sechs Monate. Und da kann ich auch wieder der SPÖ die Frage stellen: Wo waren denn Ihre Errungenschaften in diesen Bereichen? Was sagen Sie dazu, dass wir hier eine Situation verbessern mussten, die Sie wesentlich schlechter gestaltet haben? In Zeiten permanent sozialdemokratischer Sozialminister haben Sie das nicht zusammengebracht. Das geben Sie ungern zu, aber das sind die Tatsachen und die müssen Sie auch akzeptieren! *(Beifall bei der FPÖ. – Unruhe bei der SPÖ.)*

Kraftfahrzeuge sind vom Zugriff ausgenommen wenn sie zur Berufsausübung benötigt werden. Auch nicht vorhandene andere Sozialleistungen wie die Familienbeihilfe oder die Wohnbeihilfe bleiben von der neuen Regelung unberührt. Alles Wahrheiten, die Sie in Permanenz verschweigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, wir Freiheitliche haben auch versprochen, die Zuwanderung ins Sozialsystem zu stoppen und diesen unsäglichen Sozialmissbrauch abzustellen. Auch wenn Sie das nicht gerne hören, wir sagen es dennoch. Weil es die Wahrheit ist. Es kann nämlich nicht sein, dass etwa eine afghanische Großfamilie oder Asylberechtigte, die nicht arbeiten gehen, keine Leistung erbringen und es sich in der sozialen Hängematte gut gehen lassen. Und dann auch noch mehr erhalten als unsere Landsleute. Das ist nicht sozial! Das ist nicht gerecht! Und das hat mit Fairness nichts zu tun!

Wenn die SPÖ hier anderer Meinung ist, dann soll sie das auch hier am Rednerpult artikulieren. Es ist ja durchaus legitim. Aber dann sagen Sie es auch ganz offen, dass Sie ein Sozialsystem mit Magnetwirkung für Zuwanderer haben wollen. Wir Freiheitliche wollen das definitiv nicht!

Fakt ist, dass wir Freiheitliche sicherstellen, dass es Sozialleistungen für Zuwanderer erst nach fünf Jahren gibt und die Auszahlung der Sozialhilfe für Ausländer und Asylberechtigte an Leistung, Arbeitsbereitschaft und vor allem Integration als Bringschuld gekoppelt wird. Und das ist ein ganz wesentlicher Punkt. Denn Personen, die nicht bereit sind, sich zu integrieren und die deutsche Sprache auch zu erlernen, bekommen um 65 Prozent der Geldleistungen, also rund 350 Euro weniger. Und dazu stehen wir auch. Der Rest wird eben als Sachleistung in Form von Deutsch- und Integrationskursen bereitgestellt. Dann muss man auch ganz ehrlich anerkennen, dass wir mit diesen frei gewordenen Mitteln dafür sorgen, dass die notwendigen Maßnahmen für Integration, fürs Erlernen der Deutschen Sprache hier auch weiterhin bereit gestellt werden. Für subsidiär Schutzberechtigte entfällt künftig die Sozialhilfe zur Gänze und diese Personen erhalten nur mehr die Grundversorgung.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn heute schon sehr viele Zahlen gefallen sind, darf ich Ihnen ein Faktum noch mitgeben, nämlich die Zahl der Bezieher der Mindestsicherung in Niederösterreich mit Stand Mai 2019. Und das nur ohne viele weitere Kommentare. Das wird alles andere bestätigen: 8.421 österreichische Staatsbürger, 7.928 nichtösterreichische Staatsbürger. Und das sollte eigentlich einmal mehr der Beweis dafür sein, wie wichtig diese Reform der Mindestsicherung war. Denn für uns Freiheitliche ist der Grundsatz, der hier gilt, Österreich zuerst. Und da sind uns unsere eigenen Landsleute am nächsten.

In Summe nehmen wir mit dem Sozialhilfe-Ausführungsgesetz in Niederösterreich eine beispiellose Vorreiterrolle in ganz Österreich ein. Und ich darf mich an dieser Stelle auch ganz besonders bei allen Ausführenden und ganz speziell bei unserem freiheitlichen Landesrat Gottfried Waldhäusl bedanken, der dieses Gesetz federführend sowohl im Bund als auch im Land mit- und ausverhandelt hat. Wir haben damit eine Lösung geschaffen, die Integration und Arbeitsbereitschaft fördert, Alleinerzieher in ihrer speziellen familiären Situation auch berücksichtigt und auf Menschen mit Behinderung besonderes Augenmerk richtet.

Man sieht also, es braucht ganz eindeutig eine starke freiheitliche Kraft in diesem Land, damit unsere Österreicher auch an erster Stelle stehen und nicht weiter die soziale Hängematte der Grundpfeiler des Systems darstellt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Zweiter Präsident Mag. Karner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident!

Märchenstunde Udo Landbauer. Sozialhilfegesetz, Mindestsicherung, Entstehung und die Geschichte. Ich will da jetzt nicht eine Nachhilfestunde geben. Aber ich möchte nur eine ... *(Abg. Erber MBA: Geh bitte! Ich mein, das ist doch lächerlich! – Dritte Präsidentin Mag. Renner übernimmt den Vorsitz.)*

Ich möchte dir nur die Richtigstellung mitgeben, dass seit dem 1. September 2010 das Mindestsicherungsgesetz die Sozialhilfe ersetzt hat. Und es waren sozialdemokratische Sozialminister, nämlich im Besonderen Rudi Hundstorfer, der vorher versucht hat, über eineinhalb Jahre lang mit allen Bundesländern hier eine einheitliche Lösung zustandezubringen. Es hat nicht funktioniert. Der Regierungspartner damals die ÖVP.

Wenn du dann das Jahr 2012 und die Entstehung nimmst, wirst du auch ganz genau wissen, das werden dir auch deine Kollegen sicher gesagt haben, dass es mehrere Anläufe gegeben hat, nicht nur im Nationalrat, im Bundesrat, sondern auch in den verschiedenen Bundesländern, hier eine



einheitliche Regelung zustandezubringen. Es ist leider am Veto daran gescheitert, dass die Bundesländer, hier unter anderem leider auch Niederösterreich, Oberösterreich, nicht dabei waren und hier das auch nicht mitunterstützt haben. Das ist Tatsache. Dass man das sehr wohl sehr oft und mehrmals auch versucht hat mit sehr vielen Zugeständnissen, die hier auf Bundesebene aus dem Sozialministerium gekommen sind. Es hat verschiedenste Gesprächsrunden gegeben. Ich durfte sogar bei einigen selber damals noch dabei sein. Was ich immer ganz klar ausgesprochen habe, wir wollen schon was Einheitliches, aber mit den Bundesländern ist das nicht zu machen.

Es ist dann so, dass es nach dem Regierungswechsel ganz intensive Bemühungen gegeben hat, für die Schwächsten, die Ärmsten in unserer Gesellschaft, die ohnehin am Rand stehen, noch mehr Verschärfungen rauszuholen. Und dies ist die Situation, die einfach bedauerlich jetzt auch ist. Es gibt ein Grundsatzgesetz des Bundes, das das Land natürlich umsetzen muss. Das stimmt natürlich. Und das tut man hiermit auch. Aber egal was hier 142 Interessensverbände, Institutionen, Freiwillige, gesetzliche Interessensvertretungen hier unter anderem solche Organisationen wie die Caritas, das Armutsnetzwerk, Behindertenverbände, die hier nicht eingeladen wurden, eine Stellungnahme abzugeben, geschweige denn hier Anhörung gefunden haben.

Das ist nicht der Weg, den wir in einem Österreich, in einem Niederösterreich in dem Fall auch haben, indem man freiwillige Interessenverbände, gesetzliche Interessenvertretungen auf allen Ebenen hier in die Gesetzgebung, wenn es wirklich darum geht, ein soziales Netz für die Ärmsten der Armen hier zu schaffen, dass man die nicht einmal anhört und nicht einmal zu Vorsprachen einlädt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was das für Armut, speziell für Kinderarmut bedeutet, egal wie sehr es gegen europäisches, internationales und Verfassungsrecht verstößt, das ist allen hier egal, es wird da beinhart drübergefahren. Es gibt das Grundsatzgesetz und darum kommen wir nicht herum. Es gibt aber in diesem NÖ Ausführungsgesetz einige Punkte, die viel strenger ausgelegt sind als das Grundgesetz auch vorsieht.

Der erste Punkt, der ist zwar nicht neu, aber aus meiner Sicht und aus unserer Sicht grundlegend falsch. Wenn ein Leistungsbezieher in einer Gemeinde tätig wird, gemeinnützige Arbeit verrichtet, die sonst in der Regel vom Wirtschaftshof oder anderen Institutionen, Einpersonenernehmen, sehr viele in den Gemeinden quer durch Niederösterreich, erledigt wird, dann soll er dafür unserer Meinung nach auch branchenüblich bezahlt werden und nicht, so wie das jetzt vorgesehen wird, einen klassischen Null-Euro-Job, nämlich dass er oder sie gar nichts dafür bezahlt bekommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt ein Lohn- und Sozialdumpinggesetz. Das treten wir hier mit Füßen! Es gibt hier einen Frontalangriff. Das wundert mich nämlich, dass da die Wirtschaftspartei nicht aufschreit, wenn da Kolleginnen und Kollegen, die in Einpersonenunternehmen tätig sind, die Grünschnitttätigkeiten und, und, und durchführen in den verschiedenen Gemeinden, dass man die dann nicht zum Zug kommen lässt, indem man dann Mindestsicherungsbezieher hierzu heranzieht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, überlegt euch das gut, was ihr da macht! Das ist Lohn- und Sozialdumping auf höchstem Niveau! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich erinnere mich noch gut: Ihr wollt angeblich, dass die, die arbeiten mehr haben als die, die nicht arbeiten. Ihr bewirkt das nicht nur im Gesetz, sondern auch in den Worten. Wer arbeitet, darf nicht der Dumme sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann verwendet das auch was ihr plakatiert und was ihr schreibt, dann ändert das auch im Gesetz und machen wir das auch, dass wir uns daran halten. Nämlich der, der arbeitet, darf nicht der Dumme sein und darf nicht um null Euro diese Tätigkeiten versehen müssen.

Mit dem Grundsatzgesetz bietet sich sogar noch die Möglichkeit, dass Menschen, die in Gemeinden tätig werden, über die vorgesehenen Freibeträge bei Arbeitsaufnahme etwas dazuzuverdienen. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kaufkraft in der Region zu schaffen, bedeutet auch Einkommen zu haben. Und Kaufkraft in der Region zu schaffen, bedeutet auch dieses Einkommen in der Region zu belassen. Weil die Kolleginnen und Kollegen sind nicht mobil und führen das Geld irgendwohin, sondern die belassen das in der Region.

Auch ein sehr anerkannter und von mir geschätzter Finanzminister in der vorletzten Regierungsperiode, ein Niederösterreicher, dem ich heute noch dankbar bin für seine ehrlichen Worte, hat gesagt: Allein die Lohnsteuerreform, die wir im Jahr 2017 gemeinsam umgesetzt haben, hat ein Wirtschaftswachstum von 2,3 Prozent in Österreich bedeutet. Und dieses Wirtschaftswachstum, von dem profitieren wir heute noch, nämlich dass dieses Einkommen hier auch im Land, im Bundesland, im Ort und vor Ort bleibt. Warum wollen wir das nicht machen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich ersuche euch wirklich, das zu überdenken, dass wir hier nicht Null-Euro-Jobs schaffen um die Ärmsten der Armen noch mehr auszubeuten.

Der zweite Punkt, die Sanktionen. Ich bin absolut dafür, dass jemand, der Mindestsicherung bezieht und arbeiten kann, sich um Arbeit bemühen muss. Das unterschreibe ich auch und dazu stehen wir auch. Und ich bin auch absolut dafür, dass jene, die sich nicht bemühen, sanktioniert werden. Das war bisher schon und das ist auch richtig so. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Kollegin Moser schon vorher von den Missbrauchsfällen berichtet, dann finde ich das

sehr traurig und eine Farce, wenn wir hier von 29 Fällen im Jahr 2018 berichten können und nicht mehr und nicht weniger, dass wir da hier ein so ein Tam-Tam machen.

Wenn es nämlich darum geht, Steuerschulden allein nur in einem viel zitierten und anscheinend nicht so erfreulichen Statement von mir da auch zitiert 2018 ... ist auch nachlesbar. Wenn allein in Niederösterreich im Sozialversicherungsbereich Unternehmerinnen und Unternehmer, Einpersonenernehmen, größere Unternehmen, eine Abgabenschuld bei der Sozialversicherung von 392 Millionen Euro haben, dann ist das für mich schon auch ein Zeichen dafür, dass wir auch dort sehr genau hinschauen sollten und dort auch in diesem Bereich dann sanktionieren und in dem Fall auch draufdrücken. Nämlich, wenn wir diese Möglichkeit haben, auch zu sagen, Steuergerechtigkeit bedeutet auch, dass die ihren Beitrag leisten und dass sie auch in ein System einzahlen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und wenn wir bei Sanktionen sind, glaube ich auch, dass wir einen Unterschied machen müssen, ob jemand am Weg zum AMS in einem kaputten Zugwaggon sitzt und deshalb den Termin nicht erreicht oder ob sich jemand systematisch vor der Arbeitsaufnahme drückt und nicht zu den vorgegebenen Terminen, die das Arbeitsmarktservice hier vorgibt, auch drückt.

Das vorliegende Gesetz sieht vor, dass es eine Mindesteinheitsstrafe von 50-prozentiger Reduktion gibt, egal welches Vergehen geschieht und unter welchen Umständen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Und genau das vorher von mir zitierte Beispiel ist so eines. Ich glaube, hier ist es für uns zwingend notwendig, einen Ermessensspielraum einzuräumen, weil ich bin überzeugt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, auf den Bezirkshauptmannschaften in unserer Verwaltung sind dazu die Kolleginnen und Kollegen sehr wohl dazu befähigt, die Unterschiede zu erkennen, ob einem ein ehrlicher Fehler oder er vorsätzlich hier nicht zu den vorgegebenen Terminen oder Zeitpunkten an Ort und Stelle erscheint.

Also bitte ich euch hier wirklich, auch einen Ermessensspielraum einzuräumen und hier auch diesen Ermessensspielraum den Kolleginnen und Kollegen vor Ort zu geben. Die Möglichkeit, den Unterschied zu bewerten, weil die Sozialabteilungen sind viel näher an den Menschen als der Gesetzgeber. Flexibilisieren wir diese Sanktionen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Der dritte Punkt betrifft die bürokratische Schikane. Wenn wir uns ein Beispiel anschauen, eine 80-jährige Dame, die ihr Leben in Niederösterreich verbracht hat, eines Tages um Sozialhilfe ansucht, dann muss die BH von ihr verlangen, dass sie die Geburtsurkunde der Eltern vorweist. Eltern, die wahrscheinlich schon verblieben sind und man nicht davon ausgehen kann, dass die Geburtsurkunde jeder von uns hier im Raum griffbereit in der Schublade liegt. Es ist mir bewusst,

dass der Bund im Statistikgesetz von den Ländern den Geburtsort der Eltern verlangt, obwohl er rechtlich für die Sozialhilfe keinerlei Relevanz hat. Und der Passus damit meiner Meinung wegen Unsachlichkeit möglicherweise unter anderem auch verfassungswidrig ist. Das wird sich noch zeigen, ob man das dann braucht.

Ich habe auch nichts dagegen, wenn dann die 80-jährige Dame auf einem Formular angeben muss, dass ihr Vater vielleicht aus München war, nur damit es der Statistik, die ja da so viel gepriesen wird, Zuwanderung, Migrationshintergrund, nur damit man dann auf der Statistik auch Migrationshintergrund in dem Fall vermerken kann, um das leichter vielleicht auch zu verkaufen. Wenn das der Wunsch ist, dann soll man doch, wenn der Vater jetzt zum Beispiel aus München kommt von der 80-jährigen Dame, dass man das auch statistisch erfassen kann.

Hören wir auf mit dieser Schikaniererei von hilfsbedürftigen Menschen mit Formalitäten und dem Erzwingen von Unterlagen, über die wahrscheinlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, keiner von uns da im Raum verfügt und die nicht sofort griffbereit hat!

Der letzte Punkt, und ich spreche da auch Menschen in Notsituationen an. Die wollen nichts weiter als ein Darlehen, die eigenen vier Wände nicht verlassen, die Wohnsituation zu erhalten, nicht delogiert werden. Genau diese Kolleginnen und Kollegen haben nicht mehr die Möglichkeit ein Darlehen, das sie auch zurückbezahlen können, anzufordern. Dieses Gesetz untersagt Sozialhilfebezieherinnen so ein Darlehen beim Land. Ich halte das ebenso für unnötig. Strengere Interpretation des Grundsatzgesetzes. Es handelt sich hier meiner Meinung nach nicht um eine Beihilfe, sondern um eine Zuwendung, die natürlich retourniert werden muss. Das führt zu weit, liebe Kolleginnen und Kollegen mit diesem Grundsatzgesetz, das wir da viel stärker sanktionieren in Niederösterreich als das das Bundesgesetz vorsieht.

2018 waren 25.000 Mindestsicherungsbezieher in Niederösterreich. Davon 29 Fälle von Missbrauch. Im April 2019, wie die Anfrage vom Herrn Landesrat auch beantwortet wurde - dafür beziehe ich mich auf aktuelle Zahlen, die Mai-Zahlen habe ich nicht, da hat der Herr Landbauer den Vorteil, dass das Büro ihm das anscheinend gegeben hat -, aber wenn wir im April in Niederösterreich 16.000 Mindestsicherungsbezieher haben, so ist das 1 Prozent der Bevölkerung.

Wir haben aber noch viel mehr Kolleginnen und Kollegen in Niederösterreich, die eigentlich Anspruch auf Mindestsicherung haben. Und warum beantragen die Damen und Herren diese Mindestsicherung nicht? Habt ihr euch die Frage schon gestellt? Nicht, weil sie nicht auf die BH gehen möchten, nicht weil sie nicht auf die Gemeinde gehen können, sondern weil sie sich schämen. Weil sie sich schämen, am Rand der Gesellschaft zu stehen, mit diesem Einkommen

nicht das Auskommen zu erlangen. Wir leben im sechstreichsten Land der Erde, liebe Kolleginnen und Kollegen. Im sechstreichsten Land der Erde diskutieren wir in Niederösterreich über 4.400 Männer, 5.800 Frauen und 7.600 Kindern. 7.600 Kinder, die hier auf eine Hilfe, auf die Mindestsicherung in Niederösterreich, angewiesen sind, die sie hier zur Unterstützung brauchen.

Das Aufsehen, das man um die ärmsten 16.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher macht und diese Strenge, die man hier walten lässt, wünsche ich mir, liebe Kolleginnen und Kollegen für die milliardenschweren Steuersünder, die unserem Staat jeden Tag ein Vermögen kosten und die wie ein scheues Rehlein, wenn man dort irgendwie über Steuer spricht, dann sofort über die Grenze verschwinden. Diese Milliarden, die hier in einem Steuersystem entgehen, wären sehr gut aufgehoben nicht nur in der Mindestsicherung, sondern in einem Gesundheitssystem. Und liebe Kolleginnen und Kollegen, im sechstreichsten Land der Erde muss es doch möglich sein, nicht Leute an den Rand der Gesellschaft zu rücken, sondern sie in die Mitte der Gesellschaft zurückzuholen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Am Wort ist Herr Abgeordneter Anton Erber von der ÖVP.

**Abg. Erber MBA (ÖVP):** Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Präsident! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung!

Also für mich war das eigentlich eh schon eine sehr klare Aussage von der Frau Abgeordneten Scheele, die es am Punkt gebracht hat: Ich muss ja versuchen, auch was Positives zu finden, ja? Also das sagt eigentlich schon sehr viel aus, wie die Zugangsweise zu dem Ganzen ist. Und damit ist diese Palette halt abgearbeitet worden mit den Nachrednern. Was die Frau Abgeordnete Moser von den Grünen gesagt hat, das ist zwar sehr lieb vorgetragen gewesen und sehr auf die Tränendrüse drückend. Die einzige Geschichte, die dabei wahr ist, es stimmt halt einfach wirklich so viel nicht. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Das hast du schon so oft gesagt, dass es nicht stimmt und dann hat es gestimmt!)*

Und da war nicht einmal mehr der Versuch dabei, sozusagen auch was dazu zu sagen, das vielleicht der Wahrheit entspricht und wo es Verbesserungen gegeben hat und die sind ja feststellbar.

Ich möchte aber, nachdem viele Zahlen eh schon gefallen sind, schon mit etwas anfangen, und zwar weil es immer wieder gekommen ist, Abgeordnete Scheele, Begutachtung. Da gibt's halt zwei Punkte. Zum Ersten, es hat da eine Begutachtung auf Bundesebene schon gegeben. Das heißt, da kann man sich das schon einmal hernehmen, in welche Richtung das Ganze geht. Und das Zweite, und das möchte ich da schon auch sagen, das, was wir heute hier debattieren, das ist ja in

Wahrheit in Niederösterreich erfunden worden und liegt uns jetzt sozusagen wieder vor. Das heißt, da kehrt eine Materie zurück, die in Niederösterreich erfunden worden ist, ja? Und wenn Sie, Frau Abgeordnete Scheele da auch angesprochen haben die Sachleistungen, und es gibt der Familie viel mehr an Freiheit und Individualität wenn man das in Geldleistung auszahlt, ja, und nicht in Sachleistung, dann möchte ich schon auch betonen, 2015 ist die Sachleistung ja auch in Niederösterreich beschlossen worden.

Geschätzte Damen und Herren! Ich möchte auch dazu sagen, warum sie beschlossen worden ist. Was war der Hintergrund? Dass wir gesagt haben, gibt es Geldleistungen und die kriegen dann eine Hausgemeinschaft von Mindestsicherungsbeziehern, und da ist zum Beispiel eine Suchterkrankung z.B. Spielsucht, wir zahlen das Geld aus, der Familienvater geht dann ins Automatencasino, verspielt das Ganze, dann hat die Familie keinen Strom, keine Heizung und kein nichts mehr.

Das war der Hintergrund 2015, dass man das als Sachleistung ... *(Abg. Mag. Scheele: Das hat es schon immer gegeben!)*

Ja, Sie können sich noch einmal gerne herstellen. Ich habe Sie vorhin nicht ein einziges Mal unterbrochen, weil ich mir eigentlich was von Ihnen erwartet hätte an Aussage, ja? Und das war der Hintergrund, warum wir die Sachleistung eingeführt haben. *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Das, was wir jetzt da wieder drinnen finden, Frau Abgeordnete der Grünen, was wir wieder drinnen finden, das war ein gemeinsamer Antrag auch 2015, dieser Wiedereinsteigerbonus. Und warum haben wir den gemacht? Der Hintergrund war der, dass wir gesagt haben, das soll doch bitte motivieren, wenn jemand Mindestsicherung bezieht und der gibt sich dann die Mühe, dass er wieder ins Erwerbsleben einsteigt, dass man ihm auf 12 Monate einen Bonus von einem Drittel gibt, dass der mehr hat. Was macht das für einen Sinn, wenn der arbeiten geht? Der wird nicht gleich den besonderen Job kriegen, er hat dasselbe wie wenn er in Mindestsicherung ist. Das war der Hintergrund des Wiedereinsteigerbonus. Das haben wir gemacht.

Damit zu den gemeinnützigen Tätigkeiten. Da wird da hergestellt und ausgeteilt nach links und rechts, doch die gemeinnützigen Tätigkeiten haben ja auch den Hintergrund und den muss man schon einmal auf den Tisch legen, dass wir gesagt haben, das ist nicht alles so „easy-cheesy“ und „klass“, ja, wenn ich jetzt zu Hause sitze und nichts mehr zu tun habe. Das ist vielleicht jetzt einmal zwei Wochen ganz lustig, ja? Möglicherweise ein Monat lang. Aber irgendwann nach einem Monat stellt sich schon die Frage, na, was tu ich denn die ganze Zeit? Weil in Wahrheit „Reich und Schön“ schauen ist auf Dauer auch nicht sehr sinnstiftend. Und das war der Ansatz, dass wir

gesagt haben, das soll mithelfen, manchmal durchaus auch mit einer Unterstützung, die ein bisschen einen Zwang darstellt, dass die in eine Gesellschaft kommen, dort Arbeitskollegen haben und dass sie einen geregelten Zeitablauf haben, ja? Das ist das eine.

Und sich da herzustellen und zu sagen, das ist ein Null-Euro-Job, heißt auszublenden, dass es 885 Euro gibt, ja? Und jetzt sage ich, dass man dafür auch irgendwas machen kann, kann man nicht so darstellen als Null, ja? Außer man will es so darstellen. Und dann ist es sehr parteipolitisch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Ich versuche mir da jetzt wirklich Mühe zu geben, weil ich glaube, dass es das Thema einfach verdient dass man sich Mühe gibt und dass man da nicht bei so einem wichtigen Gesetz nur sich parteipolitisch die Bälle hin- und herschiebt, weil das hat es nicht verdient. Weil eines dürfen wir nicht vergessen: Das ist ein ernsthafter Hintergrund, ja?

Und wenn Sie jetzt die Zahlen ansprechen: Sie haben gesagt im April 16.000, dann sagen Sie ja, da sind ja eh nur 29 dabei, die sozusagen einen Missbrauch begangen haben. Na aber Entschuldigung! Bei uns, wir werken mit dem Gesetz, das durchaus dazwischen auch einmal gehoben worden ist, aber mit dem Gesetz schon seit 2015 beschäftigen wir uns damit. Und das ist ja die Grundlage dessen, warum wir 16.000 haben. Und der Gegensatz dazu ist Wien. Da haben Sie 180.000 und werden bald eine Milliarde ausgeben. Also stellen Sie sich da nicht her und machen Niederösterreich schlecht! Wenn Sie in Wien die Hausaufgaben nicht haben! Das ist nicht das Vorbild! *(Beifall bei der ÖVP und LR Waldhäusl.)*

Das ist ja das was Niederösterreich auszeichnet. Und ich meine, Sie können auch nicht jetzt so sagen als würde es sonst links und rechts nichts geben. Was haben wir denn an Beschäftigungsprojekten? Niederösterreich gibt Chancen, Chancen, Chancen, Chancen. Jawohl, wir bekennen uns schon dazu dass wir Chancen bieten. Aber geschätzte Damen und Herren, wir bekennen uns zu noch was. Und das war ein Grund, warum wir dieses Gesetz so gemacht haben.

Wir hatten, als wir uns mit sozusagen Obergrenzen beschäftigt haben, folgende Situation: Ein Paar mit drei Kindern kriegt 1.834 Euro aus der Mindestsicherung. Zum selben Zeitpunkt war der Durchschnittsverdienst in Österreich netto, und zwar inklusive Sonderzahlungen, gerechnet durch 12, 1.700 Euro! Und wissen Sie, da fragen uns die Leute, nicht jetzt dass sie denen nicht alles vergönnt wären, aber die sagen, ja, ich stehe auf vielleicht im Waldviertel, fahre eine Stunde zu meinem Arbeitsplatz, mache da acht Stunden meine Arbeit und fahr dann wieder nach Hause. Und wissen Sie, was sich die zu Recht fragen? Was noch über das Geld hinausgeht? Was ist denn das wert, dass ich acht Stunden arbeite? Was ist denn das wert, dass ich in der Früh aufstehe und das

auf mich nehme? Wenn er nachher nicht einmal dasselbe rauskriegt, sondern weniger. Und das war der Punkt, dass wir gesagt haben, wir brauchen eine neue Gerechtigkeit und damit eine neue Mindestsicherung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und das ist sozusagen die Grundlage, auf der wir uns heute bewegen. Und wissen Sie, wir haben schon mit hineingenommen von der Begutachtung auf der Bundesebene. Es hat die Diskussion gegeben rund um die Spenden, ja? Die werden jetzt nicht angerechnet. Und ich sage Ihnen auch sehr klar warum. Weil es nicht nur jetzt irgendwo so ist, dass das halt unregelmäßig ist, sondern in Wahrheit, es ist ja auch schwer zu kontrollieren, ob da jetzt jemand von irgendwem irgendwo Spenden kriegt oder nicht, ja? Also das ist nicht gut kontrollierbar. Genauso wenig ist drinnen ein Heizkostenzuschuss und vieles andere. Es ist vieles nicht drinnen!

Das, was noch drinnen ist, und das muss man auch sagen, sofort darauf reagiert, Menschen mit Behinderung. Nicht schlechter! Besser als vorher! Alleinerzieherinnen – nicht schlechter! Besser als vorher, Kollegin von den Grünen! *(Beifall bei der ÖVP und LR Waldhäusl.)*

Geschätzte Damen und Herren! Ich will ja nicht unbedingt zu lange reden, ich möchte Ihnen nur was sagen: Das, was ich vorher gesagt habe ist, dass wir die Familien wertschätzen wollen, die in diesem Land die Arbeit leisten, die in diesem Land ... Ich verstehe Sie gar nicht seitens der SPÖ, warum Sie da jetzt so darüber lachen. Das sind Ihre Leute, die Sie vertreten sollten und das nicht tun!

Ich möchte jetzt mit etwas abschließen. Und zwar der Blog der Woche von voriger Woche, wo einer gesagt hat, der bei Gott kein Bürgerlicher war und auch kein Freiheitlicher, das war der Blog der Woche. Und zwar hat der geschrieben: Das Problem der Roten. Sie haben für die einfachen Menschen nicht viel übrig. Jeder nähere Kontakt zur Basis bereitet Ihnen augenscheinlich Unwohlsein. Politik machen Sie hauptsächlich vom Schreibtisch aus für eine Klientel, von der Sie sich schon weit entfernt haben und die Sie nicht mehr verstehen. Emotionale und soziale Intelligenz sind in diesem Geschäft das Um und Auf. Von den Roten ist in dieser Hinsicht wenig zu erwarten.

Und Sie lachen wenn wir über Sozialhilfegesetze diskutieren. Hut ab!

Geschätzte Damen und Herren! Vieles ist ausgeführt worden vom Kollegen Landbauer, da kann ich vieles unterstreichen. Was ich nicht ganz unterstreichen kann ist, so in der jüngeren Vergangenheit die Aussage, wir sind die Österreich-Partei. Das glaube ich Ihnen nicht ganz. Herzlichen Dank für diese Debatte! *(Beifall bei der ÖVP.)*



**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Mir liegt eine weitere Wortmeldung der Frau Abgeordneten Moser von den Grünen vor.

**Abg. Mag. Moser MSc (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Mitglieder der Landesregierung! Hohes Haus!

Ich muss kurz Stellung beziehen auf die Aussagen vom Kollegen Erber. Ja, ich habe es in meiner Rede gesagt. Es hat einen ernsthaften Hintergrund, das Gesetz, und der heißt Mensch und Menschenwürde. *(Beifall bei den GRÜNEN, SPÖ und NEOS.)*

Sie stellen ja unser System so dar, wie wenn es ein Paradies für Sozialschmarotzer wäre. Man braucht nur zum nächsten Beschäftigungsprojekt gehen und alles ist erledigt. Es ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass die zum Glück jetzt abgelöste Regierung Beschäftigungsprojekte geschlossen hat. Und zwar nicht nur eines. Zum Beispiel das Projekt ASINOE, das es seit vielen Jahren gegeben hat in Krems. Zum Beispiel das Projekt, wo einige Mitarbeiterinnen jetzt nicht mehr tätig sein können, die „SOOGUT-Märkte“, die mobilen, im Waldviertel, im Mostviertel etc. Und es ist Ihnen offensichtlich auch entgangen, wie viele Organisationen, die tagtäglich mit Betroffenen zu tun haben, Stellungnahmen abgegeben haben, wie schlimm eigentlich sich dieses Gesetz in Zukunft auf die Menschen auswirken wird.

Ja, Menschen mit Behinderung bekommen etwas mehr. 26 Euro! Kollege Erber, bitte nachrechnen! Wenn wir 60 Prozent für den Lebensbedarf haben, dann sind das in Summe, wenn wir jetzt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung vergleichen und nachher die Sozialhilfe neu, 26 Euro!

Das Einzige, was wirklich sicher erreicht wird mit diesem neuen Gesetz ist eine weitere Spaltung der Gesellschaft. Und das will ich nicht und das wollen wir Grüne nicht! *(Beifall bei den GRÜNEN und SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Wir kommen nun zum vorliegenden Verfahrensantrag der Abgeordneten Kollermann von den Neos gemäß § 61 Abs.2 LGO 2001. *(Nach Abstimmung über den Antrag auf Zurückverweisung an den Ausschuss:)* Dieser Antrag ist mit den Stimmen der NEOS, der SPÖ und der GRÜNEN in der Minderheit und somit abgelehnt!

Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes LtG. 690/A-1/50, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Ing. Huber u.a. betreffend NÖ Sozialhilfe-

Ausführungsgesetz. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Sozial-Ausschusses:)* Dieser Antrag findet mit den Stimmen der ÖVP und der FPÖ die Mehrheit und ist somit angenommen!

Dazu liegt uns ein Resolutionsantrag der Grünen vor der Abgeordneten Moser u.a. betreffend Aufstockung der Fachkräfte für Erwachsenensozialarbeit. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Zustimmung der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN und ist dennoch in der Minderheit und somit abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsstück Ltg. 695/A-1/53, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger betreffend EU-Regionalpolitik als wesentlicher Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU in der Periode 2021-2027. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP):** Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 695/A-1/53 betreffend EU-Regionalpolitik als wesentlicher Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU in der Periode 2021-2027.

Es geht darum, dass um auch in der Zeit nach 2020 eine dynamische zukunftsgerichtete Regionalpolitik weiterführen zu können, ist es daher für Niederösterreich und die übrigen Regionen von besonderer Bedeutung, dass im Rahmen der nun in die Schlussphase eintretenden Verhandlungen ein besonderes Augenmerk auf eine ausreichende Mitteldotation der EU-Regionalpolitik gelegt wird. Und überdies gilt es sicherzustellen, dass in den nächsten Monaten neu zu besetzende EU-Institutionen die künftigen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger über die bisherigen Standpunkte informiert werden und diese auch berücksichtigt werden.

Ich stelle daher den Antrag des Europa-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Maier, Dr. Sidl, Moser, Kaufmann, Göll, Ing. Schulz und Schödinger betreffend EU-Regionalpolitik als wesentlicher Bestandteil des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU in der Periode 2021-2027 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, die Position Niederösterreichs und der Bundesländer bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Periode 2021-2027 – auch bei den künftigen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern der EU-Institutionen – weiterhin mit Nachdruck zu vertreten.“

Ich bitte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu wollen.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung und darf die Debatte eröffnen. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Es ist schön für Niederösterreich, wenn über den Titel Regionalförderung EU-Gelder in unser Bundesland fließen und Niederösterreich ist mit einem Fördervolumen aus der EU von fast 500 Millionen im Jahr 2017 ein Nettoempfänger sowie alle Bundesländer, außer Wien, das sich nicht über die hohen Agrarförderungen freuen darf. Von diesen 500 Millionen sind ungefähr 390 Milliarden Agrarförderungen, um das ins rechte Licht zu rücken.

Wir sollten aber nicht vergessen, dass der Sinn der Regionalförderung ja nicht darin liegen kann, gut entwickelte Regionen wie Niederösterreich unverändert weiterhin hoch zu fördern. Wir hören ja in jeder Sonntagsrede, wie vorbildlich sich Niederösterreich in den letzten Jahren entwickelt hat. Die Kehrseite dieser Medaille ist selbstverständlich, dass der Geldstrom aus der Regionalförderung langsam dünner wird und darauf werden wir uns einstellen müssen.

Mir ist es aber auch viel zu kurz gedacht, den Sinn der EU nur im Rückfluss von Geldmitteln zu sehen. Im Gegenteil: Die nicht monetären Werte der EU, Frieden, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit sind weit höher einzuschätzen und zu bewerten als jede Förderung und jede Subvention. Dass wir Neos hier eine besonders positive Einstellung zur Vertiefung dieser Kernwerte der EU haben, brauche ich hier nicht zu erwähnen.

So wichtig uns die Gelder auch sind, wir sollten nicht nur vor EU-Wahlen, sondern im täglichen Handeln, nicht nur hier im Landtag, sondern auch draußen bei den Bürgern diese unbezahlbaren Werte der EU schätzen und erklären. Nichts desto weniger werden wir diesem Antrag des EU-Ausschusses gerne zustimmen. Dankeschön! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Georg Ecker von den Grünen zum Wort.

**Abg. Mag. Ecker MA (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich finde, es ist sehr wichtig, dass es Förderungen für den ländlichen Raum gibt. Und daher unterstützen wir auch sehr gerne diesen Antrag, der hier vorliegt. Und für die nächste Periode zusätzliche oder weitere Förderungen für den ländlichen Raum, für die EU-Regionalpolitik fordert.

Leider ist es so, dass der ländliche Raum auch durch Landespolitik und Bundespolitik bei uns in den letzten Jahren eher ausgedünnt worden ist und man hat nicht den Eindruck, dass diese Förderungen auch wirklich dort ankommen, wo sie ankommen sollen.

Wenn ich mir anschau, welche Bahnstrecken eingestellt worden sind in den letzten Jahren in Niederösterreich, zuletzt das Schweinbarter Kreuz, ich habe heute schon erwähnt die Donau-Uferbahn, dann ist das eine Ausdünnung des ländlichen Raums. Wenn vor einigen Jahren Postfilialen geschlossen werden, wenn Polizeistationen zumachen müssen, dann ist das eine Ausdünnung des ländlichen Raums. Und wenn kleine Nahversorger und regionale Landwirtschaftsbetriebe Nachteile haben gegenüber großen Supermärkten und großen Agrarbetrieben, dann ist das eine falsche Politik für den ländlichen Raum. Davon bin ich überzeugt.

Ja zur Förderung des ländlichen Raumes! Aber wir müssen uns auch anschauen, ob diese Förderung ankommt und wofür diese Förderungen ausgegeben werden. Die Ziele der letzten Förderperiode 2014 bis 2020 waren unter anderem die Verringerung der Treibhausgase um minus 20 Prozent, die Umstellung auf eine CO<sup>2</sup>-arme Wirtschaft und ein nachhaltiger Verkehr. Wenn wir uns da die Bilanz in Niederösterreich anschauen, dann sind wir von den minus 20 Prozent beim CO<sup>2</sup> ganz weit entfernt, bei der Umstellung auf eine CO<sup>2</sup>-arme Wirtschaft können wir nur den Vorbildern, Stichwort Oberösterreich, hinterherschauen. Und beim nachhaltigen Verkehr schaut's sowieso düster aus, Stichwort Waldviertelautobahn, die in die völlig entgegengesetzte Richtung geht, aber auch der fehlende Bahnausbau bei uns im Bezirk, die Nord-Westbahn, im Waldviertel die Franz Josefs Bahn. Dort, das sind alles Dinge, wo eigentlich solche Gelder hinfließen sollten und wo Gelder im ländlichen Raum gerade nicht ankommen.

Also ich sage ein klare Ja zur Beibehaltung der EU-Regionalpolitik, aber auch ein Ja zu den Zielen, die damit verfolgt werden sollen und die Aufforderung an Sie alle, diese Ziele auch mit den Beschlüssen in diesem Landtag zu verfolgen. Dankeschön! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr geschäftsführender Klubobmann Landbauer von der FPÖ.

**Abg. Landbauer MA (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Auch wir Freiheitliche werden selbstverständlich dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil wir ja als Landespolitiker nicht gegen die entsprechenden Förderungen stimmen werden, das sollte auf der Hand liegen. Dennoch bin ich der Meinung, das möchte ich hier kurz anbringen, dass wir als Nettozahler, nämlich Österreich als Nettozahler, sehr wohl auch darauf achten sollten und auch das entsprechend einfordern sollten, dass die gewährten Mittel im Rahmen der Regionalförderung, der gesamten Kohäsionspolitik europaweit auch zielgerichtet eingesetzt werden und ankommen.

Wir haben sehr wohl die Problematik, dass wir mit der neuerlichen sechsjährigen Periode wieder eine ganze Menge Steuergeld freigeben und mir ein wenig das, wie man heute so schön sagt, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement in dieser Angelegenheit fehlt. Wir wissen zum Beispiel, dass in den Jahren 2015 bis 2017 es in vielen Staaten nahezu keine staatlichen Investitionen gegeben hätte, würde es diese Mittel aus der Kohäsionspolitik nicht geben. Portugal zum Beispiel hat in dieser Periode 80 Prozent aller staatlichen Investitionen aus diesen Töpfen bedient. Kroatien, Ungarn, Litauen, Slowakei, da waren es mehr als 50 Prozent. Und die Frage, ob sich das auch dort zielgerichtet ausbreitet und auswirken kann, die ist für mich noch nicht beantwortet. Das heißt, ich würde hier auch erwarten, dass die Bundesregierung entsprechendes nachhaltiges Management auch einfordert. Denn das ist wohl das Mindeste, das wir als Nettozahler verlangen können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hannes Weninger von der SPÖ.

**Abg. Weninger (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der vorliegende Antrag ist der rechtzeitige und sehr eindringliche Wunsch des NÖ Landtages. Bei der Budgeterstellung, also bei der Gestaltung des mehrjährigen Finanzplans der Europäischen Union, die Mittel für die Regionalförderung Kohäsionsfonds in einer Größenordnung sicherzustellen, wie das in der vergangenen Periode war. Tatsache ist, dass wir bei jedem Budget es unterschiedliche Politikbereiche gibt und jeder Politikbereich natürlich versucht, entsprechend seinen Bedürfnissen auch budgetär berücksichtigt zu werden.

Es ist eine Diskussion entbrannt vor der Wahl zum Europäischen Parlament, und ich hoffe, dass das jetzt auch mit der neuen Bundesregierung in eine solidere Diskussion mündet, wo darüber diskutiert wurde, einerseits die EU finanziell einzuschränken und auf der anderen Seite gleichzeitig mehr finanzielle Unterstützung von der EU einzufordern. Am Wirtshaustisch klingt das recht nett, wir sind Nettozahler, aber wir wollen nicht mehr in das EU-Budget einzahlen und am gleichen

Wirtshaustisch sage ich, aber wir wollen mehr Regionalförderungsmittel, wir wollen mehr Förderungsmittel für die Landwirtschaft, für die Sicherheit in Europa.

Es ist wie immer ein politisches Thema. Und deshalb sollte man eigentlich das Pferd nicht von hinten aufzäumen, sondern formulieren, welche zentralen Politikbereiche die Europäische Union gemeinsam übernehmen soll, wie diese finanziert werden. Und dann geht's um die Aufteilung des Kuchens. Es gibt natürlich von unserer Seite ein klares Bekenntnis für die Kohäsionsmittel, weil sie Arbeitsplätze schaffen in den Regionen, weil Projekte angestoßen und mitfinanziert werden, die auch für Niederösterreich von enormer Bedeutung sind, aber europaweit große Bedeutung haben.

Das eine oder andere Rechenbeispiel geht sich ja nicht aus, weil Regionalfördermittel betreffen mindestens einer 50-prozentige Kofinanzierung seitens der Region regionaler Strukturen, die dafür aufgebaut werden. Deshalb ist es schwer dass man sagt, irgendwo sind 80 Prozent aus der EU gekommen, das geht sich nicht aus.

Tatsache ist, dass wir gemeinsam die Prioritäten für die Europäische Union formulieren müssen. Ich möchte drei Punkte kurz ansprechen: Das ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, ein ureigenstes europäisches Thema. Wir brauchen Investitionen in dem ganzen Bereich der Infrastruktur. Wir dürfen den Anschluss nicht verlieren. Wir müssen die digitale Gesellschaft nicht nur bei Sonntagsreden hervorheben, sondern das bedarf massiver Ausbaumaßnahmen.

Der zweite Bereich ist der ganze Bereich für ein soziales und nachhaltiges Europa. Es gibt zum Beispiel die Diskussion darüber, Erasmus, ein wirkliches Erfolgsprogramm für die jungen Menschen in Europa, weiter auszubauen. Das heißt natürlich auch, dass für die notwendigen finanziellen Mittel im Budget vorgesehen werden müssen. Wir werden im Bereich des Klimaschutzes in Energieeffizienzmaßnahmen investieren müssen, aber auch in Klimaanpassungsmaßnahmen, was vor allem den europäischen Tourismus betrifft, investieren müssen. Und der dritte Punkt ist das Thema Sicherheit. Wenn wir gemeinsam eine Sicherung der europäischen Grenzen wollen, dann wird dafür auch finanzieller Aufwand notwendig sein.

Und wenn ich nur diese fünf Punkte gegenüberstelle, dann komme ich zu dem Ergebnis, entweder geht ein Punkt etwas unter, das haben wir heute, die Regionalpolitik darf es nicht sein, oder wir sind bereit, der Europäischen Union auch die Mittel dafür zur Verfügung zu stellen für die politischen Maßnahmen, die wir von ihr erwarten. Und da gäbe es einige ganz einfache Mittel, wo sogar der konservative Haushaltskommissar Oettinger dafür ist. Zum Beispiel die Einführung europäischer Abgaben, die auf nationaler Ebene wenig Sinn machen, aber auf europäischer Ebene die Finanzierung des mehrjährigen Finanzplanes ermöglichen würden. Ich nenne zum

Beispiel die Finanztransaktionssteuer oder eine Digitalabgabe auf europäischer Ebene. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dann würden auch diese Fördermittel, die wir heute zu Recht einfordern, langfristig gesichert sein. Wir stimmen dem Antrag natürlich gerne zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Maier von der ÖVP.

**Abg. Maier (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

In gebotener Kürze. Ich denke, es wird ein einhelliger Beschluss werden, wenn ich meinen Vorrednern richtig gelauscht habe. Es ist die EU-Regionalpolitik, die als eines der wesentlichsten Instrumente der europäischen Politikfelder gilt, das letztendlich unmittelbar bei uns in den Regionen aufschlägt. Der mehrjährige Finanzrahmen ist der langfristige Haushaltsplan der Europäischen Union. Und im Mai 2018 hat die Europäische Kommission für die kommende Periode 2021 – 2027 bereits einen Vorschlag vorgelegt.

Ich denke, wenn wir auf der einen Seite über die Bedeutung der Regionalfördermittel aus der Europäischen Union Kohäsionsmittel sprechen, müssen wir einen kurzen Blick zurück machen und schauen, wie sind denn die letzten Jahre gelaufen, was hat sich denn bei uns so getan mit diesen Mitteln? Wie gut sind wir da unterwegs? Denn ich bin schon dabei bei vielen meiner Vorredner, die sagen, die Mittel alleine sind nicht alles. Was damit letztendlich bewirkt wird, was angestoßen wird und mit welchem Prozess es gemacht wird, ist das Entscheidende. Und mit den Zahlen der letzten Jahre kann man hier die Bedeutung unterstreichen. Seit 1995 kommen aus den EU-Regionalförderprogrammen und den INTERREG-Programmen, also ohne der Landwirtschaft, ohne dem landwirtschaftlichen Bereich, fast 600 Millionen Euro nach Niederösterreich aus den europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den EFRE-Mitteln. Damit wurden mittlerweile fast 6.000 Projekte unterstützt. Ein Gesamtinvestitionsvolumen, das angestoßen wurde. Das heißt EU-Mittel plus regionale Mittel, ob jetzt Land oder aus den Regionen, von fast 3,9 Milliarden Euro ausgelöst. Und das hat auch, und so wie es der Abgeordnete Weninger schon gesagt hat, auch Arbeitsplatzrelevanz. Es wurden damit neue Arbeitsplätze geschaffen, an die 47.000 bestehende abgesichert.

Für die Periode 2014 – 2020 standen Niederösterreich 118,3 Millionen Euro an EFRE-Mittel zur Verfügung, im INTERREG-Programm waren es 38,9 Millionen, also in Summe 157,2 Millionen an EFRE-Mitteln, die nach jetzigem Stand aktuell, dadurch, dass der Start ja etwas verzögert war,

nachdem man sich länger nicht einigen konnten, aber aktuell beträgt der Genehmigungsstand bei 77,2 Prozent, also sehr gut. Und wir sind insgesamt auf einem guten Weg, 100 Prozent dieser Mittel an EFRE-Mitteln auch abholen zu können als Niederösterreich.

Der Ausschöpfungsstand eben ist ein sehr hoher. Und das ist für uns auch ganz wichtig. Denn diese Mittel, die in der Region für die verschiedensten Projekte herangezogen werden, ob es LEADER-Regionen sind, die sich committen und die sich auf Grund eines gemeinsamen Papiers, das sie erarbeiten, Projekte auf den Weg bringen und mit diesen Projekten identitätsstiftende Maßnahmen, aber auch letztendlich die Europäische Union mitverkaufen, das halte ich für das Wesentliche diesen europäischen Gedanken, dass es hier auch einen regionalen Ausgleich geben soll.

Mir ist schon bewusst, dass es in Europa eben unterschiedlichste Regionen gibt. Und auch das mit einem unterschiedlichen Entwicklungsstand. Aber dennoch ist, sage ich einmal, eine Region in „ärmeren“, unter Führungszeichen, europäischen Ländern eine ländliche Region und der urbane Raum dort ist der Unterschied meistens derselbe wie in einer ländlichen Region, die bei uns schon hoch entwickelt ist, aber der urbane Raum noch höher entwickelt ist.

Das heißt, diese regionalen Unterschiede auszugleichen, ländlicher Raum gegen urbane Räume, das hat schon Sinn! Und deshalb ist es auch in unserer Intention, dass wir auch weiterhin als auch hoch entwickelte Region auf Regionalfördermittel, Kohäsionsmittel, zugreifen können.

Unsere Landeshauptfrau und unser Landesrat Martin Eichinger waren Wanderprediger und vor allem vielfach Initiatoren in den letzten Monaten. Es gibt etliche Papiere, die die niederösterreichische Handschrift tragen. Und letztendlich haben auch diese Regionalinitiative viele andere Regionen unterstützt. Von 342 Partnern haben 193 NUTS 2-Regionen, das sind 69,93 Prozent aller 276 NUTS 2-Regionen, haben diesen Fahrplan unterstützt. Und die Frau Landeshauptfrau und unser Landesrat Martin Eichinger hat dieses Papier auch Jean Claude Juncker und Günther Oettinger, dem EU-Kommissar für Haushalt und Personal, überreicht.

Wir sind weiterhin eine föderale Einheit, eine Region, eine starke Region mit einem starken europäischen Bewusstsein und werden weiterhin dafür kämpfen, dass diese Regionalfördermittel auf europäischer Ebene nicht versiegen, sondern dass sie auch entsprechend unserer Intention weiterhin eingesetzt werden können. Danke! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 695/A-1/53, Antrag der



Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend EU-Regionalpolitik als wesentlicher Bestandteil des mehrjährigen Finanzrahmens der EU in der Periode 2021 – 2027. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Europa-Ausschusses:*) Das ist, wie sich bei den Rednern schon gezeigt hat, die einstimmige Annahme! Herzlichen Dank!

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 672/B-20, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutzkommission, Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018. Ich darf den Herrn Abgeordneten Hauer ersuchen, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Hauer (ÖVP):** Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich darf zu Ltg. 672/B-20 berichten betreffend NÖ Bedienstetenschutzkommission, dem Bericht der Landesregierung, Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018.

Der Bericht ist übersichtlich und strukturiert. Er erstreckt sich über den Zeitraum 2016 bis 2018. Zum Beispiel wurden im Jahr 2018 43 planmäßige Überprüfungen seitens der Bedienstetenschutzkommission durchgeführt. Ich darf anmerken, die Anzahl der durchschnittlichen Mängel pro Dienststelle hat sich im Vergleich zu der Anzahl aus den Vorberichten von 16 auf durchschnittlich 13 pro Dienststelle reduziert. Im Zuge der Überprüfungen wurden auch unter anderem Gefahrenquellen, zum Beispiel Absauganlagen bei Holzbearbeitungen und ähnliches, dementsprechend überprüft. Die Überprüfung erfolgte vor Ort mit den betroffenen Bediensteten und wurde auch besprochen. Positiv anzumerken und hervorzuheben ist, dass die Bediensteten der Straßenmeistereien eine persönliche Schutzausrüstung besitzen und diese auch verwenden.

Der Bericht liegt in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher zum Antrag kommen über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutzkommission, Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutzkommission, Tätigkeitsbericht 2016 bis 2018 wird zur Kenntnis genommen.“

Frau Präsidentin, ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter und darf die Debatte eröffnen. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Der Berichterstatter hat gesagt, worum es bei dem Bericht geht. In diesem Bericht sind zahlreiche Mängel festgestellt. Das geht von schlechter Absturzsicherung über ergonomische Themen bis zum Dauerbrenner Brandschutz und Fluchtwege. In Zahlen: Es wurden 99 Dienststellen mit insgesamt 4.184 Bediensteten überprüft. Dabei hat die Kommission 1.263 Mängel festgestellt. Wenn man das dividiert kommt man auf die erwähnten rund 13 Mängel pro Dienststelle.

Als Wirtschaftssprecher der Neos bin ich viel draußen bei Betrieben, vor allem in Klein- und Mittelbetrieben. Die stöhnen immer über penible Prüfungen seitens des Arbeitsinspektorates. Na, wenn ich mir den Bericht durchschaue, muss ich sagen, im öffentlichen Dienst geht's auch nicht anders zu.

Aber es gibt einen großen Unterschied: Im Gegensatz zum Tischler oder zum Installateur, der im Wettbewerb unter anderem unter Zeit- und Kostendruck steht, sind die Dienststellen naturgemäß arbeitsrechtliche doch sehr nahe am Gesetz angesiedelt und stehen im Allgemeinen nicht im Wettbewerb mit Konkurrenten.

Zusätzlich sorgen reichlich Personalvertreter und Vertrauensleuten aus den verschiedensten Fraktionen – das war jetzt ein Scherz – Personalvertreter und Vertrauensleute aus einer Fraktion dafür, dass alles mit rechten Dingen zugeht. Trotzdem die hohe Zahl an Beanstandungen. Da ich nicht glauben will, dass hier schlampig oder gar fahrlässig gearbeitet wird, sollte man sich doch vielleicht einmal dem Thema Überregulierung widmen. Wenn es nicht einmal die Dienststellen des Landes schaffen, die eigenen Vorschriften einzuhalten, entsteht bei mir nämlich der Verdacht, dass es inzwischen so viele Regelungen gibt, dass deren Einhaltung schlicht unmöglich ist.

In diese Thematik hineinzuschauen und damit auch gleich einen wichtigen Beitrag zur Entbürokratisierung des Wirtschaftslebens zu leisten, wäre ein lohnender Schritt, den ich der Landesregierung gerne ans Herz legen würde. Es ist nur leider gerade niemand da. Den Bericht werden wir trotzdem gerne zur Kenntnis nehmen. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei den NEOS.*)

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Jürgen Handler von der FPÖ.

**Abg. Handler (FPÖ):** Sehr geschätzte Frau Landtagspräsidentin! Hoher Landtag!

Zum Tätigkeitsbericht der NÖ Bedienstetenschutzkommission. Anfangs möchte ich erwähnen, dass die Bedienstetenschutzkommission eine wichtige gesetzlich geregelte Kommission ist, die

zum Schutz und Wohle der Bediensteten steht. Bei der auch Mängel festgestellt werden und die auch weiters Mängel laufend überprüfen, ob diese abgestellt wurden oder auch beseitigt wurden.

Wenn man sich die Zusammensetzung der Schutzkommission anschaut, dann muss der Vorsitzende ein Studium für Rechtswissenschaften haben, ein weiteres Mitglied, ein technisches Studium, auch arbeitsmedizinische Ausbildung muss ein Mitglied aufweisen bzw. die Personalvertretung wird auch eingebunden, weil hier ein Mitglied von der Personalvertretung genannt wird. Und ich sehe, da ist die Zusammensetzung sehr breit aufgestellt um hier wirklich objektive Beurteilungen bei den einzelnen Dienststellen durchführen zu können und auch ordnungsgemäße Berichterstattung abliefern zu können, wie es hier der Fall ist zum NÖ Landtag oder wie es der Landesregierung vorgelegt wurde.

In dem Berichtszeitraum 2016 bis 2018 wurden sehr viele Anlagen, Einrichtungen, Arbeitsmittel überprüft, aber auch arbeitsmedizinische und vorsorgemedizinische Aktionen für Bedienstete durchgeführt und diese wurden auch teilweise umgesetzt. Positiv anzumerken ist es aber trotzdem, dass im Durchschnitt je Dienststelle die Mängel von 16 auf 13 reduziert wurden. Das sind annähernd 20 Prozent. Und da sieht man, dass man auf dem richtigen Weg ist. Aber man muss trotzdem, und das auch von politischer Seite, weiters Nachdruck üben um die Mängel weiter abzustellen und auch die notwendigen Mittel zur Verfügung stellen.

Straßenmeistereien wurden vom Berichtstatter auch schon erwähnt. Da gibt es, wenn man die Statistik genauer ansieht, eher geringere Mängel, also wenige Mängel, die hier festgestellt wurden. Wird auch damit zusammenhängen, dass in den letzten Jahren sehr viel Schutzausrüstung angekauft wurde. Und ich glaube, gerade bei den Straßenmeistereien ist das auch sehr wichtig, dass die ordentliche Schutzausrüstung haben. Weil gerade bei Straßenbauarbeiten und so weiter ein erhöhtes Unfallrisiko besteht. Und da muss man auch alles dafür tun, dass hier der notwendige Schutz für die Bediensteten angekauft bzw. zur Verfügung gestellt wird.

Dann sagt der Bericht auch, dass beim Brandschutz Verbesserungen festgestellt wurden, aber leider noch nicht alle (Mängel) abgestellt wurden. Und das zeigt uns auch, dass man vielleicht von politischer Seite Nachdruck üben muss und auch vielleicht die finanziellen Mittel auch aufstellen muss um hier entsprechend entgegenzuwirken.

Wir haben vorher schon gehört, 99 Dienststellen wurden überprüft, dabei wurden 1.263 Mängel festgestellt. Wobei man aber keinen Schluss ziehen kann, ob es ein erhöhtes Gefährdungspotenzial bei den einzelnen Dienststellen gibt. Hier wäre eine Anregung meinerseits, dass man vielleicht in Zukunft bei den zukünftigen Berichten die Gefährdungen untergliedert in

geringer, mittlerer und erhöhter Gefährdung und auch die erhöhten Gefährdungen bei dem Bericht anführt, damit man sich auch auf politischer Seite einen Überblick verschaffen kann, wie gefährlich hier die Mängel wirklich sind oder ob es sich nur um geringe Mängel handelt, wo man wenig finanziellen Aufwand hat um diese zu beseitigen.

Ein bisschen bedenklich stimmt mich, dass gerade in den Landesberufsschulen, die überprüft wurden bzw. in den landwirtschaftlichen Fachschulen die Mängel relativ hoch waren. Aber es ist nicht ersichtlich, ob es geringe, mittlere oder erhöhte Gefährdungspotenziale auf Grund der Mängel gibt. Und da geht es nicht nur um den Schutz der Bediensteten, sondern es sind auch Schüler dort untergebracht. Daher geht's auch um den Schutz der Schüler. Oder wenn jetzt andere Dienststellen mit Parteienverkehr, sondern nicht nur um die Bediensteten, wenn die jetzt die örtlichen Gegebenheiten betreten, dass da die Gefahr abgewendet wird.

Ich kann nur hoffen, weil bis 2023 bei den landwirtschaftlichen Fachschulen 110 Millionen Euro investiert werden, dass da die Mängel zum Großteil abgeschafft werden. Weil wenn ich schaue zum Beispiel in der landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach, wo in der Tischlerei erhebliche Mängel herrschten, dass zum Beispiel die Späne auf den Boden runterfallen, die Absaugung nicht richtig funktioniert und da auch eine erhöhte Brandgefahr besteht. Das ist schon eine Gefährdung für die Bediensteten durch erhöhte Brandgefahr und auch für die Schüler, die dort in die Schule gehen. Daher müssen wir wirklich darauf einwirken, dass wir diese Gefahren abwenden.

Wir werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. Aber es liegt auch in unserer politischen Verantwortung, Mittel zur Verfügung zu stellen um Mängel hintanzuhalten und mögliche Gefährdungen von Bediensteten zu verhindern. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Rene Pfister, SPÖ.

**Abg. Pfister (SPÖ):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Viele Zahlen wurden schon genannt. Ich habe mir das natürlich auch sehr genau angeschaut und natürlich auch verschiedene Schlüsse daraus gezogen. Nicht nur dass man die Überprüfungen in dem Fall hier auch intensivieren sollte oder auch muss, sondern es wird auch hier im Bericht darauf hingewiesen, dass bei dem Umsetzungsgrad oder der Beurteilung des Umsetzungsgrades hier die Anmerkung schon für mich auch so ein bisschen ein Indikator dafür ist, dass die Kommission, die hier sehr gute Arbeit leistet, das wortwörtlich hier auch reinschreibt: Es muss jedoch auch angemerkt werden, dass die Bereitschaft der Dienststellenleitungen, Vorschläge aus

dem Bereich des Bedienstetenschutzes aufzugreifen und Maßnahmen umzusetzen von unterschiedlicher Intensität sind. Das weist für mich darauf hin, dass wir die Mängel zwar alle kennen, aber dass halt der Schlendrian irgendwann dann relativ bald einzieht.

Was für mich auch ein Indikator dafür ist, ist, dass bei den Prüffällen oder bei den Indikatoren, wo hier Fälle aufgetreten sind, dass das sehr häufig bei dezentralen Stellen passiert. Das heißt, Dinge, die nicht das ganze Jahr irgendwie benutzt werden, was ich auch etwas nachvollziehen kann. Wenn ich dort Baucontainer oder Räumlichkeiten habe, die nur in gewissen Jahreszeiten benutzt werden, dass man dort vielleicht in gewissen Zeiten da nicht so ein Augenmerk darauf legt, ob dort alles in Ordnung ist. Und wenn man sich nicht tagtäglich mit den Räumlichkeiten auseinandersetzen muss, dann bleibt vielleicht einmal die eine oder andere Kiste, das ein oder andere Werkzeug oder die eine oder andere Maschine einfach dort einmal so stehen, weil sie vielleicht am nächsten Tag noch niemanden stört oder am nächsten Tag noch nicht das Problem heraufruft.

Aber hier geht es auch, wenn es um die Umsetzung geht, geht es auch um die Verantwortung des Arbeitnehmerschutzes. So wie es in allen Betrieben, wie es in allen Unternehmungen hier auch ist, dass das ganz wichtig ist. Weil jeder verletzte oder jeder verunfallte Arbeitnehmer, jeder verunfallte Mitarbeiter des Landes Niederösterreich ist einer zuviel!

Wir haben hier auch einen Wunsch, oder ich möchte hier auch einen Wunsch äußern und möchte das auch der Bedienstetenschutzkommission mitgeben. Es ist selbstverständlich, dass in Unternehmungen quer durch Österreich, in unterschiedlichen Größen, Mitarbeiterbefragungen auch durchgeführt werden. Und wenn wir hier schon die Möglichkeit haben, und bei 15.000 Beschäftigten muss es doch auch möglich sein, dass man alle zwei oder vielleicht auch drei Jahre eine anonyme Mitarbeiterbefragung durchführt. Um auch dort Feedback zu bekommen, was die Kolleginnen und Kollegen selber so wahrnehmen. Es ist möglich in den Landeskliniken, es ist möglich in den Landeskrankenhäusern, es ist möglich in Betrieben mit 300, 500, 20.000, 150.000 Beschäftigten. Ich weiß schon, dass das natürlich auch ein Faktor ist, wenn ich Mitarbeiterumfragen in dem Fall mache. Aber das kann auch eine Aufgabe sein, um hier Feedback zu bekommen und Indikator und Information von den Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedenen Dienststellen zu bekommen, wo es vielleicht Handlungsbedarf oder wo es vielleicht auch Möglichkeiten gibt.

Ich schließe mich da auch meinen Vorrednern an, wenn es nicht nur mit der Umsetzung von unterschiedlicher Intensität in dem Fall bestimmt ist, geht es schon auch darum, dass bei der Umsetzung auch die notwendigen Mittel in dem Fall zur Verfügung gestellt werden. Da spreche ich

nicht immer nur von Geldmitteln wenn man sagt, wir investieren was, sondern es geht hier auch in erster Linie darum, dass Arbeitnehmerschutzmittel, wie vielleicht persönliche Schutzausrüstungen, wie Sicherheitsdatenblätter, Umgang mit Flüssigkeiten, die man für die tagtägliche Arbeit braucht, die vielleicht auch zur Routine werden und dann genau das passiert, nämlich die häufigsten Unfälle passieren dann, wenn ich es aus der Routine heraus mache, weil ich dann sage, das habe ich immer so gemacht. Und genau dann passiert es. Nämlich auch auf die Leichtsinnigkeit hinzuweisen und unsere Kolleginnen und Kollegen hier zu schützen.

Ein effektiver Bedienstetenschutz ist daher auch von der Wertung abhängig, wie natürlich die Führungskräfte damit umgehen und wie ernst sie das nehmen. Also das möchte ich hier schon auch anmerken, dass es hier in unser allem Interesse liegt, dass wir dementsprechend auch die Mittel und auch die Verantwortung haben, unsere Kolleginnen und Kollegen hier zu schützen.

Was mir noch abschließend in dem Fall auffällt: Wenn hier die Kontrollmaßnahmen auch angeführt werden, dass man sich auch in der Nachkontrolle oder in der Evaluierung, dass man sich auch wirklich vornimmt, im Prüfzeitraum oder in den Prüfzeiträumen diese Nachkontrollen durchzuführen um auch zu schauen und ein Augenmerk darauf zu legen, ist das auch wirklich passiert, wurde das auch umgesetzt und wurde das auch von den Kolleginnen und Kollegen angenommen.

Ich glaube auch, dass es hier im Vordergrund stehen muss, dass die Kommission hier die Beratung in den Vordergrund stellt, nämlich die Kolleginnen und Kollegen zu begleiten in der Umsetzung. Nicht nur ihrer Tätigkeit, sondern auch in den Arbeitsabläufen, in den Tätigkeiten wenn es um Bauen geht, wenn es um Reparaturen geht, wenn es um die Grün- und Raumpflege geht. Dass wir hier auch diese Beratung in dem Fall in den Vordergrund stellen. Wenn es nicht nur darum geht, bauverantwortliche Firmen, die hier ausführend sind, darauf hinzuweisen, sondern auch unsere Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Wir nehmen diesen Bericht sehr gerne zur Kenntnis. Und, wie gesagt, jeder verletzte Arbeitnehmer, jede verletzte Arbeitnehmerin im Land Niederösterreich ist eine/einer zu viel. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Martin Michalitsch, ÖVP.

**Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ein gut lesbarer und anschaulicher Bericht der Bedienstetenschutzkommission liegt vor uns. Und man muss sagen, dass die Bedienstetenschutzkommission wie in der, glaube ich, sehr

anschaulichen und auch hochstehenden Debatte bemerkt wurde, unser gesetzliches Organ ist. Es ist eben im Bereich der Dienststellen des Landes eine Kommission tätig, die hat andere Rechte als das Arbeitsinspektorat. Und wir als Landtag sind das verantwortliche Gremium, das sich mit dem auseinandersetzen muss und die entsprechenden Schlüsse ziehen soll.

Ich denke mir, dass dieser Bericht auch auf den Evaluierungen aufbaut. Es sind ja nach dem Bedienstetenschutzgesetz alle Dienststellen evaluiert. Kollege Handler, da gibt's natürlich diese Gliederung nach den Dringlichkeitsstufen. Da gab's seinerzeit, als das gemacht wurde, Sofortmaßnahmen. Da gibt's mittelfristige und längerfristige Maßnahmen. Das heißt, das ist in der Basis-Evaluierung schon vorgenommen worden. Und diese Evaluierungsberichte werden dann von der Kommission überprüft. Das heißt, es baut da eines auf dem anderen auf. Und ich denke, dass die Kommission nicht nur Mängel feststellt, sondern dass sie auch in die Lösung der Probleme involviert ist.

Wenn man zum Beispiel den Bericht über den Kombimäher liest, wo da mit zwei verschiedenen Mähgeräten von einem Mitarbeiter in einem Unimog in der Praxis gearbeitet werden muss, dann erfordert das ein hohes Maß an Konzentration. Man muss sich auf die Arbeit konzentrieren und es ist auch eine Frage der Haltung und das ist alles sehr anschaulich beschrieben. Und da geht's auch darum, wie man echte Verbesserungen vornimmt. Nicht nur sagt, da ist ein Mangel, sondern wie kann man die Arbeitsabläufe so gestalten, dass sie für die Mitarbeiter möglichst positiv sind.

Explosionsdinge sind natürlich hoch brisant. Und natürlich ist es auch immer eine Frage, welche Mittel habe ich zur Verfügung. Wenn ich unser Landhaus hernehme mit 5.500 Fenster und es fällt in der Praxis ein Fenster heraus, ist das etwas, das man sich nicht wünschen kann. Weil so ein schweres Fenster, wir kennen sie alle, einen Mitarbeiter verletzen kann. Aber es ist festgestellt worden. Und es ist ein System, es werden jetzt alle überprüft durch einen Fachmann. Und ich glaube, vernünftige Intervalle festzusetzen und so zu handlen, besser, glaube ich, geht's nicht.

Was ich schon ein bisschen zurückweisen möchte, ist die Vorstellung des Kollegen Hofer-Gruber, dass hier anders als in der Privatwirtschaft die Mitarbeiter im Land quasi unbegrenzte Mittel zur Verfügung hätten und Zeit und es wäre auch keine Konkurrenz, und jeder hätte es da eh perfekt. Unsere Mitarbeiter im Landhaus arbeiten ganz intensiv für die Bevölkerung! Wir haben, ist ja bekannt, die wenigsten pro Kopf. Wir konzentrieren uns auf Pflege und Gesundheit. Daher leisten auch in der Hoheitsverwaltung oder im Straßendienst die Mitarbeiter ein großes Pensum mit nicht unbegrenzten Mitteln, sondern sehr effizient. Und daher möchte ich Ihnen da auch danken, dass sie das so machen und nicht einfach nur irgendwie dahin arbeiten. Sie arbeiten perfekt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und weil natürlich zu Recht auch von den Führungskräften geredet wurde. Es ist gerade im Bereich der Arbeit des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz natürlich ein ständiger Dialog zwischen Personalvertretung und Dienstgeber gegeben. Und es ist in der Natur der Sache, das ist in jedem Betrieb so, dass es Engagiertere für ein Thema gibt und weniger Engagierte. Aber die Personalvertretung hat wirklich ein ganz großes Interesse und arbeitet da präzise alles ab. Dass wir zum Beispiel angepassten Gehörschutz haben, also nicht irgendeinen Stöpsel, sondern einen, der wirklich genau ins Ohr des Mitarbeiters passt, das bewirkt eben, dass er auch getragen wird! Und da hat die Personalvertretung sich große Verdienste erworben. Sehr praxisorientiert im Bewusstsein, dass das Geld nicht unendlich vorhanden ist, haben wir wirklich Schritt für Schritt realisiert. Der Kollege Hauer wird bestätigen, die Personalvertretung ist im Interesse der Kollegen tätig. Und ich möchte der Personalvertretung für dieses große Engagement an dieser Stelle auch ganz herzlich danken! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der letzte Punkt, weil auch die Mitarbeiterbefragung angesprochen wurde. Ich glaube, und auch die Verantwortung der Führung im Betrieb, gerade unserer Landeshauptfrau ist die Gesundheit am Arbeitsplatz und die Gesundheit der Mitarbeiter ein ganz großes Anliegen. Im Landhaus hat gerade so eine Mitarbeiterbefragung stattgefunden. Es ist natürlich das Ziel, und das ist auch kommuniziert, dass wir ein guter Arbeitgeber sind. Einer, wo die Mitarbeiter gerne kommen.

Auch in Zukunft wird es ja darum gehen, die besten Mitarbeiter zu finden. Und da gehört ein Arbeitsplatz, der gesund ist, dazu. Da gibt's Gesundheitszirkel, da bringt sich „tut gut“ ein. Also das ist ein Gebiet, auf dem sich sehr viel tut und wo wir ständig dabei sind, besser zu werden. In diesem Sinn möchte ich mich bei allen bedanken, die in dem Bereich tätig sind. Von der Landeshauptfrau, die die große Richtung vorgibt, bis zu allen Dienststellenleitern, Personalvertretern, die da arbeiten. Und natürlich speziell auch der Bedienstetenschutzkommission, die einfach darüber wacht, dass die wichtige Kontrolle auch richtig stattfindet. Wir werden natürlich diesen Bericht gerne zur Kenntnis nehmen. Danke vielmals! *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Der Herr Abgeordnete Helmut Hofer-Gruber von den Neos wünscht noch einmal das Wort und ich erteile es ihm somit.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Sehr geehrter Herr Kollege Michalitsch! Keine Landtagssitzung, in der uns nicht das Wort im Mund umgedreht wird. Ich empfehle Ihnen, schauen Sie sich das Video an, schauen Sie sich das Worddokument an, das erstellt wird. Es war keine Rede davon, dass im öffentlichen Dienst hier



unbegrenzt Mittel und Zeit zur Verfügung stehen. Ich habe lediglich gesagt, dass es hier keine Konkurrenz in dem Sinne wie im Sinne der Privatwirtschaft gibt. Und da werden Sie mir wohl Recht geben, dass es keine zwei Abteilungen im öffentlichen Dienst gibt, wo man schaut, welche arbeitet schneller, weil sie dieselbe Arbeit zu erledigen haben.

Aber ich schau mir auch die Protokolle an. Und wenn Sie schon glauben, dass Sie mir hier das Wort im Mund umdrehen müssen, ich drehe es Ihnen nicht um, sondern ich sage Ihnen, vor zwei Sitzungen haben Sie uns als die so genannte Opposition bezeichnet. Wir sind nicht die so genannte Opposition, wir sind die Opposition und das lasse ich mir auch von Ihnen nicht nehmen! Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen somit zur Abstimmung des Geschäftsstückes Ltg. 672/B-20, Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Bedienstetenschutzkommission, Tätigkeitsbericht über die Jahre 2016 bis 2018. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses:)* Ich sehe die einstimmige Annahme dieses Antrages.

Wir kommen nun zum Geschäftsstück Ltg. 694/A-1/52, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994. Ich darf Frau Abgeordnete Tanner ersuchen, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatterin Abg. Mag. Tanner (ÖVP):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herren Präsidenten! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 694/A-1/52 zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. und darf dazu kurz ausführen.

Dass zum Einen im Rahmen der Begutachtung der Verordnung seitens des Bundesministeriums für Inneres angemerkt wurde, dass eine Regelung verfassungsrechtlich näher beleuchtet werden sollte und bei nächster Gelegenheit entfallen sollte. Dieser Anregung wird im gegenständlichen Antrag Rechnung getragen. Und zum Zweiten soll auch ein Redaktionsversehen der letzten Novelle der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 entfallen und korrigiert werden. Ich darf damit zum Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses kommen über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsidentin, ich darf um Einleitung der Debatte und Abstimmung ersuchen. Dankeschön!

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete, für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Als erste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Indra Collini von den Neos.

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren!

Jetzt haben wir sie wieder hier im Plenum, die Gemeinderatswahlordnung. Und auch diesmal lautet meine Botschaft: Werte ÖVP! Wieder eine Chance vertan. Wieder nur kosmetisch legislative Maßnahmen. Wieder die Chance nicht genutzt, endlich die wesentlichen Themen anzugehen und die NÖ Gemeinderatswahlordnung ins 21. Jahrhundert zu holen und ihre demokratiepolitischen Defizite zu reparieren. Apropos reparieren: Die ÖVP, namentlich Herr Klubobmann Schneeberger, hat uns Bürgerinnen bereits im letzten Jahr versprochen, die verunglückte Zweitwohnsitzerregelung rechtzeitig vor der Gemeinderatswahl zu reparieren. Doch von einer tatsächlichen Reform was bisher weit und breit nichts zu sehen. So wird in der ÖVP anscheinend mit Versprechen umgegangen. *(Abg. Mag. Schneeberger: Ich habe leider keine Zweidrittelmehrheit! Doch Sie können dazu beitragen, dass wir sie bekommen!)*

Keine Reformen, obwohl Sie wissen, dass die aktuelle Regelung mehrere Fehler hat. Erstens hat sie Fehler in demokratiepolitischer Hinsicht. Wir haben in Niederösterreich nämlich nicht eine einheitliche, für alle klar nachvollziehbare Regelung was die Zweitwohnsitzer anbelangt, sondern wir haben in Wahrheit 573 Regelungen. Weil jede Gemeinde in ihrem eigenen Ermessen entscheiden kann. Da werden Wählerinnen nicht gleich behandelt. Und damit ist Willkür Tür und Tor geöffnet!

Und der zweite Fehler ist rechtsstaatlicher Natur. Denn auch wenn man den Gemeinden gar nichts Böses unterstellen will, sie müssen die Verantwortung für die Umsetzung der derzeitigen Regelung, der unsauberen Regelung, tragen. Und das ist für die Gemeinden schlichtweg schikanös. Und ich finde, Sie lassen die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen da im Regen stehen. *(Abg. Kainz: Das trauen wir uns schon gar nicht!)*

Und wenn wir von Wahlordnungen in Niederösterreich sprechen: Die Zweitwohnsitzerregelung ist nicht das Einzige, das endlich ins 21. Jahrhundert geholt gehört und geändert gehört. Warum gibt

es in Niederösterreich, und nur in Niederösterreich, noch immer einen nicht amtlichen Stimmzettel? Das ist ein demokratiepolitisches Relikt aus der Steinzeit. *(Unruhe bei der ÖVP.)*  
Ich werde es Ihnen nachher ganz genau erklären. Und wo ist die Direktwahl der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters? So wie es in anderen Ländern auch ist. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Was ist daran so schlimm? Was unterstellen Sie den Wählerinnen und Wählern? Was unterstellen Sie den Menschen?)*

Ich komme im Detail noch dazu. Ich werde es Ihnen ganz genau nachher erklären, was daran bedenklich ist. Niederösterreich ist das einzige Bundesland, das das noch hat. Und enttäuschend ist für mich bei diesem Thema auch, da muss ich die SPÖ anschauen, die Haltung der SPÖ. Was ist aus eurem 10-Punkteprogramm geworden, mit dem ihr vor der Wahl Niederösterreich zum Demokratiemusterland machen wolltet? Weil genau diese beiden Punkte, die habt auch ihr eingefordert. Und dass ihr da nicht dranbleibt, das zeigt mir immer und immer wieder, dass der Proporz in Niederösterreich eine massive Fortschrittsbremse ist. Die Umarmung der absoluten ÖVP ist für die Aufrechterhaltung einer eigenen oder einer zweiten Meinung offensichtlich absolut fatal. Das kann man hier schon sehen.

Soweit zum Problemaufriss. Schauen wir hin zu den Lösungen. Das machen wir auch immer. Wir kritisieren nicht nur, sondern wir bringen auch immer konstruktive Lösungen ein, wie man es besser machen kann. Und wir Neos, wir haben Ihnen heute eine zweite Chance mitgebracht. Eine zweite Chance für die notwendige Reparatur bzw. für die Reform in Form eines Resolutionsantrages. Wir Neos, wir wollen erstens eine zeitgemäße Regelung für die Zweitwohnsitzer. Das ist eine Regelung, die auf der einen Seite den Wahltourismus verhindern soll, auf der anderen Seite jedoch Menschen ermöglichen soll, an ihrem Zweitwohnsitz zu wählen, weil sie dort Teil des gesellschaftlichen Lebens sind und einen Beitrag leisten. Aber diese Regelung muss natürlich für alle gleich gelten und nicht von Gemeinde zu Gemeinde nach eigenem Gutdünken ausgelegt werden können. *(Abg. Moser: Das haben wir ja! – Abg. Kainz: Jede Gemeinde hat einen eigenen Wahlkreis!)*

Zweitens: Jetzt komme ich zur Erklärung der nichtamtlichen Stimmzettel. Es ist dringend an der Zeit, den wirklich skurrilen, nicht amtlichen Stimmzettel abzuschaffen. Das wird nur noch exklusiv in Niederösterreich betrieben. Warum haben es alle anderen Bundesländer? Weil es Missbrauch Tür und Tor öffnet! *(Beifall bei den NEOS und Abg. Dorner.)*

Weil es für die freiwilligen Wahlhelferinnen, die in den Wahllokalen sitzen, eine Zumutung ist. Sie wissen genau, was dort passiert. *(Abg. Mag. Schneeberger: Was passiert dort? – Abg. Präs. Mag.*

*Karner: Unglaublich! Was Sie den Menschen da unterstellen, ist ja unglaublich! – In der Folge weiterhin Unruhe bei Abg. Präs. Mag. Karner.)*

Und ganz ehrlich, ist auch eine Zumutung für den mündigen Bürger, dass er nicht selber ankreuzeln kann, was er wählen soll. *(Unruhe bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Geschätzte Damen und Herren! Die Frau Abgeordnete ist am Wort! Bitte um Ruhe im Saal! Die Frau Abgeordnete ist am Wort. Es kann sich jeder danach auch melden.

*(Abg. Präs. Mag. Karner: Was unterstellen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, was sie machen?)*

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Es ist unglaublich, dass Sie der Bevölkerung unterstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mündig sind, dass sie selber entscheiden können, wo sie das Kreuzl machen mit diesem nicht amtlichen Stimmzettel!

Der dritte wesentliche Punkt betrifft die Wahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Lassen wir die Bürgerinnen doch ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister direkt wählen, so wie es in vielen anderen Bundesländern auch schon der Fall ist. Ich sage Ihnen, was der Vorteil ist. Es entsteht dadurch einfach wesentlich mehr Verbindlichkeit und Verantwortung in der Politik. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Die Bürgermeister haben keine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung?)*

Und ich glaube, dass es in Zeiten wie diesen ganz dringend notwendig ist. Das direkte Mandat hat einen Vorteil, wo andere Bundesländer sich auch schon dafür entschieden haben. *(Abg. Präs. Mag. Karner: Unglaublich! Was Sie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern unterstellen!)*

Ich warte jetzt einfach nur, damit ich in Ruhe noch meine Resolution vorlesen kann, damit Sie wissen, wo Sie zustimmen können nachher.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bitte um Ruhe! Die Frau Abgeordnete Collini ist am Wort!

**Abg. Mag. Collini (NEOS):** Ich stelle den Antrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini, Mag. Hofer-Gruber und Mag.<sup>a</sup> Kollermann gemäß § 60 LGO 2001 zu Top 10) Ltg.-694/A-1/52 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994) betreffend: „Modernes Wahlrecht für Niederösterreich“.

Ein weiteres Mal greifen wir im Landtag das Thema Wahlrecht auf - und hier gibt es in Niederösterreich einiges zu tun.

Es bleibt aber auch diesmal bei *kosmetischen* Maßnahmen in Bezug auf das Wahlrecht in unserem Bundesland. Die drängenden Themen in diesem Zusammenhang werden auch vom vorliegenden Antrag mit Gesetzesentwurf nicht angepackt.

Es geht im vorliegenden Antrag wieder nur um semantische Änderungen anstatt dafür zu sorgen, dass weder die Bürgermeister\_innen noch die Wahlberechtigten bei der *Zweitwohnsitzer\_innen-Regelung* im Regen stehen gelassen werden, die demokratiepolitisch bedenklichen *nichtamtlichen Stimmzettel* endlich der Vergangenheit angehören und durch die *Bürgermeister\_innen-Direktwahl* die direkte Demokratie auf Gemeindeebene gestärkt wird.

Das ist es, worauf die Bürger\_innen dieses Landes wirklich warten!

Nach Bekanntwerden der Ungerechtigkeiten und der Willkür, mit der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Zuge der letzten Landtagswahl daran gehindert wurden, an ihren Zweitwohnsitzen zu wählen, hat Herr KO Schneeberger gegenüber der NÖN bereits im April 2018 angekündigt, die verunglückte Zweitwohnsitzerregelung bis zu den nächsten Kommunalwahlen 2020 entsprechend zu reparieren. Das ist bis heute nicht geschehen.

Die sogenannten nichtamtlichen Stimmzettel wurden - in ihrer Absurdität - zuletzt hier im Haus in Form eines Kompromisses entschärft, indem gesetzlich verankert wurde, welche Informationen nicht enthalten sein dürfen. Der wirkliche demokratiepolitisch ‚große Wurf‘ wäre es, diesen Akt der Wähler\_innenverunsicherung gänzlich unmöglich zu machen. Mündige Bürger\_innen in ihrer Entscheidungsfindung durch vorab ausgefüllte Stimmzettel bei der Stimmabgabe zu beeinflussen ist nichts, womit sich eine moderne Demokratie rühmen kann.

Die öffentliche Diskussion rund um die direktdemokratischen Instrumente in Österreich hat zuletzt wiederum Fahrt aufgenommen. Direkte Demokratie - nach dem Vorbild der Schweiz - lässt sich zwar verordnen, besser wäre es allerdings, Partizipation und Mitbestimmung zu erlernen. Nach der österreichischen Verfassung ist die erste und zugleich direkteste Ebene auf der politische Teilhabe möglich ist, die Gemeindeebene. Dort muss man ansetzen, wenn man es ernst meint. Sechs von neun Bundesländern haben dies bereits erkannt und die Bürgermeister\_innen-Direktwahl, als ersten Schritt in die richtige Richtung schon heute vorgesehen.

Das Wahlrecht ist eine der Grundfesten unserer Demokratie. Hier bestehende - und vor allem bekannte - Fehler nicht zeitgerecht zu beseitigen, wirft die Frage auf ‚Cui Bono?‘, ‚Wem nützt es?‘.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert umgehend entsprechende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten und dem hohen Landtag zuzuleiten.

Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass

1. das Zweitwohnsitzer\_innenwahlrecht klar geregelt wird,
2. die nichtamtlichen Stimmzettel landesweit abgeschafft werden und
3. die Bürgermeister\_innen-Direktwahl landesweit eingeführt wird“.

Bitte, nutzen Sie diese zweite Chance! Wir sind übrigens nicht die Einzigen, die diese Meinung hier vertreten. Es gibt andere Resolutionsanträge zu diesem Thema auch noch von anderen Fraktionen. Nutzen Sie diese Chance für eine vernünftige demokratiepolitische Entwicklung dieses Landes jetzt. Denn sonst geht es sich für die anstehende Gemeinderatswahl, so wie ursprünglich versprochen, wieder nicht aus, eine saubere Regelung zu haben. Vielen Dank! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Helga Krismer-Huber von den Grünen.

**Abg. Dr. Krismer-Huber (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ja, man sieht, die Wahlen stehen vor der Tür! Eine Bundeswahl und die Gemeinderatswahl, wo es dann sehr spannend ist, wie die ÖVP und wie in der Landesregierung wieder gemauschelt wird, bis man erfährt, wann der Wahltermin ist. Aber Klaus Schneeberger, vielleicht können wir das dieses Mal so machen, wie es ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Wir treffen uns im Palais Niederösterreich!)*

Ich treff mich mit dir überall, am liebsten in großen Räumlichkeiten. Weil wir zwei brauchen immer ein bisschen einen Platz.

Wir sollten in Niederösterreich, was die Gemeinderatswahl betrifft, glaube ich, relativ bald „draußen“ für Sicherheit sorgen. Und es wäre, glaube ich, gut, wenn einmal alle Parteien mit der Frau Landeshauptfrau zusammensäßen und man gemeinsam zu einem Termin käme, sodass alle – und ich glaube, es geht nicht nur um jene, die hier im Landtag vertreten sind, sondern es gibt

sehr viele Gruppen, die nur auf lokaler Ebene sich für Bürgerinnen und Bürger einsetzen -, dass es eine dementsprechende faire Planungsphase für alle gibt, die sich an demokratiepolitischem Handeln hier beteiligen möchten. Ich glaube, wir wissen auch alle, dass es gar nicht so spannend ist oft für Menschen, Politik zu machen, und schon gar nicht auf Gemeindeebene, wo die ganze Familie oft in der Auslage steht. Man muss da oder dort einmal Menschen auch suchen, die dazu bereit sind. Und ich glaube, da geht's um Fairness, dass alle das wissen. Es würde mich freuen, wenn eine derartige Einladung von der Frau Landeshauptfrau an alle Vorsitzenden der Wahlparteien einmal käme. Das wäre ein neuer Stil in Niederösterreich.

Die Vorrednerin, Frau Kollegin Collini, hat für große Aufruhr gesorgt. Ich möchte bei einem Teil einmal, was sie meinte, was diese nicht amtlichen Stimmzettel betrifft, ... Also letztendlich sind sie ja doch amtlich, obwohl sie „nicht amtliche“ heißen. Denn wir in der Gesetzesvorlage sagen hier ganz klar, was dieser Stimmzettel können muss, was er nicht darf, wie er aussehen muss. Das haben wir hier ja festgelegt mit einer Mehrheit.

Es ist nur in Zeiten wie diesen wirklich ein bisschen komisch. Wahrscheinlich gibt's ein sehr großes Stadt-Landgefälle. Also in der Stadt Baden weiß man schon weniger damit anzufangen. Am Land ist das wahrscheinlich noch üblicher. Es ist eine Möglichkeit. Ich glaube, es geht darum, dass die Menschen jedenfalls zur Wahl gehen. Mir tun aber die leid, die wirklich in dem Sprengel drinnen sitzen. Es ist schon zu hantieren, da die Vorzugsstimme und damit die Stimme für die Person ja entscheidender ist bei der Gemeinderatswahl als die Stimme für die Partei, kann das schon ein bisschen eine Zettelwirtschaft werden. Und im Gemenge dann wieder mit der Klammermaschine das alles ordentlich zu machen ...

Ich glaube, wir sollten als Gesetzgebung ... Ich glaube, dass du als Bürgermeisterin nicht mehr in einem Sprengel sitzt, liebe Michi Hinterholzer. *(Abg. Hinterholzer: Du kannst sicher sein, dass ich in einem sitze!)*

Ja, dann glaube ich, stimmt aber was nicht. Dann solltest du dir das anschauen. Du kannst als Vorsitzende der Gemeindewahlbehörde nicht in einem Sprengel sitzen. *(Abg. Kasser: Na sicher geht das!)*

Ich glaube, es sollte so sein, dass wir Klarheit schaffen, dass es auch für die Menschen, die bei diesem demokratiepolitischen Prozess dabei sind, in der Rolle derer, die sagen, wir beteiligen uns, ich setz mich da am Sonntag hinein, das sind viele Bürgerinnen und Bürger, ihnen das Leben vielleicht einfacher machen. Daher finde ich den Vorschlag von der Frau Kollegin Collini sehr vernünftig, auf diese Zettelwirtschaft wirklich zu verzichten. Es gibt einen amtlichen Stimmzettel und mit dem ist eigentlich Genüge getan. *(Beifall bei den NEOS.)*

Und die, die wahlwerbend herumgehen, ich muss ihnen ja nicht den Wahlzettel zustecken, es gibt ja auch andere Möglichkeiten, sich auszutauschen. Und wenn sie von einem überzeugt sind, ob sie jetzt den Zettel herauswuzeln oder eh wissen, dass das der Maier Franz ist, dann werden sie dem die Stimme geben. Das funktioniert ja auch anders.

Was ich sehr bedauerlich finde ist, dass wir jetzt vor Beginn des Sommers noch immer keine Änderung des Landesbürgerevidenzgesetzes gemacht haben. Es hat das Versprechen gegeben, dass es seitens der Regierung bzw. seitens der ÖVP zu einer Änderung kommen wird. Ich glaube, wir haben uns einmal verständigt über die Parteien hinweg, dass das Gesetz hinsichtlich Zweitwohnsitzer, wer darf wählen, wie hat man die Möglichkeit, einen Zugang zu einer Wahl zu bekommen, wie kommt man in diese Evidenz hinein, dass das noch unbefriedigend gelöst ist in Niederösterreich.

Und ich muss das jetzt ein letztes Mal einmahnen. Ich glaube, wir hätten noch im September eine Chance, das zu novellieren und bringe daher den Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.<sup>a</sup> Silvia Moser zum Verhandlungsgegenstand Ltg.- 694/a-1/52 Antrag mit Gesetzesentwurf der Abg. Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung betreffend Reform ZweitwohnsitzerInnen-Wahlrecht und Abschaffung nichtamtlicher Stimmzettel.

Laut NÖ Gemeinderatswahlordnung steht das aktive Wahlrecht österreichischen StaatsbürgerInnen und Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu, die in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Der ordentliche Wohnsitz in der Gemeinde ist Voraussetzung für die Eintragung in der Gemeinde-Wählerevidenz; das Prozedere der Eintragung regelt das NÖ Landesbürgerevidenzgesetz. Die gesetzlichen Regelungen ermöglichen es, in mehreren Gemeinden einen ordentlichen Wohnsitz zu begründen und somit bei Gemeinderatswahlen die Stimme in mehreren Gemeinden abzugeben, auch in jenen Gemeinden, in denen man ZweitwohnsitzerIn ist.

Dies führt regelmäßig zu Vielfachanmeldungen und Verwirrungen. Im Zuge der Gemeinderatswahl 2015 hatte das Landesverwaltungsgericht 433 Beschwerden zu bearbeiten, die alle aus der Besonderheit resultierten, dass Wahlberechtigte in zwei oder mehreren Gemeinden im Bundesland ihren ordentlichen Wohnsitz haben können.



Eine Novelle des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes vor der vergangenen Landtagswahl, die die Wählerevidenz bereinigen sollte, brachte Chaos und Ungereimtheiten bei der Handhabung in den Gemeinden. Nach wie vor ist nicht garantiert, dass es bei der kommenden Gemeinderatswahl nicht wieder zu Auswüchsen aufgrund der „ZweitwohnsitzerInnen-Regelung“ kommt. Wer in der Gemeinde wahlberechtigt ist, ergibt sich letztendlich nicht aus klaren rechtlichen Vorschriften, sondern müssen die jeweiligen BürgermeisterInnen entscheiden.

Ebenso für regelmäßige Verwirrung, sorgen die bei NÖ Gemeinderatswahlen zugelassenen nichtamtliche Stimmzettel, sowohl bei WählerInnen wie auch bei den auszählenden Personen in den diversen Wahlbehörden, was die Gemeinderatswahl 2015 ebenso allzu deutlich zeigte.

Die nichtamtlichen Stimmzettel, welche im Vorfeld der Wahl von verschiedensten WahlkandidatInnen versendet und verteilt werden, bzw. deren Verwendung bei der Wahl, verunsichern die WählerInnen. So kam es nicht selten vor, dass mehrere, sich widersprechende Stimmzettel, amtliche wie auch nichtamtliche gemischt in den Wahlkuverts zu finden waren. Der Wählerwille ist somit nicht klar erkennbar, eine wertvolle demokratische Stimme geht verloren.

Mehrere in einem Wahlkuvert befindliche Stimmzettel, die nicht sofort zusammengeheftet wurden, produzierten am Ende zu viele Stimmen bei der Auszählung.

In Zukunft ist es völlig ausreichend einen amtlichen Stimmzettel auszugeben, bei welchem die Vorzugsstimmen händische eingefügt oder, für den/die WählerIn erleichternd, angekreuzt werden können. Dies funktioniert auch bei der Landtagswahl.

Daher stellen die gefertigten Abgeordneten folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die maßgeblichen gesetzlichen Regelungen wie folgt anzupassen und dem Landtag zum Beschluss vorzulegen:

1. Im NÖ Landesbürgerevidenzgesetz sind klare Regelungen zu treffen, die keine Willkür zulassen. Die Bürgermeister der Gemeinden haben nicht allein zu entscheiden, wer in die Wählerevidenz eingetragen wird.
2. Die Option auf Verwendung von nichtamtlichen Stimmzetteln entfällt.“

Da treffen wir uns mit den Neos.

Wo wir uns mit den Neos nicht treffen, und das mag vielleicht manche wundern, ist in der Tat, die Grünen Niederösterreichs sind nicht für die Direktwahl der Bürgermeister. Das stärkt zunehmend noch einmal die Großparteien zum Einen. Aber es ist die Arbeit im Gemeinderat eine völlig andere. Ich kenne Gemeinden in Tirol, wo der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin in dem Fall, die haben keine Mehrheit hinter sich, es ist jedes Mal ein Ringen, es kommen dann oft wirklich ganz sonderbare Dinge heraus die vielleicht niemand wollte. Ich halte sehr viel von diesem demokratiepolitischen Prozess, dass der Bürger, die Bürgerin wählt den Gemeinderat und aus der Mitte des Gemeinderates mögen sich dann die des Gemeindevorstands, Bürgermeister und Vizebürgermeisterin und Vizebürgermeister finden. Und die sind auch zu wählen. Das ist jedenfalls die klare Position von uns. Das wollte ich hier jetzt auch einmal sagen.

Wir werden dieser Gesetzesvorlage mit den Änderungen, so wie sie vorliegt, dieser NÖ Gemeinderatswahlordnung werden wir die Zustimmung geben. Danke! *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dieter Dorner von der FPÖ.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Hoher Landtag!

Es liegt uns eine Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung vor. Ich bin geneigt zu sagen, es liegt uns wieder eine Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung vor. Es handelt sich bereits um die 4. Änderung dieser Gemeinderatswahlordnung seit dem Jahr 2017.

Offensichtlich ist diese Gemeinderatswahlordnung nicht das Gelbe vom Ei. Der gegenständliche Antrag umfasst die Beseitigung von Redaktionsfehlern und eine Anpassung des Textes laut eines Vorschlags des Innenministeriums. Dieser Änderung werden wir natürlich zustimmen.

Ich möchte die Gelegenheit aber nutzen, so wie meine Vorrednerinnen, um auf zwei Punkte in der Gemeinderatswahlordnung hinzuweisen, die unserer Auffassung von geheimen, demokratischen Wahlen widerspricht. Es geht um die Verwendung nicht amtlicher Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und um das Wahlrecht von Inhabern eines ordentlichen Wohnsitzes. Der Bürgermeister entscheidet mehr oder weniger willkürlich, ob ein Zweitgemeldeter auf kommunaler und auf Landesebene das Wahlrecht wahrnehmen darf oder nicht. Von dem Grundsatz „one man – one vote“ sind wir hier weit entfernt.

In Wirklichkeit sind diese Inhaber eines ordentlichen Wohnsitzes Zweitwohnsitzer mit einem guten Verhältnis zum Bürgermeister. Das Thema des Wahlrechts dieser Personengruppe beschäftigt den NÖ Landtag seit Jahrzehnten. Ich zitiere dazu wieder aus der Rede des sozialistischen

Landeshauptmann-Stellvertreter Czettel in der Landtagssitzung vom Dezember 1975, der sinngemäß meinte: In der Gemeindewahlordnung habe man allerdings kein ausreichendes Rechtsinstrument um einen Missbrauch des zweiten Wohnsitzes hintanzuhalten. Czettel dazu wörtlich: Ich weiß, bei der Landtagswahl bringt Ihnen – er hat damals damit die ÖVP gemeint – der zweite Wohnsitz fast ein Landtagsmandat. Das sage ich ohne Groll. Ich habe die Rechnung. Bei den Gemeinderatswahlen holen wir – gemeint ist die sozialistische Partei damals – holen wir uns auch schon Vorteile. Weil wir draufgekommen sind, wenn es die anderen machen, machen wir es auch. Um diese Päckelei ..., die bis heute in Niederösterreich besteht, stellen wir den Antrag, exklusives Wahlrecht für Hauptwohnsitzer (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dorner, Ing. Huber, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zur NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Änderung, Ltg.-694/A-1/51-2019 betreffend Exklusives Wahlrecht für Hauptwohnsitzer.

Laut NÖ Gemeinderatswahlordnung ist es derzeit möglich, an mehreren Wohnsitzen im Bundesland den Gemeinderat zu wählen. Dieser Umstand sorgt regelmäßig vor Wahlen für Unmut und Spekulationen, da die derzeitige Regelung politischer Willkür unterworfen ist und Wahltricks Tür und Tor öffnet.

So kommt es in Gemeinden, wo die Bürgermeisterpartei durch das Anmelden von Personen zusätzlich Parteistimmen lukrieren möchte, zu haarsträubenden Argumentationen um diese Personen im Wählerverzeichnis zu belassen, wenn berechtigterweise ein Berichtigungsantrag gestellt wurde. So werden unter anderem die Ausübung des Berufes, Ballbesuche, die Mitgliedschaft im Fischereiverein, Thermenaufenthalte sowie die Teilnahme am Maibaumaufstellen als skurrile Begründungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis herangezogen. Verallgemeinernd würde dies bedeuten, dass jeder Bürger, der z.B. mit dem Wieselbus nach St. Pölten fährt, dort arbeitet, mittags im Lebensmittelgeschäft einen Imbiss kauft und vielleicht gelegentlich in der Landesbibliothek als Mitglied ein Buch ausleiht, einen Anspruch auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Stadt St. Pölten hat. Personen könnten sich einfach bei einem Bekannten anmelden und den Wohnsitz damit begründen, dass sie in St. Pölten Geld verdienen und dort somit der berufliche Lebensmittelpunkt sei.

Im Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen unterscheidet man im § 1 zwischen Wohnsitz (Abs. 6) und Hauptwohnsitz (Abs. 7). Im Abs. 8 werden die Kriterien definiert, die für den

Lebensmittelpunkt eines Menschen maßgeblich sind. Die NÖ Gemeinderatswahlordnung definiert in § 18 (Wählerverzeichnis) in Abs. 6 den ordentlichen Wohnsitz zunächst ähnlich wie im Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen: ‚Der ordentliche Wohnsitz einer Person ist an jenem Ort begründet, welchen sie zu einem Mittelpunkt ihrer wirtschaftlichen, beruflichen oder gesellschaftlichen Betätigung zu gestalten die Absicht hatte.‘ Im selben Abs. 6 wird im Folgesatz jedoch folgende Erweiterung des ordentlichen Wohnsitzes im Vergleich zum Hauptwohnsitz im Bundesgesetz gemacht: ‚Dies bedeutet allerdings nicht, daß die Absicht dahin gehen muß, an dem gewählten Ort für immer zu bleiben; es genügt, daß der Ort nur bis auf weiteres zu diesem Mittelpunkt frei gewählt worden ist.‘ Dieser letzte Satz soll aus der NÖ Gemeinderatswahlordnung gestrichen werden. Stattdessen sollte definiert werden, dass der ordentliche Wohnsitz nur der Hauptwohnsitz sein kann. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll in Niederösterreich in maximal einer Gemeinde das aktive und passive Wahlrecht haben, und zwar in jener, in der sie oder er den Hauptwohnsitz begründet hat.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung, insbesondere für die Neudefinition des Begriffs des ordentlichen Wohnsitzes gemäß Definition des Hauptwohnsitzes im Bundesgesetz über das polizeiliche Meldewesen (Meldegesetz 1991 – MeldeG) aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen für eine Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung in die Wege zu leiten, die sicherstellt, dass Scheinmeldungen nicht mehr möglich sind.“

Weiter zum nichtamtlichen Stimmzettel. Allein dieser Begriff ist eine Skurrilität sondergleichen. Wieder eine niederösterreichische Besonderheit, die dazu dient, Dorfkaiser zu beschützen und das Wahlverhalten der Niederösterreicher zu kontrollieren. Durch die Verwendung leicht abgewandelter nicht amtlicher Stimmzettel, kann der Wahlleiter – also der Bürgermeister – bis auf die Ebene von Straßenzügen feststellen, wer seine Partei gewählt oder vielmehr wer seine Partei nicht gewählt hat. Auch das entspricht nicht unseren Vorstellungen einer geheimen Wahl. (*Abg. Präs. Mag. Karner: Wie ist das mit dem Schelm und Denken?*)

Frau Präsident! Das entspricht nicht der Würde des Hauses!

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Der Herr Abgeordnete Dorner ist am Wort, bitte!

**Abg. Dorner (FPÖ):** Daher stelle ich den Antrag ...

*(Abg. Präs. Mag. Karner: Auch mir stehen Zwischenrufe zu, Herr Abgeordneter!)*

Herr Präsident, ich glaube, das entspricht nicht dem Verhalten eines Präsidenten!

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Geschätzte Damen und Herren Abgeordnete! Der Herr Abgeordnete Dorner ist am Wort! Ich bitte Sie, Sie können sich selber dann zu Wort melden. Ich bitte Sie, ihn aussprechen zu lassen.

**Abg. Dorner (FPÖ):** Die von mir genannten Dinge entsprechen nicht unseren Vorstellungen einer geheimen Wahl. Daher stelle ich den Antrag auf „Abschaffung von nicht amtlichen Stimmzetteln“.

*(Beifall bei der FPÖ. - liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dorner, Ing. Huber, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel gemäß § 60 LGO 2001 zur NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), Änderung, Ltg.-694/A-1/52-2019 betreffend Abschaffung von nichtamtlichen Stimmzetteln.

Der nichtamtliche Stimmzettel hat in der NÖ Gemeinderatswahlordnung nichts mehr verloren. Dieses Relikt gehört aus einer Reihe von Gründen dringend abgeschafft. Fakt ist, dass in vielen Fällen das Wahlgeheimnis dadurch nicht gewahrt bleibt. Geringfügige, kaum merkbare Variationen bei den nichtamtlichen Stimmzetteln lassen insbesondere in kleinen Gemeinden Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Siedlungen, Straßenzüge oder im Extremfall sogar einzelner Personen zu.

Die Praxis in vielen niederösterreichischen Gemeinden ist auch, die nichtamtlichen Stimmzettel mit dem Namen des Bürgermeisters oder einer anderen wahlberechtigten Person der Mehrheitspartei noch knapp außerhalb der Verbotzone bei Wahllokalen zu verteilen. Auch dieser Vorgang ist als bedenklich einzustufen, da vielen Wählern dadurch suggeriert wird, dass dieser Stimmzettel ins Wahlkuvert dazugegeben werden muss. In der Praxis lässt dies den amtlichen Stimmzettel de facto wertlos werden. Nicht unerwähnt soll auch der durch die nichtamtlichen Stimmzettel verursachte erhebliche Mehraufwand für die Wahlleiter und Beisitzer beim Auszählen der Stimmen im Wahllokal bleiben.

Der nichtamtliche Stimmzettel dient dem Machterhalt und der Kontrolle der Dorfkaiser und hat in einer zeitgemäßen Gemeinderatswahlordnung keinen Platz mehr.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für die Abschaffung der nichtamtlichen Stimmzettel in der NÖ Gemeinderatswahlordnung aus.
2. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle zur Abschaffung der nichtamtlichen Stimmzettel notwendigen Schritte durch eine dementsprechende Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung zu veranlassen.“

Meine Damen und Herren Abgeordnete, insbesondere von ÖVP und SPÖ. Ich nehme an, Sie sind oder waren alle in der Gemeindepolitik tätig und wissen, dass die von mir kritisierten Regelungen unseren demokratischen Grundsätzen eigentlich widersprechen. Ich fordere Sie daher auf: Springen Sie über Ihren parteipolitischen Schatten und stimmen sie unseren Anträgen für mehr und bessere Demokratie in Niederösterreich zu. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächste Rednerin zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Kerstin Suchan-Mayr von der SPÖ.

**Abg. Mag. Suchan-Mayr (SPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Eigentlich dachte ich, zu Ltg. 694 ist auf Grund der Vorlage nicht wirklich viel zu sagen. Aber man sieht, es ist doch ein sehr emotionales Thema. Und irgendwie wird hier ein bisschen in ein Wespennest gestochen. Zur Vorlage: Es handelt sich hier nur um eine Berichtigung eines Redaktionsversehens, geringfügige Korrekturen auf Grund eines bzw. zweier oder mehrerer Fehler und darauf hat das Innenministerium hingewiesen. Solche Korrekturen haben wir leider ab und zu einmal, auch wiederholt. Sollte nicht passieren, aber wir stimmen diesen Richtigstellungen natürlich zu.

Der Inhalt der Änderungen wurde schon angesprochen, schon eine sehr paradoxe Situation, wenn die Sprengelwahlbehörde die Nichtigkeit feststellen soll, wenn einige Gründe aber dafür das Öffnen von Wahlkarten notwendig machen. Naja, Schwamm drüber! Beschließen wir diese Änderungen, damit wir bis zur Gemeinderatswahl dieses Gesetz auch wieder korrekt vorliegen haben.

Zur Gemeinderatswahl sage ich jetzt lieber nichts, sonst wird mir auch hier noch Parteipolitik unterstellt so kurz vor der Wahl, obwohl ja der Wahltermin noch gar nicht feststeht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Anträge zum Thema der Zweitwohnsitzer und der nicht amtlichen Stimmzettel werden wir unterstützen. Es wurde schon angesprochen, das ist auch Thema in unserem Demokratiepaket. Es geht darum, den Wählerinnen und Wählern Klarheit zu geben. Kuriose Stimmzettel mit sehr vielen Kandidaten, Kandidatinnen sind hier im Umlauf. Und ich denke, hier brauchen die Wähler und Wählerinnen auch eine Klarheit.

Zu den Zweitwohnsitzern. Liebe Bürgermeister-Kollegen und –Kolleginnen der ÖVP! Seien wir ehrlich: Wenn ich jetzt hier 10 Gemeindevertreter unter uns frage, so hat jeder eine andere Art und Weise, wie er mit diesem Thema umgeht. Manche bleiben im Wählerverzeichnis, andere nehmen sie heraus. Fragen Sie! Es gibt ein Nicken, also eine Zustimmung. Und ich muss schon sagen, obwohl ich selbst Bürgermeisterin bin, ist das eigentlich eine unangenehme Situation, dass das eine Person entscheidet wie ein Römischer Kaiser: Daumen nach oben oder Daumen nach unten. Ich denke, auch hier braucht der Wähler, die Wählerin eine Klarheit und es muss hier klare Regeln geben.

Dieses Demokratiepaket, das wir in Umlauf, in die Öffentlichkeit gebracht haben, hier auch immer wieder im Landtag thematisieren, wäre natürlich schön, wenn wir hierfür auch eine Mehrheit hätten. Wenn wir von Seiten der Sozialdemokratie hier stärker wären oder auch vielleicht die ÖVP von dem einen oder anderen noch mehr überzeugen könnten, damit wir hier im Sinne der Wählerinnen und Wähler mehr Demokratie leben könnten. Danke! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Karl Moser, ÖVP.

**Abg. Moser (ÖVP):** Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich darf ebenfalls zum genannten Geschäftsstück bezüglich Gemeinderatswahlordnung Stellung nehmen und zunächst einmal festhalten, dass es durchaus wichtig ist, hier dem Wähler Sicherheit zu geben. Und genau deswegen wird auch diese Änderung vorgenommen, um vor sowohl einerseits dem Wähler als auch den Wahlbehörden jene Dinge klarzumachen, damit die Entscheidung der Wahlbehörde auch auf der rechtlichen Grundlage in einigen Detailfällen nochmals präzisiert worden ist. Ich denke, das ist sehr wichtig.

Bedauerlich ist allerdings, wenn sich eine Kollegin hier herausstellt, eine Abgeordnete diesmal von den Grünen, die davon spricht, dass es nicht möglich ist, Sprengel und Gemeindewahlbehörde sozusagen in einer Wahlbehörde zu sein. Da darf ich ganz kurz darauf verweisen, ich weiß nicht, ob die Grünen damals dabei waren oder einfach das Gesetz ignorieren, sie soll sich den § 10

Wahlsprengelteilung, nämlich den Punkt 2 des Paragraphen durchlesen, wonach es durchaus möglich ist, Gemeinde- und Sprengelwahlbehörde in einem zu sein. Ich habe das 30 Jahre lang praktiziert in meiner Gemeinde. Es muss natürlich nicht nur die Gemeindewahlbehörde sondern auch die Sprengelwahlbehörde mitmachen, dann ist das möglich. Das ist extra im Gesetz vorgesehen. Frau Kollegin, Nachhilfe wäre angesagt. Aber der Gemeindebund der Volkspartei erteilt gerne Nachhilfe, wenn das notwendig ist. Ich glaube, wir sollten am aktuellen Stand der Gesetzeslage sein, wenn man hier ans Rednerpult geht. *(Abg. Dr. Krismer-Huber: Da ist meine Gemeinde zu groß dafür!)*

Zum zweiten Punkt möchte ich ganz kurz festhalten: Warum ist es in Niederösterreich so wichtig, dass so genannte Zweitwohnsitzer, die eigentlich genau genommen einen weiteren ordentlichen Wohnsitz haben, auch bei uns bei der Gemeinderatswahl das Wahlrecht haben. Ein ganz wichtiger Punkt ist, weil viele junge Menschen in Wien studieren, die Wiener ein Parkpickerl eingeführt haben. Wenn sie dort wohnen, müssen sie dort den Hauptwohnsitz begründen. Damit nimmt man uns die Hauptwohnsitzer weg, das muss man einmal ganz deutlich sagen. Das sind aber meistens Leute oder in der überwiegenden Anzahl Leute, die ihren Lebensmittelpunkt sehr wohl in der Gemeinde haben, dort mitmachen, bei der Blasmusik mitspielen, bei der Feuerwehr mit dabei sind, bei der Musik. Nur müssen sie den Hauptwohnsitz in Wien haben um ein Parkpickerl zu bekommen. Und ganz einfach deswegen ist dies auch ein weiterer Grund, ein ganz wesentlicher weiterer Grund, warum wir diesem ordentlichen Wohnsitz der Bürgerinnen und Bürger das Wahlrecht zukommen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn eine Bürgermeisterin, die auch Abgeordnete ist, sich hier herstellt und sagt, das ist eine Willkür der Bürgermeister, hier zu entscheiden, ob das Wahlrecht aufrecht ist: Liebe Damen und Herren, es ist sehr klar geregelt: Nämlich die Wählerin und der Wähler entscheiden persönlich, wie sie den Antrag ins Wählerverzeichnis stellen. Und die Angaben, die dort gemacht werden, werden von der Wählerin oder vom Wähler unterschrieben. Und diese unterschriebenen Angaben sind von der Behörde zu berücksichtigen. Nichts anderes! Und keine Willkür ist hier am Werk! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das Ärgste ist ja, wenn sich eine Abgeordnete wie die Frau Collini hier herstellt und sagt, naja, wer weiß, was da bei nicht amtlichen Stimmzetteln passiert in den Wahllokalen? Das muss man auch einmal deutlich sagen, das heißt, etwas zu unterstellen, den Vorwurf der Manipulation zu unterstellen. Das ist ungeheuerlich und das weise ich auf das Schärfste zurück! *(Beifall bei der ÖVP.)*



Ich muss vielleicht eines noch ganz kurz anführen, weil die Freiheitlichen, weil sich Herr Dorner so herausstellt und sagt, ja, Demokratiepolitik und das muss man alles machen und da muss man das so regeln, damit hier die Wahlbehörden das Richtige sozusagen entscheiden können. Ich muss eines klar sagen: In der Gesellschaft und in der Demokratie gibt es Rechte und Pflichten. Und wir wissen, und ich möchte einen großen Dank sagen an all diejenigen, die in den Wahlbehörden zu tausenden in Niederösterreich bei der Gemeinderatswahl ihren Dienst versehen. Einen Sonntag opfern, die Zeit opfern dafür, damit die Demokratie gelebt werden kann. Diese Aufgabe sehr ernst und verantwortungsvoll annehmen.

Dann gibt's halt offensichtlich Parteien, die nicht bereit sind, sich an dieser demokratischen Aufgabe zu beteiligen. Die keine Wahlhelfer stellen, offensichtlich ist das bei einigen Parteien, oder zumindest von den Freiheitlichen habe es ich gehört, schon der Fall gewesen, dass sie sich verweigern, diese Aufgabe zu machen. Und dazu muss man wirklich sagen, das ist auch ungeheuerlich! Auf der einen Seite ein demokratisches System zu kritisieren, auf der anderen Seite die Pflicht nicht wahrzunehmen, das auch dort zu machen und die Zeit zu opfern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher möchte ich an dieser Stelle all diejenigen danken, nämlich von allen Parteien, die sich einbringen. Die sich hinsetzen, die Wahlbehörde bilden, die Wahlhelfer sind, die Wahlzeugen sind und damit beitragen, dass das demokratische Leben und die Demokratie in unserem Land aufrecht erhalten werden kann. Ein großes Danke diesen freiwilligen Helfern! *(Beifall bei der ÖVP.)*

In diesem Sinne, glaube ich, dass die zum amtlichen Stimmzettel, da ist immer die Frage „nicht amtlicher“ Stimmzettel, es wurde ja ausgeführt von einer Vorrednerin, dass dieser nicht amtliche ja in Wahrheit ebenfalls ein amtlicher Stimmzettel ist. Im Fachjargon heißt er so. Aber es gibt ja den amtlichen Stimmzettel, der im Wahllokal aufliegt. Und der nicht amtliche ist ein zusätzliches Service für die Menschen, für die Wählerinnen und Wähler um von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Genauso wie es wichtig ist, und deswegen haben wir ja auch diese heutige Änderung um einiges zu präzisieren, dass Leute, die halt aus irgendwelchen Gründen am Wahltag nicht in der Gemeinde bei der Wahlbehörde aufhältig sind, sondern eben Urlaub machen, im Ausland sind oder beruflich unterwegs sind, wie auch immer, dass die über die Briefwahl hier von ihrem Wahlrecht auch Gebrauch machen können. Und deswegen sind auch einige Präzisierungen heute bei der Änderung der Gemeinderatswahlordnung notwendig.

Liebe Frau Kollegin, wenn Sie nicht erwarten können, wann der Wahltermin ist, in Wahrheit ist alles gesetzlich geregelt. Die Wahlperiode läuft im nächsten Frühjahr aus. Und da wird auch

zeitgerecht, so wie im Gesetz vorgesehen, der tatsächliche Wahltag festgelegt werden. In diesem Sinne werden wir gerne diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Helmut Hofer-Gruber von den Neos.

**Abg. Mag. Hofer-Gruber (NEOS):** So, ich bin am Wort! *(Beifall bei der SPÖ und Teilen der ÖVP.)*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Endlich einmal breiter Applaus! Dritter Versuch. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich freue mich, dass jetzt, wo es Richtung Abstimmung geht, relativ viele da sind. Ich erlaube mir jetzt einmal was, was ich sonst nicht mache. Jetzt erteile ich einmal die Zensuren. Kollege Moser findet das Erschleichen eines Parkpickerls durch niederösterreichische Studenten super. Okay, da wird der Hauptwohnsitz ... *(Abg. Moser: Ich habe nicht gesagt „erschleichen“!)*

Nana, aber es ist das, was Sie beschrieben haben. Das, was Sie beschrieben haben. Ich nenne das jetzt so. Und Sie haben ja auch behauptet, ... *(Unruhe bei der ÖVP.)*

Jetzt ziehe ich meinen dritten Punkt vor, nämlich das Verhalten der ÖVP-Abgeordneten. Ich kann da leider die Mitglieder des Präsidiums nicht ausnehmen. Ich glaube schon, dass man den Redner, insbesondere auch wenn es eine Rednerin ist, am Wort lassen sollte und nicht ständig unterbrechen. *(Beifall bei den NEOS, SPÖ und GRÜNE.)*

Außer durch Applaus unterbrechen. Danke!

Abgeordneter Moser hat noch gesagt, dass die Frau Collini gesagt hätte, wer weiß, was mit nicht amtlichen Stimmzetteln passiert. Ich kann es Ihnen sagen aus meinen Erfahrungen in den Wahllokalen. Man macht das Kuvert aus, der Tucker hat leider gerade keine Klammer drinnen. Einer sagt, kannst mir den Dings geben, und da liegt plötzlich ein Stimmzettel herum, von dem keiner weiß, wohin er jetzt gehört. *(Abg. Mag. Schneeberger: Das ist ja ungeheuerlich! Das ist ja ungeheuerlich!)*

Hat in Baden ... Also offensichtlich, ich empfehle Ihnen, sich in die Sprengelwahlbehörde zu setzen. Genau dort ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Jetzt weiß ich, warum Sie in den Gemeinderat gekommen sind! Weil Ihre Stimmzettel am Boden gelegen sind!)*

Also, gibt's noch unqualifiziertere Meldungen, die Sie heute machen können? Kommen Sie vor und machen Sie es von da, bitte!

Also ich kann Ihnen aus meiner Erfahrung in der Sprengelwahlbehörde sagen, das kommt vor. Und es hat in Baden unter anderem dazu geführt, dass wir dort Einsprüche und eine Nachwahl

hatten, die zu einer Verschiebung der Mandate geführt hat. Die ÖVP hat übrigens eines verloren. Und das ist genau das Ergebnis dieser unseligen nicht amtlichen Stimmzettel. Sie analphabetisieren Ihre Wähler damit. Es wird doch jeder in der Lage sein, sein Wahlrecht mit einem amtlichen Stimmzettel auszuüben. Und alle hier im Raum, außer der ÖVP-Fraktion, sind dieser Meinung. Danke! *(Beifall bei den NEOS.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung ist mir Herr Abgeordneter Karl Moser, ÖVP, genannt. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Abg. Moser (ÖVP):** Ich möchte zwei Dinge klarstellen. Das eine ist, es ist ungeheuerlich, hier festzustellen, dass irgendwas mit Stimmzetteln manipuliert wird! Das ist ungeheuerlich das hier zu behaupten! Und zum Zweiten möchte ich eines völlig klarstellen: Ich habe nicht gesagt, dass jemand sich das Pickerl erschleicht. Es gibt eine klare Regelung des Bundeslandes Wien oder der Stadt Wien, wonach eben für Parkpickerlbesitzer oder zum Erwerb des Parkpickerls der Hauptwohnsitz erforderlich ist. Und davon sind natürlich viele in Niederösterreich betroffen, die den Lebensmittelpunkt in unserem Lande gerne haben, gerne in den Gemeinden wählen gehen. Aber deswegen dann nicht könnten, wenn sie nicht mit ihrem weiteren ordentlichen Wohnsitz, womit sie auch den Lebensmittelpunkt begründen, ihr Wahlrecht ausüben könnten. Und dafür sind wir, diesen Menschen zu ihrem Recht zu verhelfen. Und deswegen wollen wir auch den weiteren ordentlichen Wohnsitz wahlberechtigt dabei haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatterin verzichtet auf das Schlusswort. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Ich darf um Ruhe im Saal bitten, es geht immerhin um ein Verfassungsgesetz.

Ich weise darauf hin, dass das Geschäftsstück LtG. 694/A-1/52, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 ein Verfassungsgesetz ist. Dessen Beschluss erfordert die Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Abgeordneten und eine Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:)* Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Gesetzesentwurfes fest, der zudem verfassungsmäßig mit dem erforderlichen Quorum beschlossen wurde.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Collini u.a. gemäß § 60 LGO 2001 betreffend modernes Wahlrecht in Niederösterreich. Der Antrag liegt Ihnen vor. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Resolutionsantrag bekommt die Stimmen der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und ist somit mit der Minderheit ausgestattet und abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zum Resolutionsantrag Nr.5 der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber u.a. betreffend Reform Zweitwohnsitzerinnen-Wahlrecht und Abschaffung nichtamtlicher Stimmzettel. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Zustimmung der SPÖ, der FPÖ, der GRÜNEN, der NEOS, ohne die Stimmen der ÖVP-Abgeordneten, also abgelehnt!

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag Nr.6 der Abgeordneten Dorner u.a. zur Gemeinderatswahlordnung 1994, Ltg. 694/A-1/51, betreffend exklusives Wahlrecht für Hauptwohnsitzer. Der Antrag liegt Ihnen vor. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet nur die Zustimmung der FPÖ und ist somit abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zum Antrag Nr.6, Resolutionsantrag der Abgeordneten Dorner u.a. betreffend Abschaffung von nichtamtlichen Stimmzetteln. Auch dieser Antrag liegt Ihnen in den Händen. *(Nach Abstimmung:)* Dieser Antrag findet die Zustimmung der NEOS, der FPÖ, der SPÖ und der GRÜNEN. Das ist nicht die Mehrheit, somit ist auch dieser Antrag abgelehnt!

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsstück Ltg. 693/A-1/51, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer, MA, Mag. Schneeberger u.a. Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 und des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Königsberger, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Königsberger (FPÖ):** Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zum Geschäftsstück Ltg. 693/A-1/51, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer, MA, Mag. Schneeberger, Königsberger, Dr. Michalitsch, Handler, Kaufmann, MAS, Ing. Schulz, Mag. Tanner und Ing. Rennhofer betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 und des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher.

Mit der Novelle zum NÖ Spielautomatengesetzes 2011 vom 21.9.2017 und der Novelle des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher vom 17. Mai 2018 wurde die Richtlinie 215/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zur Änderung der Verordnung Nr.648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 60/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Richtlinie 70/2006 der Kommission, im Folgenden kurz 4. Geldwäsche-Richtlinie umgesetzt, indem allgemeine Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verankert wurden.

Mittlerweile hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, in dem sie dem Bund und allen Bundesländern vorwirft, die 4. Geldwäsche-Richtlinie nicht vollständig umgesetzt zu haben. Durch dem vorliegenden Entwurf soll den Vorwürfen der Europäischen Kommission Rechnung getragen werden sowie die Richtlinie 843/2018 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 849/2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umgesetzt werden.

Der vorliegende Entwurf dient der Umsetzung der 4. und der 5. Geldwäsche-Richtlinie und sieht dabei ausschließlich Maßnahmen vor, zu denen das Land aufgrund zwingender Vorschriften dieser Richtlinien verpflichtet ist.

Ich komme daher zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Landbauer, MA, Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 und des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Frau Präsident! Ich bitte um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

**Dritte Präsidentin Mag. Renner:** Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Nachdem mir keine Wortmeldungen vorliegen, darf ich sofort zur Abstimmung über dieses Geschäftsstück kommen. Es geht um Ltg. 693/A-1/51, Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Landbauer MA, Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung des NÖ Spielautomatengesetzes 2011 und des Gesetzes über die Tätigkeit der Totalisateure und Buchmacher. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses:*) Ich sehe die mehrheitliche Annahme, bis auf die Abgeordneten der GRÜNEN. Der Antrag ist somit mit Mehrheit angenommen!

Somit ist die Tagesordnung dieser Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung ist für den 25. Juni 2019 in Aussicht genommen. Die Einladung und die Tagesordnung werden im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Für die Unterfertigung der amtlichen Verhandlungsschrift ersuche ich die Schriftführerinnen und Schriftführer, zum Vorsitz zu kommen. Die Sitzung ist somit geschlossen. (*Ende der Sitzung um 18.58 Uhr.*)